



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 101.

Sonntag den 2. Mai

1847.

Wenn heute weiter Nachrichten über Verhandlungen des vereinigten Landtages eingehen, werden die hiesigen Leser der Breslauer Zeitung dieselben morgen in einem Extrablatt erhalten.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtags am 27. April.

Kurie der drei Stände.

(Fortsetzung.)

Der Marschall: Von den verschiedenen Anträgen, die zur Linderung der Noth gemacht worden sind, hat die Abtheilung in ihrer Majorität nur zwei beantwortet. Der eine geht auf das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln nach Ländern, die nicht zum Zollverbände gehören, unter gewissen Modifikationen, nämlich aus den Provinzen Pommern, Sachsen, Brandenburg, aus den anderen Provinzen aber nur, je nachdem die Herren Oberpräsidenten derselben ein solches Verbot den örtlichen Verhältnissen entsprechend erachten. Diese Frage stelle ich zuerst zur Berathung.

Geheimer Staats- und Finanzminister v. Düesberg: Die erste Petition umfaßt zwei Gegenstände wegen eines Ausfuhr-Verbots: 1) von Getreide, und 2) von Kartoffeln.

Die Abtheilung hat sich einstimmig gegen die Ausfuhr von Getreide erklärt; die Regierung kann dem nur bestimmen. Nur bemerke ich nachdrücklich, daß vom Getreide Roggen fast gar nicht ausgegangen ist, außer in solche Landestheile, nach welchen Ausfuhr-Verbote nicht stattfinden können. Weizen ist allerdings in großen Quantitäten ausgegangen und geht noch aus. Dagegen ist umgekehrt der Import von Roggen im Ganzen überwiegend, und es würde gegen das allgemeine Interesse sein, sowohl den Import für jetzige Zeit zu verhindern als auch im Allgemeinen für den Handel ein solches Ausfuhr-Verbot eintreten zu lassen. Was dagegen das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln anlangt, welche zunächst für die drei Provinzen von der Majorität der Abtheilung der hohen Versammlung beantragt worden ist, so bemerke ich, daß, so weit es zur Beruhigung des Landes in der jetzigen Calamität dienen kann, dagegen nichts zu erinnern ist. Praktisch kann es nicht von großem Erfolg sein. Was zunächst die Ausfuhr eigentlich in das Vereins-Ausland angeht, so ist sie in der letzten Zeit unbedeutend gewesen und kann auch weiterhin von keiner Bedeutung werden. Zunächst kommt hier namentlich die Ausfuhr auf der Elbe in Betracht. Nach amtlichen Nachweisungen hat die ganze Ausfuhr von Kartoffeln auf der Elbe seit Wiedereröffnung der Schifffahrt 12,000 Scheffel betragen, also kein Objekt. Was die Ausfuhr aus Pommern nach Mecklenburg anlangt, so ist auch diese nur gering. Eben so kann die Ausfuhr von Stettin aus über See, der Natur der Sache nach, nur in sehr geringem Maße stattfinden. Daß man das Ausfuhr-Verbot auch darauf erstreckt, dagegen würde zwar praktisch nichts zu erreichen sein; indessen wird es nöthig sein, solche Modifikationen zu treffen, daß die Binnenschifffahrt nicht belästigt wird. Wenn die Kartoffeln für das Inland bestimmt sind, so muß einer solchen Verschiffung Freiheit gestattet werden. Mit diesen Modifikationen ist von Seiten der Regierung gegen das Verbot an sich nichts zu erinnern. Ob große Vortheile davon zu erzielen sind, ist zu bezweifeln. Wie die Sachen jetzt stehen, wird es zur Beruhigung beitragen. Deshalb ist man von Seiten der Regierung damit einverstanden.

Abgeordneter Grünau aus Elbing: Ich wollte nur, mit Bezug auf das, was der Herr Finanzminister über die Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln zu sagen beliebt hat, einwenden, daß wir jetzt in dieser Jahreszeit keine Ausfuhr bis zur Ernte zu befürchten haben. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Keim in der Kartoffel lebendig ist, sie nicht mehr zur Exportation tauglich ist.

Ich habe erlebt, daß Kartoffeln, nach dem Auslande verschifft, als Dünger ausgeworfen worden sind. Deshalb würde es unzeitig sein, die Kartoffel-Ausfuhr zu verbieten, in dem Augenblick, wo es nicht möglich ist, sie zu verschicken. Dem, was der Herr Finanzminister vom Getreide gesagt hat, kann ich nur beistimmen; denn dieses ist für die östlichen Provinzen eine Lebensfrage. Für diesen Augenblick verbietet es sich von selbst; denn die östlichen Provinzen sind beschäftigt, Roggen einzunehmen und nicht auszuführen. Die Kleinigkeiten an Roggen, welche noch etwa versendet werden möchten, waren bereits auf Kontrakt verschlossen und müssen, um die Solidität und Realität aufrecht zu erhalten, erfüllt werden. Für diesen Augenblick sind die Vorräthe so erschöpft, daß sich jene Provinzen veranlaßt gesehen haben, Roggen aus Rußland zu importieren. Ich wollte dies nur der Versammlung mittheilen, denn es könnte höchstens eine solche Unternehmung von einem Nichtkenner gemacht werden.

Abgeord. Gade: Meine Herren, die nächste Frage, die der Versammlung vorgelegt ist, ist die Frage in Betreff der Mittel, dem Nothstande abzuheilen. Wir fragen: In welchen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zeigt sich der Nothstand am meisten? und die Antwort darauf ist: In den untersten Klassen, weil dort die wenigsten Mittel sind. Wie ist diesem Nothstande in der untersten Klasse besser abzuheilen, als dadurch, ihr Mittel zu schaffen, um sich die Subsistenz zu sichern. Das einzige, das Hauptkapital der arbeitenden Klasse, ist die Arbeitskraft. Diese wird unterdrückt, wie die Erfahrung aus den Jahren 1844 und 1845 in denjenigen Provinzen, wo die Ueberschwemmungen sich so gewaltig nachtheilig zeigten, gelehrt haben, so daß deren Folgen jetzt und noch nach Jahren wirken werden. Was thaten alle die Unterstützungen, die aufopfernd von allen Seiten zu öffentlichen Kassen flossen. Sie thaten, was nöthig war, zur Nothdurft das Leben zu erhalten. Aber der Fonds der unteren Klasse, das Hauptkapital, die Arbeitskraft, wurde geschwächt, wurde vom Central-Verein nicht unterstützt. Es wäre allerdings gegen den Willen der Geschenkegeber gewesen, würde diese Gabe dazu angewendet worden sein, um die Wegsamkeit in den Provinzen herzustellen und dadurch den Gewerbebetrieb, überhaupt das kommerzielle Leben, zu heben. Es würden durch diese Gabe nachhaltige Früchte gewonnen sein. Unsere Aufgabe scheint es mir zu sein, dies näher zu untersuchen, denn wo schreibt sich der Nothstand her? Wosheit mag es nicht sein. Es ist Mangel, wirklicher Mangel. Wosheit kann man nicht präsumiren, sie entspringt aus äußerster Noth. Wenn der Vater seine Kinder weinen sieht und kann ihnen nicht ein Stück Brod geben, das ist das Furchterlichste, was man sich denken kann. Meine Herren, ich würde im Interesse der Provinz den Antrag machen (schwer mag es für die öffentlichen Kassen sein), daß das Hauptkapital gekräftigt und in der Wegsamkeit, im Untriebe der Menschenkraft, erhalten werde, daß von Seiten des Staates zinsfreie Vorschüsse an einzelne Provinzen gemacht würden, um das kommerzielle Leben — (Unruhe).

Der Marschall (unterbrechend): Ich bitte den Herrn Redner, sich an die Frage zu halten.

Abgeordn. Gade: Meine Meinung geht dahin, daß alle Ausfuhr-Verbote nicht nöthig sein würden, wenn der unteren Klasse durch den Lohn die Mittel an die Hand gegeben würden, sich das Leben zu sichern. Ich stimme gegen die Ausfuhr-Verbote und mache meinen Antrag dahin, daß einzelnen Provinzen und Kreisen Kapitalien gegeben und namentlich durch

Wegsamkeit in den einzelnen Provinzen die Ausfuhr-Verbote beseitigt und die Arbeitskräfte unterstützt würden.

Abgeordn. Naumann: Ich erlaube mir, den Herrn Marschall zu bitten, etwas weiter gehen zu dürfen, als die erste Frage geht; ich möchte den Gesichtspunkt beleuchten, auf den es ankommt, und meine Betrachtungen darüber zu erkennen geben. Es fragt sich vorerst, ist überhaupt Noth da, und zweitens, wie ist dieser abzuheilen? Daß Noth da ist, daran zweifelt kein Mensch. Sie ist nicht heute entstanden, sie besteht schon seit einem halben Jahre, und so viel ich weiß, hungern die Leute, d. h. heute essen sie sich satt und morgen darben sie. Dies ist der Zustand. Der Grund dieses Zustandes liegt darin, daß die Nahrungsmittel fehlen; der hohe Preis ist Folge dieses Zustandes. Nicht gegen die hohen Preise ist zu wirken, sondern darauf hin, daß Produkte verschafft werden, und, wenn dies nicht ausreichend möglich ist, daß wir uns die vorhandenen Produkte erhalten, bis Gott durch reichliche Aerndte giebt, was zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dient. Die erste Frage betrifft das Verbot der Getreide- und Kartoffel-Ausfuhr. Bei allen solchen Maßregeln kommt es darauf an, zu erwägen, ob der beabsichtigte Zweck dadurch erreicht wird oder nicht; wird er es nicht, so vergrößern wir das Uebel, weil wir die große Menge glauben machen, wir helfen, während wir nicht helfen, und ich sehe darin mit einem Grund zu tumultuariösen Auftritten. Die Frage ist die: Wollen wir verbieten, Getreide und Kartoffeln auszuführen? Sind denn aber unsere Bestände so groß, daß wir noch welche auszuführen haben? Wir haben aus dem Munde des Departements-Chefs gehört, daß eine Besorgniß nicht da ist, und daß, wenn wirklich exportirt würde, der Erfolg durch Import uns zu Gute kommt. Ich glaube, die Ansicht ist richtig, und ich würde daher auf das Verbot von Getreide- und Kartoffel-Ausfuhr verzichten, aus dem Grunde, weil es nicht zu dem Resulte führt, daß wir ein Mehreres dadurch erlangen und die Lage des Volkes besser stellen. Von allen Vorschlägen... doch es handelt sich bloß um die erste Frage, und ich werde mir später über die zweite das Wort erbitten.

Königl. Kommissarius: Es ist die Behauptung aufgestellt, daß das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr wirkungslos sein werde, weil man diese Frucht jetzt nicht mehr transportiren kann. Auch mir ist es nicht unbekannt, daß die Kartoffeln im Frühjahr dem Verderben außerordentlich ausgelegt sind, und das Gouvernement erwartet deshalb von dem Verbot keine großen Erfolge. Es sind aber dem Ministerium des Innern, namentlich von Mitgliedern des Magistrats der Residenz, Nachrichten darüber zugegangen, daß gerade in diesem Augenblicke nicht unbedeutende Versendungen nach einer benachbarten Seestadt eingeleitet worden seien. Eine bestimmte Bestätigung dieser Nachricht haben wir zwar nicht erhalten, aber eben so wenig auch die Ueberzeugung vom Gegentheil, weshalb die Frage des Ausfuhr-Verbots doch bei uns in ernste Erwägung genommen ist.

Abgeordn. Winkler: Der Zweck der vorliegenden Berathung, die bestehende Noth zu lindern und der künftigen vorzubeugen, ist so wichtig, daß sie das Gemüth nicht nur aller hier Anwesenden, sondern auch aller Preußen beschäftigt. Der Zweck ist uns als ein heiliger, nothwendiger, als Pflicht hingestellt. Die Wahl der Mittel wird schwierig sein. Wir haben bereits Redner gehört, die theils für, theils gegen sie gesprochen haben. Ich muß mich dem anschließen, was als Grund für die Abweisung des ersten Antrags gesagt worden ist, es sei nicht mehr an der Zeit, solche Maßregeln eintreten zu lassen, es sei zu spät, um Kartoffeln versenden

zu können. Das mag wahr sein in der Generalität der Frage, aber nicht in der Spezialität. Was ich für mich selbst und meine Familie bedarf — der Staatsverband ist auch eine Familie — dazu habe ich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, das, was vorhanden ist, zu erhalten, sei es auch nicht mehr viel. Ich muß für die strengste Ausführung derjenigen Maßregeln stimmen, die von dem Gouvernement für gut befunden worden sind, daß das, was wir an Lebensmitteln besitzen, wir für unseren Familienverbrauch erhalten; aber ausreichend werden diese Maßregeln nicht sein. Die Mäßigkeit, so groß sie sich auch gezeigt hat, namentlich in Berlin, wird auch nicht ausreichen, denn das Ziel ist zu groß und die Mittel zu klein. Aber es giebt doch Mittel, die, nach meiner Ueberzeugung wenigstens, unsere Noth mildern und derselben für die Zukunft ziemlich vollständig vorbeugen können. Ich erlaube mir ein Beispiel aus den letztvergangenen Tagen anzuführen. Das milde Herz unseres Königs hat uns den Beweis gegeben, die Noth zu lindern. Er hat eine Million Thaler hingegeben durch die Aufhebung der Mahlsteuer und der untersten Stufe der Klassensteuer. Diese Million ist eine große Summe. Mit einer Million muß bei guter Anwendung viele Noth gelindert werden können. Was hat der edle Wille genützt? Wir haben gesehen, wozu die Aufhebung der Mahlsteuer bei den jetzigen hohen Preisen gedient hat. Der Arme erhält auf ein Fünfgroschenbrot ein Loth Brot mehr, wenn der Bäcker gewissenhaft ist. In der Provinz ist die unterste Stufe der Klassensteuer aufgehoben, die größte Zahl des Gefindesandes gehört zu ihr. Dieser Stand ist nicht der, der am meisten der Hülfe bedarf, denn nicht der Diensthote bezahlt die Steuer, sondern sein Brotherr, und der Diensthote steht sich oft ziemlich gut, oft besser als der, bei dem er dient. Wenn ich aber annehme, wie hätte man diese Million verwenden können, so komme ich jetzt zu dem Mittel, was gewiß ein Jeder in der Versammlung angeben könnte. Der hiesige Markt ist für Cerealien, Kartoffeln, Spiritus u. s. w. die Skala für die ganze Umgegend, also gilt es, ein Mittel zu finden, bei einem solchen Nothstande, wie dem jetzigen. Dies Mittel würde das sein, die Marktpreise bei solchem Nothstande in der Weise zu regeln, daß sie nicht eine solche übermäßige Höhe erreichen können. Ein solches Mittel ist da. Wenn die Million Thaler dafür verwendet würde, um die Hauptnahrungsmittel niedrig zu halten, so würde hunderttausendmal mehr dadurch bewirkt worden sein, als durch die Aufhebung der Mahlsteuer und der untersten Stufe der Klassensteuer. Nun fragt es sich, ob, wenn dies Mittel Anklang finden sollte, es in der Ausführung leicht sei. Wir haben hier in der Provinz ein mächtiges Geld-Institut — es ist oft angegriffen worden, ob mit Recht oder Unrecht, gebührt mir nicht zu sagen — das mit seinem tüchtigen Vorstande an der Spitze viel wirken kann. Ich glaube, es ist die rechte Aufgabe für die Seehandlung, den weiteren Folgen des Nothstandes vorzubeugen, indem es Brot und Früchte anschafft und sie zu dem Preise, wie es mit seinen großen Geldmitteln ihm möglich ist, zu erlangen, wieder zu verkaufen. Der günstige Erfolg dieser Maßregel wird nicht nur die Residenz, sondern auch die Provinzen treffen, und dem Institute, das bisher nur Tadel getroffen hat, wird der Segen des Landes folgen.

Königlicher Kommissar: Indem das Gouvernement durch den Erlaß der Mahlsteuer und Klassensteuer für die letzte Stufe derselben bis zur Ernte eine Summe von etwa 800,000 Rthlr. von den Staats-Einkünften aufgeopfert hat, scheint das Unerlässliche geschehen zu sein. Wenn die Preise des Getreides einen so enormen Stand erreicht haben, wie der gegenwärtige, wenn namentlich der Weizen etwa 5 Rthlr. der Scheffel kostete, so schien es moralisch geboten, die Erhöhung von 1 Rthlr. für die mahl- und schlachsteuerpflichtigen Städte zu beseitigen, und wenn die Preise der ersten Lebensbedürfnisse für die dürftige Klasse fast unerschwinglich geworden sind, so schien es zu hart, von ihr den letzten Groschen als Klassensteuer beizutreiben. Dies waren die Gründe des Erlasses. Wir sind längst gewohnt, daß dergleichen Maßregeln, auch wenn sie, wie diese, aus der Absicht entspringen, wirklicher Noth zu begegnen, dennoch dem Tadel unterliegen, und daß man andere vorzuschlagen weiß, welche besser gewesen wären. Wenn aber gegen die Maßregel angeführt wird, daß der Erlaß einer Million dem Einzelnen wenig zugute komme, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Verwendung einer solchen Summe für die Einzelnen nicht mehr einträgt. Dieser vergleichende Tadel trifft daher die Maßregel des Gouvernements nicht. Was demnach die Andeutung betrifft, daß es noch andere Maßregeln gäbe, um die hohen Preise herabzudrücken und dadurch die Noth zu mildern, so bitte ich die hohe Versammlung, das Vertrauen zu haben, daß dergleichen Maßregeln, und zwar nach ziemlich großem Maßstabe, keinesweges versäumt sind, auch das Seehandlungs-Institut dabei seine Mitwirkung sehr bereitwillig gewährt hat. Es darf aber nicht erwartet werden, daß diese Maßregeln im Detail angegeben werden, weil dies ihre Wirkung nur schwächen könnte.

Uebrigens ist zweierlei zu unterscheiden: künstlicher Mangel und wirklicher Mangel. Der wirkliche Mangel kann durch Maßregeln, welche auf Herabdrückung der Preise wirken sollen, nicht ersetzt werden, denn ist wirklicher Mangel an Lebensmitteln vorhanden, so giebt es kein anderes Mittel, als dieselben von außen herbeizuschaffen, und wenn auch dies unmöglich, so erfordert es um so mehr die Pflicht, die vorhandenen zusammenzuhalten. Deshalb bitte ich, die Maßregeln gegen künstlichen Mangel von denen gegen wirklichen Mangel zu trennen; zunächst scheint es sich von letzterem zu handeln.

Abgeordn. Wächter: Mein Antrag soll in der Kürze dahin gehen, entschieden gegen jedes Verbot der Ausfuhr zu streiten. Abgesehen davon, daß es jetzt für die Kartoffeln zu spät ist, so ist es auch ein Eingriff in die Lebensfrage für die Ostsee-Provinzen. Es sind dort bedeutende Importationen aus Rußland gemacht, und ich möchte behaupten, daß sie größer gewesen sind, als die Ergebnisse des Bodens daselbst waren; allein wenn der Handel beschränkt wird, so ist dies eine Vernichtung der Freiheit des Eigenthums, und dagegen habe ich mich entschieden verwahren wollen.

Abgeordn. Bürgermeister Sperling aus Königsberg: Der erste Antrag geht dahin, daß ein Gesetz emanirt werde, welches die Ausfuhr für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen bestimmt. Es soll also ein Partikulargesetz sein. Insofern erscheint es mir zweifelhaft, ob der Landtag kompetent ist, bei einem solchen Gesetz sich zu betheiligen. Doch hiervon abgesehen, durch den zweiten Antrag soll ein Gesetz herbeigeführt werden, welches einen Theil der Staatsbürger in der freien Disposition ihres Eigenthums beschränkt, es soll in Beziehung auf die ersten Regeln ein Recht für irgend einen Fall als nicht existierend erklärt werden. Dies ist für mich sehr bedenklich, und ich glaube, wir können uns nicht anders dazu entschließen, als wenn sehr überwiegende Gründe dafür sprechen. Diese scheinen zu fehlen. Ein Ausfuhr-Verbot kann nur stattfinden, wenn die vorhandenen Vorräthe nicht hinreichen, um zu subsistiren, wenn die Vorräthe im Lande dem Bedürfnis des Landes nicht entsprechen. Davon fehlt uns aber die Ueberzeugung, es fehlen uns sogar alle Nachrichten, aus denen wir uns diese Ueberzeugung beschaffen können. Jetzt besteht eine Theuerung, es sind hohe Preise; dies ist allerdings eine Kalamität, die aber überwunden werden kann. Kann sie der Einzelne nicht überwinden, so steht er im Verbande mit Anderen, die ihm beschaffen, was er braucht. Ich glaube, daß die Sache von der Art ist, daß ein Theil der Staatsbürger in den Verdacht kommen möchte, sich auf Kosten der Anderen einen Vortheil zu verschaffen.

Landtags-Kommissar von Bodelschwingh: Es ist die Kompetenz des Landtags in Beziehung auf einen solchen Antrag bezweifelt worden, weil er sich auf drei Provinzen der Monarchie beschränkt. Dagegen muß ich bemerken, daß diese Kompetenz nach den gesetzlichen Bestimmungen ganz unzweifelhaft ist, indem Bitten und Beschwerden, welche innere Angelegenheiten der gesammten Monarchie oder mehrerer Provinzen betreffen, zur Kompetenz des vereinigten Landtags gehören. Auch bemerke ich, daß es sich nicht darum handelt, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen; denn es bedarf zu der beantragten Maßregel keines Gesetzes. Das Kartoffel-Ausfuhr-Verbot für die westlichen Provinzen besteht seit anderthalb Jahren und beruht auf einem einfachen Befehle Sr. Majestät des Königs; in mehreren anderen deutschen Ländern ist es in derselben Weise eingeführt. Es handelt sich also nicht um ein Gesetz, sondern um eine Verwaltungs-Maßregel und kann die Kompetenz des Landtags in keiner Weise zweifelhaft sein.

Abgeordn. Gier aus Mülhausen: Nach meiner Ansicht ist lediglich der Hunger, der Mangel und die Theuerung der Lebensmittel Ursache der seitherigen Tumulte gewesen, und diese höchst kläglichen Ereignisse werden wiederkehren, wenn dem Hunger nicht vorgebeugt wird. Es kommt daher auf die Frage an, ob die jetzige Theuerung eine künstliche oder ob wirklicher Mangel vorhanden ist, und deshalb erlaube ich mir die Frage an die höchstverehrten Räte der Krone zu richten, ob man sich die möglichste Klarheit darüber zu verschaffen gesucht hat, ob man bisher mit aller Genauigkeit und Fürsorge zu Werke gegangen und ob man sich nicht vor Allem in dieser Beziehung jede mögliche Auskunft verschaffen müsse, namentlich durch die Aufforderung aller Behörden zur Einlieferung statistischer Nachrichten. Wir haben noch Monate lang bis zur nächsten Ernte, und es haben andere Staaten ganz eben so verfahren. Stellt sich nun heraus, daß in Folge dieser Nachrichten, die binnen etlicher Wochen aber von den untersten Behörden einzuziehen sind, wirklicher Mangel im Lande ist, dann müssen Ausnahme-Gesetze eintreten; Ausnahme-Gesetze sind jetzt schon im Landrecht vorhanden, dahin gehört das Expropriations-Gesetz. Es thun aber auch andere Staaten daselbe. Ich bin aus Thüringen, und zwar aus dem Theile, der dem Kurfürstenthum Hessen zunächst liegt, und da ist hauptsächlich der Nothstand, der jetzt schon sehr arg ist, und, was Gott abwenden möge, vielleicht noch schlimmer werden kann — das bemerke ich zur Berichtigung des Gutachtens, weil darin steht,

die Kartoffel-Ausfuhr komme nur wenig vor — dadurch veranlaßt, daß das Kurfürstenthum Hessen schon vor etlichen Monaten verboten hatte, es dürften keine Kartoffeln, die im Inlande gewonnen wären, zur inländischen Branntweinbrennerei verbraucht werden. In Folge dessen hat das Kurfürstenthum Hessen fast sämtliche Kartoffeln aus unserer Gegend angefahren. Jetzt hat Hessen, zum Zoll-Bereich gehörig, verboten, daß eine Frucht-Ausfuhr statthaben darf. Sobald sich bei uns in Folge näherer Ermittlung, worauf freilich Alles ankommt, um zur Klarheit zu gelangen, herausstellt, daß wirklicher Mangel im Lande ist, so müssen wir festhalten, was da ist, und müssen sowohl die Getreide-Ausfuhr, als auch die Kartoffel-Ausfuhr, für die Zeit der Noth verbieten. Die Preise sind so hoch, daß kein Handelsgeschäft, keine Gegend darunter leiden kann. Die Produkte werden bei solchen Verböten auch im Inlande zu hohen Preisen verworthen werden.

Finanz-Minister von Düsselberg: Ich bemerke, daß seit vorigem Herbst, wo die ersten Anzeigen eines Mangels hervortraten, die größte Aufmerksamkeit darauf verwendet worden ist, Nachrichten über den Zustand der Provinzen zu erhalten. Es sind regelmäßige Berichte von allen Seiten eingegangen, und man hat eine klare Uebersicht zu gewinnen gesucht. Daß es nicht möglich ist, die Vorräthe von Getreide im Lande genau zu konstatiren, das wird Jedem einleuchten, denn die Verwaltung kann nur im Stande sein, aus den Erscheinungen zu beurtheilen, wie sich die Verhältnisse gestalten, und in dieser Beziehung ist gewiß nichts versäumt worden. Die Berichte, die eingezogen sind, lauten allerdings verschieden, allein bis zur Mitte des vorigen Monats glaubte man, was die mittleren Provinzen des Landes angeht, daß ein wirklicher Mangel in keiner Weise zu befürchten sei. Das sind die Nachrichten, die aus den glaubwürdigsten Quellen mitgetheilt sind. Ein eigentlicher Mangel an Lebensmitteln ist auch jetzt noch nicht eingetreten. Die Preise sind allerdings hoch gestiegen, und eine Theuerung ist vorhanden. Die Staats-Regierung wird aber auch dafür sorgen, daß die Märkte hinreichend versorgt werden; allein wie weit sie mit diesen Mitteln reicht, ist im voraus nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Genug, es ist alle Vorsorge getroffen, es sind alle Mittel, die ihr zu Gebote stehen, angewendet worden.

Es kommt aber, was namentlich die Getreide-Ausfuhr anlangt, noch in Betracht, daß das Getreide, welches namentlich zum Lebensbedarf gebraucht wird, der Roggen, fast gar nicht ausgegangen ist; Weizen ist allerdings in größerer Menge ausgeführt worden. Dies war aber das Mittel, um Roggen, der zum innern Bedarf nothwendiger ist, im Auslande anzukaufen und einzuführen. Die Quantität des Weizens, welche ausgegangen ist, ist nicht gleichzustellen mit der Quantität Roggen, die eingeführt ist. Ich bemerke, daß die Ausfuhr in andere Zoll-Vereinsstaaten nicht in Betracht kommen kann, da nach dieser Seite hin kein Verbot besteht, es ist auch kein Verbot von anderen Staaten ergangen, und es ist nur die Nachricht eingegangen, daß das Kurfürstenthum Sondershausen eine Ausnahme davon gemacht hat. Dagegen ist von einzelnen Vereins-Staaten die Maßregel getroffen worden, daß verboten wurde, Kartoffeln im Inlande zur Branntweinbrennerei einzukaufen. Dies hat Veranlassung gegeben, daß Einkäufe an der Grenze gemacht sind, insofern sind diese nicht von großem Belange. Der Staat, der diese Maßregel getroffen hat, ist das Kurfürstenthum Hessen gewesen, allein dort ist seit langer Zeit das Branntweinbrennen gänzlich verboten, so daß auch dieser Uebelstand beseitigt ist.

Abgeordn. von Fabeck: Ich will nur auf einen Einwand, den ein geehrtes Mitglied aus der Mark vorgetragen hat, daß nämlich die Aufhebung der Mahlsteuer keinen günstigen Einfluß gehabt hat, die Bemerkung machen, daß gerade mein Interesse für den Nothstand mich veranlaßt hat, mit Bäckern Rücksprache zu nehmen, und diese haben mir die Mittheilung gemacht, daß ein großer Unterschied in den Preisen jetzt darin bestehe, daß die Bäcker statt des Roggens Weizen kaufen können; denn, wie bekannt, kostete der Roggen an Mahlsteuer 10 Sgr., der Weizen dagegen 1 Rthl. Durch die Aufhebung dieser Steuer ist es möglich, daß jetzt mehr Weizenbrot als Roggenbrot gebacken werden kann.

Abgeordn. von Auerwald: Ich erlaube mir in Beziehung auf das, was der geehrte Abgeordnete der Stadt Mülhausen gesagt hat, hervorzubringen, daß es sich um kein Ausnahme-Gesetz, sondern um eine Verwaltungs-Maßregel handelt, und zwar einer solchen, welche aus dem staatswirtschaftlichen, nicht aus dem rechtlichen Standpunkt zu betrachten ist. Es ist nicht anzunehmen, daß der Effekt für den Augenblick ein großer sein wird. Es kommt indeß doch darauf an, den Schaden und Nachtheil abzuwägen, im Allgemeinen wie für den Einzelnen. Der Schaden für den Einzelnen, den dieses Ausfuhrverbot nachtheilig treffen könnte, kann nicht bedeutend sein. Es handelt sich nicht um den Betrieb eines blühenden Gewerbes, es handelt sich um einen möglicherweise zu verlierenden Gewinn einzelner Unternehmer; es handelt sich auch für diese nicht um einen Verlust, der aus mit dem Auslande geschlossenen Kontrakten hervorgehen kann, denn diese verlieren nach

dem Gesetze, so viel mir bekannt ist, mit dem Ausfuhr-Verbot ihre Gültigkeit. Die Nachteile, die im Allgemeinen Ausfuhrverbote haben, können, meines Erachtens, in Beziehung auf das Ausfuhrverbot der Kartoffeln von gar keiner Bedeutung sein, denn, so viel ich weiß, ist die Ausfuhr von Kartoffeln kein Handels-Artikel von irgend welchem Belange. Die Erfahrung hat in den Rhein-Provinzen gezeigt, daß das Ausfuhrverbot nicht nachtheilig gewirkt hat. Mehrere unserer rheinischen Kollegen haben gesagt, daß man es im Allgemeinen bis jetzt für eine vortheilhafte Maßregel gehalten hat. Ich kann nicht annehmen, daß das Ausfuhrverbot von Kartoffeln für die drei erwähnten Provinzen, event. auch für die übrigen, nachtheilig sein könnte. Die zweite Frage ist: kann es einen Vortheil gewähren? Es ist gesagt worden, der Vortheil kann nur gering sein, ich bin der Meinung, wenn er gering ist, so ist er nur dem Umfange nach gering. Bei denjenigen aber, denen der Vortheil zu Gute kommt, die das Verbot möglicherweise vor Hunger schützen kann, handelt es sich nicht um den Umfang, und ich erlaube mir die Frage, ob vielleicht diejenigen, welchen die, wenn auch gering, Quantität Kartoffeln, die von hier auf der Elbe ausgeführt werden, erhalten wird, wenn sie von unseren Verhandlungen hören, doch nicht sagen möchten: ja, für uns war es ein bedeutender Gegenstand, denn es handelte sich um Existenz unseres kümmerlichen Lebens. Aus diesen Gründen kann ich nur für das Ausfuhr-Verbot in der vorgeschlagenen Weise stimmen.

Abgeordn. Schluß aus Berlin: Eine hohe Versammlung bin ich nicht gemeint, zu ermüden, sondern nur mich dahin auszusprechen, daß ich mich allerdings für das Ausfuhr-Verbot erklären muß. Wer die Geschäftsführung kennt, wird Gelegenheit gehabt haben, sich zu überzeugen, daß, sobald Vorräthe ankommen, die von außerhalb importirt werden, diese zum Theil wieder ausgehen. Wenn hier von mehreren Rednern behauptet worden ist, daß in dieser Beziehung für die Kartoffeln nichts zu besorgen sei, weil sie nicht mehr könnten verschickt werden, so muß ich dem entschieden widersprechen. Denn nachdem wir die Eisenbahn-Neze überall hin haben, ist mit diesen Eisenbahnen auch augenblicklich dafür gesorgt, daß das, was heute verschickt wird, morgen schon am Orte der Bestimmung ankommt, und ich verpflichte hierin dem Herrn königl. Kommissar vollkommen bei und sage, daß dem so ist, und ich muß sagen, daß nach Hamburg bedeutende Quantitäten Kartoffeln verschickt worden sind, weil dort der Mangel noch größer ist, als hier. Ebenso spreche ich mich auch für das Ausfuhr-Verbot des Getreides aus, und ich halte dafür, daß der Erfolg, der durch den moralischen Eindruck hervorgerufen wird, so mächtig sein werde, daß er einen großen Einfluß auf den Preis überhaupt ausüben wird. Wenn übrigens der königl. Kommissar vorher zu bemerken beliebte, daß eine Million von gar keinem Einfluß auf das Ganze sein werde, wenn sie auf die sechzehn Millionen Einwohner repartirt würde, so kann ich ihm in dieser Hinsicht nicht beipflichten, und ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn das Gouvernement früherhin Maßregeln getroffen hätte, von dem Auslande her bedeutende Importe zuzuführen, und diese 1 Million hätte daran setzen wollen, wir heute Vorräthe und viel wohlfeilere Preise haben würden, als wir sie jetzt haben. Uebrigens bin ich der Meinung, daß die Noth keine künstliche, sondern wirklich eine große, in sich selbst thätige ist und darum Alles aufgewendet werden muß, einen Eindruck auf das Ganze hervorzurufen, so daß man mit Sicherheit der Zukunft entgegen sehen kann, und darum müssen, wie das Einzelne sich dem Ganzen unterordnen muß, sich diese drei Provinzen auch dem Ganzen unterordnen; und wenn diese auch Nachteile dadurch erleiden sollten, so würde doch im Allgemeinen die Armut den Vortheil davon haben.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Nach dem, was der königl. Kommissar und der Abgeordnete von Auerwald gesagt haben, verzichte ich auf das Wort, da ich nur dasselbe für den Antrag sagen wollte.

Abgeordn. Mevissen: Meine Herren, ich habe nur wenige Worte zur Vertbeidigung des Gutachtens der Abtheilung zu sagen. Der königl. Kommissar hat uns in der heutigen Sitzung, so wie auch in der Sitzung der Abtheilung, erklärt, daß die Berichte, die bei der Regierung eingelaufen sind, verschieden gelautet haben, daß es nicht möglich gewesen ist, sich zeitig über den Umfang der Noth, welcher die einzelnen Provinzen betroffen hat, aufzuklären. Es ist heute Morgen hier von einem Deputirten der Vorschlag gemacht worden, man möge noch jetzt amtliche Ermittlungen veranlassen; doch wozu sollen diese Ermittlungen nützen, wenn die Noth so evident am Tage liegt? (Gemurmel.)

Ist jemand in der Versammlung, der glaubt, daß die Noth nicht zu Tage liegt? Ich denke, die verschiedenen Umstände, die Bewegungen des Volks in den verschiedenen Gegenden, wenn es sich sogar an das Eigenthum vergreift, liefern Beweise, daß diese eingetretenen Zustände als Ausnahme-Zustände angesehen werden müssen.

Ausnahmezustände aber erfordern Ausnahme-Maßregeln, und so sehr ich dafür bin, daß die Freiheit des Eigenthums nicht beschränkt wird, so muß doch hier

diese Freiheit einer Beschränkung unterliegen können. Die Gesetzgebung muß das Recht haben, das Einzelrecht zu Gunsten des Gesamtrechts aufzuheben. Ich halte, gegenüber den Zuständen, wie sie in verschiedenen Städten des Landes sich offen dargelegt haben, die Frage: ob wirklicher Mangel vorhanden ist oder nur ein künstlicher, für überflüssig, ich halte sie durch die Praxis für bejaht. Geschlecht aber dies, so bleibt die Frage übrig, die heute noch aufgestellt ist, ob man einen Erfolg von dieser Maßregel erwarten kann? Ueber den Erfolg werden die Ansichten notwendigerweise eben so differiren, wie über das Vorhandensein der Noth. Ich möchte fragen, wer in diesem Saale ist im Stande, zu sagen, in welcher Art diese Maßregel Erfolg haben wird. Uebrigens aber ist es wichtig, und das scheint mir die Hauptsache, daß diese Versammlung im Bunde mit der Regierung dem Volke Gewähr gebe, daß sie Alles zu thun entschlossen ist, diese Noth zu lindern. Wir können uns keines absoluten Erfolges dieser Maßregel versichern, wohl aber des moralischen Erfolges können wir uns gewiß halten. Das Volk wird die Ueberzeugung erlangen, daß die Versammlung, im Bunde mit der Regierung, ernstlich gemeint ist, der Kalamität mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, entgegenzutreten; und deshalb bitte ich, das Gutachten zu beschließen.

Abgeordn. Giese: Es ist die Petition einestheils über ein Ausfuhr-Verbot von Getreide und Kartoffeln von mir ausgegangen. Ich habe in der 6. Abtheilung die Gutachten allerdings mit einigem Bedauern vernommen und ersehen, daß man das Ausfuhr-Verbot von Getreide nicht begünstigt hat. Man hat auf verschiedene Weise die Nachteile hervorgehoben, welche ein Ausfuhr-Verbot mit sich führt, aber, meine Herren, welche Nachteile sind dies denn eigentlich. Man hat darauf hingewiesen, es wären kontraktliche Abschlüsse gemacht, und es würde Mancher dadurch sehr benachtheiligt werden, wenn das Ausfuhr-Verbot eintrete. Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn man zwei Uebel hat, wählt man da nicht das kleinste? Es ist wirklich für jeden edel denkenden Mann ein trauriges Gefühl, wenn er die Noth der Armen jetzt sieht. Nicht allein der Armen in kleinen Städten, sondern auch der auf Dörfern. Der Handwerksmann leidet ebenfalls sehr in kleinen, mitteln und großen Städten, und wir haben die Erfahrung gemacht, daß eben so auch der Erzeuger der Produkte mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen hat, um die ärmere Klasse zu ernähren; sie schreien alle nach Brod, und es greift uns tief ins Herz, dies anzuhören. Ich mag nicht weiter in diesen Gegenstand eindringen, die Erfolge haben uns belehrt; die letzten Tage, die wir erlebt haben, sie haben uns vor Allem schmerzlich berührt. Nun komme ich noch einmal auf die Nachteile zurück, die ein Ausfuhr-Verbot wirklich herbeiführen sollte. Wir haben die Beweise an England, Frankreich und Deutschland, diese drei Länder leiden Noth, sie haben kein hinreichendes Getreide. Meine Herren, denken Sie sich, drei große Länder! Die brauchen Getreide, und der Beweis hat gezeigt, daß es nicht da ist. Nun entsteht die Frage, wie lange wird das, was diese drei Länder zur Zeit noch besitzen, ausreichen, und wo sollen sie das Fehlende herziehen. Es sind die beiden Länder genannt, Amerika und Rußland; werden diese uns aber ferner mit Getreide ausheilen können, wird dasselbe dort nicht ebenfalls einen höheren Standpunkt erreichen, werden sie nicht ebenfalls sagen, ein jeglicher Vater ist verpflichtet, für seine Kinder zu sorgen, wie wir es sagen. Das, meine Herren, gebe ich Ihnen zu bedenken, die Beantwortung der Frage: Wo ist ein wichtiger Gegenstand. Wenn wir noch drei Monate hin haben, um uns bis zur Ernte durchzuhelfen, wo sollen wir dann Getreide hernehmen, wenn die gedachten beiden Länder nichts mehr geben können. Dieser wichtige Gegenstand ist von dem Herrn Finanz-Minister auch genügend erwogen worden, wir haben die Ausfuhr vom September ab bis jetzt gehabt, und sie ist bedeutend gewesen. Diese vielen tausend Bispel Getreide, die auf allen Flüssen in Deutschland nach Seeplätzen gewandert sind, hätten wir sie noch, so wäre keine Noth vorhanden! Nun komme ich zu einer zweiten Frage: Ist es denn auch in Betreff der Staats-Einkünfte von Wichtigkeit, ob wir ein Ausfuhr-Verbot begünstigen, was würde dann der Staat verlieren, wenn diese Theuerung noch mehrere Jahre fortwähre, sie würde vielleicht noch um das Doppelte erhöht, und sollte da der Staat große Vortheile davon ziehen? (Geräusch.) Was wird sie für einen großen Schaden bringen, die Armen würden nicht leben können, die Steuern würden nicht ganz ausgebracht werden können, und man müßte zu strengen Mitteln greifen. Die Executions-Maßregeln haben immer das Herz traurig berührt, dies gebe ich Ihnen zu bedenken. Wenn die Theuerung lange anhalten sollte, so wird sie auch nachtheilig auf die Staats-Einkünfte einwirken. (Getummel.)

Eine Stimme (vom Platz): Die Vorträge dauern zu lange, das kann zu nichts führen, wir versäumen dadurch zu viel Zeit. (Unruhe in der Versammlung.)

Landtags-Marschall: Es ist von mehreren Seiten der Ruf zur Abstimmung laut geworden, ich werde daher die Frage zur Abstimmung bringen müssen: Ob die Diskussion geschlossen werden soll?

Abgeordnete Moewes: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß die Sache viel zu wichtig ist, als daß irgend Einem in der Versammlung das Wort genommen werden könnte. Der Gegenstand ist auch noch nicht erschöpft genug, um sich vollständig daraus zu informieren.

Abgeordnete Raasch: Ich habe mich bis zum heutigen Tage zurückgehalten, die Versammlung zu ermüden; aber jetzt ruft mich das Herz heraus. Es ist bei Berathung der uns vorliegenden Frage: ob exceptionelle Maßregel gerathen werden soll, der Zweifel hervorgehoben worden, ob eine wirkliche Noth oder nur eine künstliche Theuerung vorhanden sei. Ich glaube, meine Herren, es ist Beides vorhanden. Ich gehöre einer Provinz an, die seit langen Jahren zum erstenmal in der Lage ist, von Getreidenoth zu sprechen, und zwar Sachsen, mitten in dem Distrikte, der in der Kornkammer liegt, und aus diesem Distrikte, im Reg.-Bez. Merseburg, gehen täglich die betrübendsten Nachrichten ein, daß die Noth in großem Maße dort vorhanden sei. Ich kann versichern, daß in meiner Gegend sich die Noth dadurch als wahr herausgestellt hat, daß auf den Böden mit Bewilligung der Eigenthümer Unterzuckungen angestellt sind, ob dort etwa Vorräthe zurückgehalten werden, und es hat sich gefunden, daß dies nicht der Fall war. Es ist also wirkliche Noth vorhanden, eben so aber auch künstliche Theuerung, denn die Ausfuhr ist an einem Tage wie am anderen, und jeder Preis wird gewährt, aber die Bauern binden ihre Säcke nicht einmal auf, um den Bürgern für Geld zu geben, was sie brauchen. Daß auch Noth vorhanden ist, zeigt sich dadurch, daß, während früher gewöhnlich in meiner Gegend die mittleren Gutsbesitzer und Eigenthümer von Bauergrundstücken mit ihren 8 bis 12 Scheffeln Getreide, die sie in dem Jahre mehr erbaut hatten, als sie bedurften, zu Markte kamen, müssen sie jetzt diese 8 bis 10 Scheffel zurückhalten, weil ihre Vorräthe für ihren eigenen Haushalt nicht reichen und sie genöthigt sind, selbst Getreide zu kaufen. Dadurch entsteht die Noth. Ich habe mich nothgedrungen an die Herren Minister wenden müssen, um für den Augenblick zu helfen und nicht Unruhen emporkommen zu lassen, die zu beschwichtigen sind durch künstliche Mittel, als: Aufkauf und Vertheilung, aber es ist mir noch nicht gelungen. Die Maßregel, die das Gouvernement getroffen hat, nämlich den Erlaß der Steuer, halte ich für eine Maßregel von Bedeutung, denn sie zeigt, daß man helfen will, und beschwichtigt die Gemüther. Alle exceptionellen Maßregeln, alle Ausfuhr-Verbote sind mir zuwider, ich liebe die Freiheit, aber wo es die Noth gilt, da ist es nothwendig, auch nach etwas zu greifen, was man nicht wünscht, und hier ist es nicht der eigene Wille, der diese Maßregel gebietet, sondern er wird hervorgerufen durch die Reciprozität. Die Nachbarstaaten haben sich uns verschlossen, aus den Nachbarländern können wir keine Einfuhr erhalten, wenn wir die Ausfuhr verbieten. Ich stimme für das Ausfuhr-Verbot des einen so wie des anderen Gegenstandes.

Abgeordn. von Heyden: Ich würde Ihre Aufmerksamkeit nicht nach einer so langen Debatte in Anspruch zu nehmen wagen, wenn ich nicht eine Aeußerung vernommen hätte, die mich dazu veranlaßt. Wir haben Grundsätze über den Verkehr und den Handel ausgesprochen hören, die alle diejenigen, welche ihn kennen, auf das tiefste betrübend müssen. Ich habe selbst von dem königl. Herrn Kommissar Ansichten in Beziehung auf Hamburg ausgesprochen hören, die meiner Meinung nach zu dem entgegengesetzten Resultate führen müßten. Wenn von Hamburg aus Kartoffeln gekauft sind, so sind diese Hamburger Eigenthum geworden, und es ist kein Motiv vorhanden, daß sie für Andere verwendet werden; ich kann mich einem solchen Vorschlage daher nicht anschließen und nicht dazu stimmen, durch solche Gesetze ausnahmsweise die in Rede stehenden Noth-Zustände zu beseitigen. Das Eigenthumsrecht ist das heiligste, und dies darf auf solche Weise nicht verletzt werden. Der Zweck dazu ist angegeben worden, als derjenige, um hungernde Menschen zu ernähren; es giebt aber unstreitig noch mehr Nahrungsmittel, als Kartoffeln, und wenn die Gewohnheit sie zum Hauptnahrungsmittel gemacht hat, so ist kein Grund vorhanden, deshalb das Eigenthumsrecht zu verletzen. Wenn überdies die Kartoffeln einen so hohen Preis erreicht haben, daß er ihrem Nahrungsgehalte nicht mehr entspricht, so müßte dies zu der Belehrung führen, dahin zu streben, daß die Menschen sich zu Nahrungsmitteln anderer Art wenden, Roggen und . . . (Unruhe in der Versammlung.) Ich erlaube mir auf diese Unterbrechung folgende Bemerkung zu machen: Kartoffeln und Roggen haben in bestimmten Verhältnissen ihre Nährkraft, welche in Geld ausgedrückt werden kann, und zwar ist das Verhältniß des Nahrungswertes des Roggens zu Kartoffeln gleich 100 zu 25 oder wie 1 zu 4; wenn sie aber heute den halben Werth des Roggens erhalten haben, so liegt dies darin, daß die unteren Klassen mehr daran gewöhnt sind, als an andere Nahrungsmittel; wir wollen aber deshalb die Freiheit des Handels und des Eigenthumsrechts nicht durch Ausnahme-Gesetze beschränken, sondern es dem freien Verkehr überlassen, die Mittel zur Abhilfe zu bringen. Ich muß mich deshalb gegen das Ausfuhr-Verbot erklären.

Abgeordn. Lebens: Meine Herren! Ich erkläre mich von vornherein, es als eine zweckmäßige Maßregel anzuerkennen, wenn die Kartoffel-Ausfuhr verboten ist, und ich habe in dieser Beziehung nichts weiter zu sprechen, aber in Beziehung auf die Getreide-Ausfuhr muß ich auf eine Version aufmerksam machen. Abgesehen davon, daß dies eine Lebensfrage für die Ostsee-Provinzen sein würde, so steht es nicht in unserem Wirkungskreis. Wir können berechnen, welche Zufuhr wir von Polen zu gewärtigen haben, dort ist die Ausfuhr nicht verboten; wohl wissen wir aber in Danzig, daß 30—40,000 Last Weizen von Polen die Weichsel herunterkommen werden; wird das Ausfuhr-Verbot auf Getreide gelegt, so würden diese 30—40,000 Last sogleich nach Riga u. s. w. dirigiert werden, wir schneiden uns also selbst die Zufuhr ab, wenn wir die Einfuhr verbieten. Das Kartoffel-Ausfuhr-Verbot würde an der Zeit sein, ich halte es auch für moralisch gut; aber bedenken Sie, meine Herren, die Nachteile, wenn Sie auch die Ausfuhr von Getreide verbieten. Königsberg weiß eben so gut, daß es 15—20,000 Last zu erwarten hat, die ihm durch das Verbot entgehen würden, wir schneiden also dadurch ins eigene Fleisch.

Abgeordn. Müller aus Begeleben: Meine Herren! Seit September vorigen Jahres sind aus unserer Gegend mindestens 10,000 Wispel Kartoffeln gegangen; ich habe Nachrichten von Hause, daß es dort noch nicht aufhört, nach Braunschweig und Hannover Getreide auszuführen; es wird dort jeder Preis gezahlt. Ich kann mich nur in jeder Hinsicht für das Ausfuhrverbot aussprechen.

Abgeordn. Diergardt: Der von verschiedenen Rednern ausgesprochenen Ansicht, daß der moralische Einfluß der vorgeschlagenen Maßregel Hauptsache sei, stimme ich bei, und ich stimme um so mehr für den Vorschlag der Abtheilung, da die Ausführung derselben sich in der Rheinprovinz sehr gut bewährt hat. Ich habe geglaubt, diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß von der Finanzverwaltung streng darauf gesehen werden möge, daß ein Ausfuhrverbot, wenn es einmal gegeben ist, nicht umgangen werde. Ich bewohne einen Grenzbezirk, wo die Maßregel den freundlichsten Eindruck gemacht hat, indem die Kartoffeln sonst nach Holland ausgeführt worden wären; es hat uns aber schmerzlich berührt, daß die Zollbehörden nicht scharf genug darüber gemacht haben, daß die Ansichten des Gouvernements befolgt worden sind. Ich erlaube mir daher die Bitte auszusprechen, daß für die Folge streng über die Ausführung dieser Maßregel gewacht werden möge. Ich halte es in jetziger Zeit um so nötiger, Alles, was man thun will, ganz zu thun. Wir haben namentlich in unserem Distrikte, wo 14,000 Seelen auf die Quadratmeile gehen, noch mit der Noth der Arbeiter zu kämpfen, die viel schlimmer ist, als die Noth der Kartoffeln und des Getreides. Ich selbst stehe an der Spitze eines Etablissements, welches eine nicht unbedeutende Anzahl von Arbeitern beschäftigt. Es ist mir bis jetzt noch möglich gewesen, meine Leute zu beschäftigen; die Opfer, die ich dafür gebracht habe, will ich hier nicht erwähnen, von verschiedenen meiner Landleute sind sie erwähnt; aber das sind Ausnahmen. Die Berichte, die ich mit der letzten Post von dort her erhalten habe, sind höchst betrübender Natur. Fallimente auf Fallimente kommen vor, eine Menge Fabriken sind genöthigt, ihre Werkstätten zu schließen. Wir, die wir in dem Grenz-Distrikte wohnen, können stolz darauf sein, daß unsere arbeitende Klasse die Noth mit einer Ergebung trägt, die nicht oft vorkommen dürfte. Wir haben gesehen, welche Ereignisse in Frankreich und Belgien in Folge des Nothstandes stattgefunden haben, unsere Gegend ist nicht weit davon entfernt, aber dennoch hat sich nicht die geringste Spur von Unordnungen daselbst gezeigt. Ich glaube, daß diese Ergebung Berücksichtigung verdient, und mache darauf aufmerksam, daß lohnende Arbeit der Ruf ist, der immer lauter wird; für solche zu sorgen, ist die schöne Aufgabe der Staats-Verwaltung, und deshalb erlaube ich mir, die Bitte auszusprechen, daß in einer solchen beschleunigten Weise, wie der vorliegende Gegenstand zur Sprache gekommen ist, auch die Arbeiternoth berathen werden möge.

General-Direktor der Steuern W. G. Ober-Finanz-Rath Kühne: Nur über das, was der Redner, der eben abgetreten ist, über die mangelhafte Grenzbesetzung geäußert hat, will ich mir erlauben, einige Worte zu erwidern. Es hat mir zufällig heute früh der offizielle Bericht des Provinzial-Steuer-Direktors in Köln vorgelegen, worin sich derselbe über den Schleichhandel des letzten Vierteljahres äußert. Er drückt sich dahin aus, daß der Schmuggel an der belgischen Grenze in Betreff der Kartoffel-Ausfuhr überall nur sehr gering sei und von Verletzung des Verbots der Kartoffel-Ausfuhr sich dort keine merkliche Spur gezeigt habe. Daß nicht hin und wieder ein Sack Kartoffeln über die Grenze gehen mag, will ich nicht behaupten, aber ich will auf den Redner selbst provozieren, ob er es in der Gegend, wo seine Güter liegen, möglich hält, dies zu verhindern. Es würde sich in diesem Fall darum handeln, jeden Dorfweg zu besetzen; dadurch würden aber die Kosten

leicht größer werden, als die durch das Sperren dieser Gegend zu erzielenden Vortheile sind.

(Der Abgeordnete Milde erhält das Wort, verzichtet aber darauf.)

Abgeordneter Diergardt (außerhalb der Redner-Tribüne, zu welcher er, da er außer der Reihe das Wort verlangt hatte, vom Herrn Landtags-Marschall nicht zugelassen worden war): Ich habe mit großem Vergnügen so eben vernommen, daß nach einem offiziellen Bericht der von mir angeregte Uebelstand in Betreff der Umgehung des Ausfuhr-Verbotes unbedeutend ist. Ich bin weit entfernt, irgend eine Behörde hier anklagen zu wollen; ich habe mir nur erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Unterbeamten angewiesen werden mögen, gut Wache zu halten, damit die Vorschriften der hohen Zollbehörde pünktlich befolgt werden. Wir haben noch vor Kurzem entgegengesetzte Fälle bei Ausfuhr des Weizens gehabt, und die öffentlichen Blätter haben auch schon darüber berichtet, daß Weizen, der nach Frankreich bestimmt war, bis zur belgischen Grenze ging und dort zu Lande nach dem Rhein verladen wurde, um nach Frankreich geschafft zu werden. Aehnliche Manöver sind an der holländischen Grenze gemacht worden; die mit Weizen beladenen Schiffe wurden nach Lobitz, dem Grenzplaz Hollands, geführt; dort angekommen, wurden sie nach dem Rhein bestimmt und gingen dann nach Frankreich. Ich glaube als Landtags-Abgeordneter verpflichtet zu sein, auf dergleichen Uebelstände aufmerksam zu machen.

(Schluß folgt.)

Berlin, 29. April. Bei verschiedenen Mitgliedern unseres vereinigten Landtags soll eine Verwendung zu Gunsten der Aufrechterhaltung der deutschen Nationalität in Schleswig und Holstein, so wie in den russischen Ostsee-Provinzen, ingleichen eine Verwendung zu Gunsten der von Lübeck durch das dänische Gebiet beabsichtigten Eisenbahn-Verbindung lebhaft zur Sprache gekommen sein. Man soll dabei in Erwägung gezogen haben, daß, wenn auch die Allerhöchsten Patente vom 3. Februar d. J. die Wirksamkeit des vereinigten Landtags nur auf allgemeine innere Landes-Angelegenheiten beschränkten, die Aufrechterhaltung der deutschen Nationalität in jenen Ländern und der Wohlstand Lübecks doch so wesentlich mit dem Wohle Preußens zusammenhänge, daß die Berechtigung zu einer Verwendung im Wege der Bitte nicht abgeschnitten werden könne. — Wenn auch hier ein Handelsgericht nach Maßgabe des neuen Gesetzes organisiert werden soll, so wird der größere Theil der bisherigen Geschäfte des Stadtgerichts auf dasselbe übergehen, und würde mithin dasselbe eine große Umgestaltung erleiden müssen. Man ist jedoch der Meinung, daß das neue Handelsgericht eigentlich nur eine Abtheilung des Stadtgerichts bilden kann oder doch mit demselben in unmittelbare Verbindung gebracht werden muß, ja, daß es gar nicht anders wird organisiert werden können, als in dem Saale des Stadtgerichts selbst. — Bekanntlich ist man jetzt bei uns damit beschäftigt, auch die Medizinal-Gesetze zeitgemäß umzugestalten. Es soll dabei auch zur Sprache gekommen sein, für die Ärzte ebenfalls, wenigstens in den größeren Städten, besondere Disziplinar-Maße einzuführen. Gewiß würden diese, deren Mitglieder die Ärzte selbst zu wählen hätten, von großem Nutzen sein. Ein in der neuesten Zeit hier vorgekommener Fall, welcher auch der Öffentlichkeit übergeben worden, dürfte gerade vor solchem Disziplinar-Rath am besten seine Erledigung gefunden haben. Nach einer Notiz in der Gazette médicale scheint man auch in Paris damit umzugehen, einen solchen Disziplinar-Rath für die Ärzte zu organisieren, da man sich dort schon von dem großen Nutzen eines solchen Instituts bei den Advokaten und Notaren überzeugt hat. In Absicht der letztern soll hier Aehnliches im Werke sein. (Wof. 3.)

Posen, 29. April. Nachdem auch bei uns am heutigen Tage einige Straßenausläufe stattgehabt, wobei sich besonders halberwachsene Burschen durch wildes Geschrei geltend zu machen suchten, sahen die Behörden sich veranlaßt einzuschreiten, wodurch anderweitige Excesse, als die Plünderung einiger Brotbänke, verhindert wurden. Es gelang unserer Polizei durch bloße Begütigung, Ermahnung und Arbeitsverweisung die zusammengelaufenen Haufen zu zerstreuen. Gleichzeitig traten unser Magistrat und die Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloßen dem Vernehmen nach zur Linderung der Noth und zur Verhütung fernere Unordnungen: 1) Die nichtbeschäftigten Arbeiter durch Straßenarbeiten, Planirung des Eichwaldwegs u. s. w. von morgen früh ab gegen ein Tagelohn von 9 Sgr. zu beschäftigen. 2) Die Kriminal-Direktion zu ersuchen, das Holzhacken für Geld in der Frohnveste einstweilen einzustellen. 3) Mit dem Brotverkauf zu den bisherigen ermäßigten Preisen noch bis zum Juli fortzufahren, und zwar von nun an wöchentlich 4000 Brode — 1000 mehr, als bisher — an 3 Verkaufsstellen in der Stadt verabreichen zu lassen. 4) Ein Allerunterthänigstes Gesuch sofort an Se. Maj. den König zu richten; statt der allernächst bewilligten Aufhebung der Mahlsteuer bis zum 1. August, den Baarertrag derselben der Kommune überweisen zu

wollen, weil nur auf diese Weise der Noth der ärmern Klasse nachhaltig abgeholfen werden könne, indem es dadurch möglich werde, täglich Tausend Brode an die bedürftigen Einwohner der Stadt abzulassen. Ferner wird Se. Majestät gebeten, die Zahl der Arbeiter bei dem Festungsbau für dies Jahr nicht zu beschränken, auch durch vorzunehmende Chausseebauten einer Menge von Arbeitern Gelegenheit zum Verdienst geben zu wollen. Desgleichen wird der Wunsch ausgesprochen, den Eisenbahnbau in der unmittelbaren Nähe von Posen beginnen zu lassen. — Durch diese Maßnahmen wird hoffentlich fernere Unordnungen vorgebeugt und zugleich der Noth so viel als möglich abgeholfen. Gegenwärtig, Abends 8 Uhr, durchziehen zahlreiche Infanterie- und Kavallerie-Patrouillen die Straßen, um Excesse zu verhüten und um die Ruhestörer, die scharenweise die Straßen durchziehen und bereits einige Schanklokale und Hökerladen zu stürmen versucht haben, in Ordnung zu halten. (Posener 3.)

** Köln, 26. April. Aus den letzten, von Seiten des hiesigen Stadtrathes veröffentlichten Sitzungsprotokollen geht hervor, daß derselbe durch den Censor an der Veröffentlichung der von ihm entworfenen Geschäftsordnung verhindert worden ist, indem derselbe die Druckerlaubnis versagte, und eben so hatte die königl. Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, dieselbe noch nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen, da die darin allen Stellvertretern eingeräumte Befugniß, in den Gemeinderathsitzungen anwesend zu sein nach den höhern Orts ausgesprochenen Bestimmungen als unzulässig erscheine, da solche in den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung keinen Anhalt finde. Beachtenswerth erscheint auch der Antrag eines Mitgliedes des Stadtrathes, daß bei dem noch fortwährendem Steigen der Getreidepreise ein höchster Preis für das Brod fixirt werden möge, über den hinaus der Mehrbetrag den mittleren und arbeitenden Klassen aus der Stadtkasse gedeckt werden solle. Die Versammlung hat sich indeß dahin entschieden, die Armen-Verwaltung zu ermächtigen, bis auf Weiteres Brodkarten bis zum Werthe von 3 Sgr. auszugeben und ihr zu diesem Zwecke einen weiteren Kredit von 6000 Thalern zu eröffnen, auch bei der königl. Regierung anzufragen, ob wohl erwartet werden dürfe, daß nöthigen Falls für den Bedarf der Armenpflege aus den Militärmagazinen, unter Bedingung der Erstattung in Natura drei Monate nach der Ernte, ein Darlehn von 6000 Malter Roggen möchte bewilligt werden. Dies letztere ist inzwischen durch ein Schreiben des Ober-Präsidenten erledigt worden, wonach er die Eröffnung macht, daß ihm zwar 4800 Wispel Roggen zur Vertheilung unter die Kreise und Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt worden wären, daß hiervon die Stadt Köln aber nicht das bedeutende Quantum von 6000 Malter erwarten dürfe, weil das Verhältniß vieler anderer Gemeinden sich weit ungünstiger herausstelle und daß auch die Erstattung eines solchen Roggenpreises mittelst Zahlung des Marktpreises erfolgen müsse. — Die Wahlversammlung des Central-Dombau-Vereins wird auch dieses Jahr am 4. Mai auf dem hiesigen Kaufhaus-Gärtchen unter mancherlei Festlichkeiten stattfinden, wozu namentlich ein musikalisches Hochamt im Dom und ein festlicher Zug sämtlicher Vereinsmitglieder durch die Hauptstraßen der Stadt gehört. Nach dem letzten Bauberichte belief sich übrigens die Gesamt-Einnahme auf 186,080 Thaler, wovon sich noch 21,054 Thaler in der Kasse befinden. Die Bauhätigkeit selbst beschränkte sich in den letzten Monaten hauptsächlich auf die Bearbeitung der Werkstücke, wobei 152 Steinmetzgesellen, 99 Lehrlinge und 8 Maurer beschäftigt waren. Rechnete man noch hierzu 70 Handlanger und 10 Zimmerleute, so ergibt sich eine Zahl von etwa 330 Personen, welche während des Winters am Dome ununterbrochen Arbeit fanden.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. April. Der Gemeinde-Rath und Bürger-Ausschuß der Stadt Buchen im Odenwalde hatte eine Adresse an den Großherzog gerichtet, in welcher dieselben, mit Hinblick auf die im Odenwalde verbreiteten gewesenen Aufforderungen zu Mord u. s. w. sowohl ihre Indignation über solche Umtriebe, als ihre Loyalität gegen den Landesherren an den Tag legen. Se. K. H. der Großherzog hat darauf folgende Antwort erlassen: „Es hat mich sehr gefreut, aus Ihrem Schreiben v. 14. d. M. zu entnehmen, welche Entrüstung durch die ohnängst in dortiger Gegend verbreitete Aufforderung zu aufrührerischen Handlungen bei der Bürgerschaft Ihrer Stadt erregt worden ist. Daß dies der Fall sein und jeder derartige Versuch an der längst erprobten Treue und Unhänglichkeit der Einwohner von Buchen scheitern würde, war ich übrigens im Voraus überzeugt. Mit meinem aufrichtigen Dank für die mir auch bei diesem Anlaß an den Tag gelegten Gesinnungen verbinde ich die erneuerte Versicherung Meines Ihrer Stadt wohnenden Wohlwollens, so wie der vollkommenen Werthschätzung, womit ich verbleibe Ihr wohlgeneigter Leopold.“ (Bad. Bl.)

(Fortsetzung.)

Dem Vernehmen nach ist Dr. Kauschenplat, in Gemäßheit ergangenen Erkenntnisses des Hofgerichts zu Kaschau, als unbelastet, in Freiheit gesetzt worden.

Darmstadt, 22. April. Mehrere Studierende auf unserer Landesuniversität Gießen, welche an der Betheits- Erklärung zu Gunsten zwölf anderer dortiger Studierenden sich betheilig hatten und denen, indem sie auf eine andere Universität sich zu begeben Willens waren, das Disciplinar-Gericht die Abgangseugnisse verweigert hatte, wurden auch auf ein an die höchste Staatsbehörde gerichtetes Gesuch abschlägig bedeutet. (Schw. M.)

Oesterreich.

Wien, 28. April. Die heutige Wiener Zeitung bringt folgendes ärztliche Bulletin: „Nach der gestern Abends in Folge einer ärztlichen Berathung angewandten örtlichen Blutentleerung wurde das Athmen etwas erleichtert und es folgte eine ruhigere Nacht mit theilweise unterbrochenem Schlaf und allgemeinem gelinden Schweiß. Die Entzündung und das Fieber haben von gestern auf heute keine Steigerung erlitten. — Sr. k. k. Hoh. der Erzherzog wurden noch gestern Abends mit den heiligen Sakramenten versehen. — Wien, am 28. April 1847, Morgens 8 Uhr.“

† **Pesth, 21. April.** (Von einem Reisenden.) Auf der „Argo“ bin ich am 18ten d. M. an die hiesige Küste — ähnlich der von Colchis — gelangt. Ich durfte es für ein gutes Omen halten, das Schiff dieses Namens zu treffen, obgleich dasselbe nicht gerade zu den Schnellfahrern gehört, denn es brauchte von Preßburg herab 11 Stunden, während die meisten andern die Fahrt in 8—9 Stunden machen. Indes befand ich mich gut, hatte anständige und unterhaltende Gesellschaft, sehr gute Kost und Comfort genug, trotz dem, daß in der ersten Kabine nahe an 80 Personen waren, und wir bei Tafel sehr eng saßen. In der zweiten stieg die Zahl aber anderthalb Hundert, und es wimmelte in ihr, so wie auf dem Verdeck dermaßen, daß die Menschen dicht zusammengebrängt waren. Man zählt auf dem ersten Platz 6 St. 20 Kr. C.-M., und aufwärts einen Gulden weniger. Gelandet wird unterwegs bei Gyönyö, Comorn, Biske, Gran, Wisagrad und Waiken, wo jedesmal Reisende ab- und zugehen. Dadurch wechselt die Gesellschaft fortwährend, was recht unterhaltend ist. — Wir kamen um 8 Uhr des Abends hier an. Am andern Morgen ward ich durch Kanonendonner und Militärmusik geweckt. Es war des Kaisers (Königs von Ungarn) Geburtstag. Von dem Gasthause aus, wo ich wohnte (Königin von England), sah ich ein Bataillon Infanterie mit fliegenden Fahnen über die Brücke nach Ofen marschiren. Nicht lange darauf, bald nach 8 Uhr, erscholl Musil und Trommelschlag in mehreren Straßen der Stadt. Infanterie, Artillerie und Kavalerie rückte in großer Parade zur Pfarrkirche, wo das Hochamt gehalten werden sollte. Dem Militär schlossen sich die Bürgergarden an, ein glänzendes Corps in Uniformirung und Haltung. Es betrug wohl nahe an Tausend Mann. Der geräumige Platz um die Pfarrkirche war mit Truppen angefüllt, am Ufer der Donau waren zwei Batterien aufgeföhrt, die während und nach dem Hochamte Salven gaben, welche von Ofen herüber beantwortet wurden. Es war, als würde eine Festung belagert. Der Tag war für beide Städte ein Festtag. — In den Kaffeehäusern griff man unter den ausliegenden Zeitungen vorzugsweise nach denen, welche Nachrichten aus Preußen und zwar vom Landtage enthielten. Man erschöpfte sich in Lobeserhebungen über unsern König und wünschte unserm Staate Glück um seinerwillen. — In Pesth sind die Getreidepreise nicht viel niedriger, wie in Deutschland, sie fielen aber nicht unbedeutend, als der Regen die gehegten Besorgnisse wegen der Saaten zerstreute. Von allem Genießbaren ist der Wein am wohlfeilsten. — Man prophezeit der Dampfschiffahrtsgesellschaft, die bis jetzt außerordentlich glänzende Geschäfte gemacht, eine Abnahme derselben, sobald die Central-Eisenbahn fahrbar sein wird. Dieselbe fürchtet aber wenig, und zwar auch deshalb, weil sie fortwährend auf Verbesserungen bedacht ist, und auf immer raschere Fahrten hinarbeitet. Schon fährt man mit den besten Fahrzeugen in 16 Stunden die Donau aufwärts von Pesth nach Preßburg, und hofft es dahin zu bringen, die Fahrt in 12—14 Stunden zu machen. Das ist jedoch nur bei hohem Wasserstande möglich, denn bei niedrigem braucht man 20—24 Stunden. — Mit den Eisenbahnen ist man so im Zuge, daß nicht allein die Centralbahn auf zwei Hauptstrecken in Angriff genommen und mit mehr als 8000 Menschen daran gearbeitet wird, sondern daß man auch schon neue Bahnen projectirt, wie unter andern im Banate und von da nach Siebenbürgen. — Auf der ganzen Tour (70 bis 80 Meilen) fand ich die Saaten schön, nur vom Rapfe, wovon ich aber nichts zu Gesicht bekam, ver-

sicherte man, daß er allenthalben sehr gelitten habe und kaum einen halben Ertrag verspreche. In Ungarn hatte das Vieh große Noth gelitten, so daß man Seuchen fürchtete. Es mußte sich schon jetzt einzig und allein auf der Weide ernähren, die erst zu sprossen anfing. Und solches gilt dort bei den Bauern nicht vom Schaf- und Rindvieh allein, sondern auch von den Pferden. Aber auch unter den Menschen herrscht große Noth, und es wimmelt selbst in der Hauptstadt Pesth von Bettlern, wovon freilich die meisten aus dem Gebirge herabströmen, wo das Elend grenzenlos sein soll. Sieht man diese Jammergestalten einherschleichen, so kann man sich einen Begriff machen, wie es in ihrer Heimath aussehen mag. Es ward versichert, daß man selbst in Pesth schon viel Tode auf den Straßen gefunden habe, die aus Mangel an Nahrung und Obdach in der Nacht da gestorben. Ich konnte an der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung kaum zweifeln, wenn ich diese Elenden des Abends auf den Steinen ihr Lager aufschlagen sah.

§ § **Pesth, 27. April.** Aus der Stadt Groß-Szalantha im Bihar Comitat, welche 12,000 Einwohner zählt, ist die Unglückspost eingegangen, daß eine bei heftigem Winde ausgebrochene Feuersbrunst vier Fünftel der Stadt eingeäschert und auch sehr viele Menschen verzehrt hat. Von öffentlichen Gebäuden werden namentlich das gefüllte Kornmagazin, die Kirche und das Stadthaus mit allen Urkunden und Dokumenten beklagt. Eine nicht minder betrübende Nachricht ist die vom Buda-Pesti Hirado mitgetheilte, nach welcher der Unterbau der Central-Eisenbahn zwischen Waizen und Szolnok sich gesenkt hat und kostspieligen und zeitwärtigen Umbau nöthig macht. — Der verheerende Typhus hat hier nachgelassen, dagegen nimmt das Elend der Hungersnoth zu. Es ist hier an der Tagesordnung, daß auf den Straßen entseelte Menschen, namentlich von den eingewanderten Slaven, gefunden werden. Dieser Tage hat sogar eine Mutter ihr mehrjähriges Kind in den Teich am Stadtwaldchen geworfen, weil sie es nicht ernähren konnte! Ein junges Mädchen warf sich in die Wellen der Donau, aus welchen sie leblos herausgezogen ward. — Die Verhandlungen des vereinigten Landtags in Berlin begleitet man auch hier mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Viele glauben, was indeß vor der Hand noch bezweifelt werden muß, daß dieses große Ereigniß ständischer Entwicklung in Preußen auch auf Oesterreich nicht ohne Rückwirkung bleiben werde. — Der siebenbürgische Landtag hat den Antrag auf gezwungene Ablösung der Zehnten verworfen. — In der Generalversammlung des Abaujer Comitats ist ein k. Statthalterei-Intimat, nach welchem das Comitats die Erziehung der Kinder von gemischten Ehen in der protestantischen Confession, wie dies in diesem Comitats häufig der Fall ist, verhindern solle, verworfen worden, indem das Comitats zugleich in einer Repräsentation an den König die Gewissensfreiheit in Schutz nahm und die völlige Regulirung dieser Angelegenheit auf dem nächsten Landtage wünscht. Zugleich ist auch ein von der k. Statthalterei dem Comitats zugesandtes allgemeines Erziehungs-Statut beseitigt worden, weil einerseits die Prinzipien dieses Statuts dem Comitats nicht gefielen, andererseits aber dieses die einseitig nur von der Regierung ausgehenden, wenn auch nur provisorischen Festsetzungen auch ohne Rücksicht auf ihren Inhalt nicht annehmen könne.

Frankreich.

* **Paris, 26. April.** Die Mittheilungen des Journal des Debats aus Algier sind für die gegenwärtigen Verhältnisse von großer Bedeutung. Bekanntlich war aber wegen des Zugs, den der Marshall Bugeaud gegen das Kablenland beabsichtigte, eine Differenz zwischen dem Ministerium und der Budget-Kommission der Deputirten-Kammer entstanden. Diese ist jetzt unerwartet gehoben und die Sache macht Effect. Zu gleicher Zeit geht die Meldung ein, daß Bu Maza, der gefürchtete Scherif der Kablen, auf dem Transport nach Paris als Gefangener in Toulon eingetroffen ist. Die Nachricht, daß der chinesische Gouverneur von Canton, Huan, abgesetzt ist, hat ihre Richtigkeit, interessant aber sind die Motive. Wenn die Mutter eines hohen Verwaltungsbeamten in China stirbt, so muß der Sohn gesetzlich sein Amt auf drei Jahre niederlegen und sich in das Privatleben zurückziehen. Diesem Gesetz hatte sich Huan nicht gefügt, er hatte den Tod seiner Mutter verheimlicht und dafür hat ihn nun die Strafe getroffen, ja es kann ihm den Kopf kosten. — Der Präsident der Republik Hapti hat seine Ständerversammlung mit einer ganz europäisch gehaltenen Thronrede eröffnet, die jedoch sehr kurz ist. Sie gedenkt in Ehren des früheren Präsidenten und spricht günstig von dem Verhältnisse zu Frankreich.

* **Paris, 26. April.** Die Börse beschäftigt sich viel mit dem Bericht, der Nord-Eisenbahn, welcher in der bereits erwähnten Generalversammlung am Montag

vorgelegt wurde. Der Bericht spricht sich über das günstige Verhältniß der Betriebskosten zur Einnahme aus, indem diese Kosten nur 42 pCt. der Bruttoeinnahme erforderten. Dagegen meint man aber, das günstige Verhältniß komme nur daher, weil jetzt das Material noch so neu sei, in den folgenden Jahren würden sich die Betriebskosten jedenfalls um 5 pCt. höher stellen; dazu kämen die Verbesserungsarbeiten etc. Genug man zwickt und zwackt an dem Course, der sich heute sehr schwach auf 622½ stellte. Dies hatte einen ungünstigen Einfluß auf die übrigen Eisenbahn-Course, und da auch die englischen Papiere nicht besser lauteten und die Intervention in Portugal die Gemüther beschäftigt, so war die Börse heute überhaupt schlechter als am Sonnabend. Die 5 pCt. gingen auf 115¼, die 3 pCt. auf 77¼. — Nachdem unsere Zeitungen und das Publikum sich 14 Tage über die Reise des Kaisers von Rußland nach Paris unterhalten und tausend Fabulosa vorgetragen hatten, erfährt man jetzt ziemlich sicher, daß der Kaiser gar nicht nach Frankreich kommen werde, sondern nur eine Reise zu seiner Tochter, J. k. H. der Kronprinzessin von Württemberg, beabsichtige. — Hr. v. Broglie soll jetzt den Bitten nachgegeben und die Gesandtschaft in London angenommen haben. — Das Seeministerium beschäftigt sich mit der Abfertigung zweier Kriegsschiffe nach Lissabon, um die dortige Station zu verstärken. — Die Nachrichten aus Madrid vom 21. sagen, daß der aus seiner Verbannung heimgekehrte Hr. Dlozaga wieder 2 Audienzen bei J. M. der Königin gehabt, und daß man an seiner bevorstehenden Ernennung zum Minister gar nicht mehr zweifle. Er hatte in der zweiten Kammer der Cortes die Minister wegen Portugals befragen wollen, wurde aber höhern Orts davon zurückgehalten. — Die Königin von Portugal verspricht allen Insurgenten, welche sich gutwillig unterwerfen, eine vollständige Amnestie; nur die Hauptanführer sollen Portugal verlassen. — In der Deputirten-Kammer unterhielt man sich von Eisenbahnen, von Unruhen in Berlin und der Intervention in Portugal und debattirte daneben über die Petitionen wegen der Aufhebung der Sklaverei in den Kolonien. Das Geräusch der Unterhaltung war so groß, daß man kaum ein Wort verstehen konnte. Ueber die erwähnten Unruhen in Berlin enthält heute das Siecle eine kurze Notiz vom 21., nach welcher die Dazwischenkunft der Polizei und der Bürger die Ordnung hergestellt hat. Die Mittheilung ist vom 21. April. — In den nächsten Tagen wird der so lange gefürchtete Kablenhäuptling der Wanferies und Dahara, Bu Maza, hier anlangen. Ueber seine Gefangennehmung erfährt man, daß er, auf's Aeußerste gebracht, zu den Uled-Schurns geflüchtet war, dort aber gerade anlangte, als einige Reiter der arabischen Hifstuppen aus Orleansville den Tribut einsammelten. Diese erkannten ihn und Bu Maza, der einsah, daß seine Flucht nicht mehr möglich sei, übergab sich dem französischen Offizier, der ihn nach Orleansville brachte. Erst der Oberst St. Arnaud befahl ihm, seinen Säbel und seine mit 8 Kugeln geladenen Pistolen abzulegen, was er auch ohne Weiteres that. Er selbst soll eingestanden haben, daß er nur nach Abdel-Kaders Eingebung und durch Unterstützung des Geheimbundes gehandelt, welchen dieser unter den Kablen gestiftet und der selbst von dem Sultan von Marokko begünstigt werde. Was an diesen Erzählungen Wahres ist, muß die Zukunft ergeben. Bu Maza ist erst 24 Jahre alt und hat bei der Gefangennehmung, wie bei dem Transport eine würdige Haltung gezeigt. Zu dem Obersten St. Arnaud sagte er: Du bist der Mann unter allen Franzosen, gegen den ich am meisten gekochten, Dir will ich mich selbst ergeben. — Die Flotte des Prinzen von Joinville wird am 10. Mai, 5 Linien-Schiffe, 2 Freigatten und 1 Dampfschiff stark, in See gehen. — Aus Lyon meldet man, daß O'Connell sehr leidend von dort abgereist sei; man erkennt in ihm den mächtigen Agitator Irlands nicht mehr. Ein Arzt und ein Geistlicher führten ihn, als er zu Schiffe stieg.

Spanien.

Madrid, 19. April. Im Laufe des gestrigen Tages trafen zwei Couriere von Badajoz und einer von Corunna hier ein. Während der Nacht ging darauf, wie verlautet, an die an der portugiesischen Gränze zusammengezogenen Truppen der Befehl ab, sich zur Verstärkung des portugiesischen Marschalls Salbancha zu stellen. Vor einer Stunde ist ein starker Artillerie-Park von hier nach jener Richtung abgegangen. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die portugiesischen Rebellen, welche in Sines und Algarbien landeten, in Verbindung mit der Mannschaft des Grafen Mello die Stadt Setubal besetzt haben. — Diesen Morgen trafen über Cadix Briefe aus Lissabon vom 13ten hier ein. Ihrem Inhalte zufolge, hätte der spanische Geschäftsträger das im Tajo vor Anker liegende Kriegsschiff

„Villa de Bilbao“ mit den am Bord befindlichen Truppen zur Verfügung der portugiesischen Regierung gestellt. (s. die gestr. Bresl. Ztg.) Einige Briefe geben sogar an, daß bereits 300 Mann dieser spanischen Truppen in Lissabon ans Land gesetzt wären, und daß die spanische Regierung der Junta von Porto hätte anzeigen lassen, es würden 12,000 Spanier diese Stadt angreifen, falls die Junta sich nicht unter den durch die Königin von Portugal aufzustellenden Bedingungen unterwerfe. Die englische Regierung soll dagegen der Königin folgende Punkte als Grundlagen einer mit den Rebellen abzuschließenden Uebereinkunft vorgelegt haben: Amnestirung sämtlicher Insurgenten und Wiedereinsetzung derselben in ihre früheren Würden und Aemter, Ernennung eines Ministeriums, von welchem sowohl Cabralisten wie Septembristen ausgeschlossen bleiben sollen, und schleunige Einberufung der Cortes.

(Alg. Pr. 3.)

Schweiz.

Bern, 21. April. Unsere Hochschule soll „reorganisiert“ werden. Man bezweckt dabei die philosophische Fakultät in vier Fakultäten zu trennen, so daß die Universität dann sieben Fakultäten hätte. Zweitens sollen die Maturitätsprüfungen abgeschafft werden, damit die Wissenschaft „volkstümlich“ werden könne. Man hofft dadurch die „Aristokratie der Bildung“ die in Bern nie sehr groß war — zu stürzen. Die Theologen, sagt man, brauchen weder Latein noch Griechisch zu verstehen, die Bibel sei ja ins Deutsche übersetzt so gut als im Urtext, und die „gelehrten Theologen“ seien von jeher schlechte Praktiker gewesen. Unsere Zustände nähern sich mit immer rascheren Schritten den waadtländischen und dürften sie bald nach übertreffen.

(D.-P.-A.-Z.)

lokales und Provinzielles.

Breslau, 1. Mai. In der beendigten Woche sind (exclus. 3 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 40 männliche und 35 weibliche, überhaupt 75 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 8, an der Bräune 1, an Bluthusten 1, an Brechdurchfall 1, an Gehirn-Entzündung 2, an Bauchfell-Entzündung 2, an Brust-Entzündung 7, an Lungen-Entzündung 1, an katarrhalischem Fieber 1, an rheumatischem Fieber 1, an Reizhusten 1, an Krämpfen 6, an Wasserkrebs 1, an Lebensschwäche 1, an Lungenlähmung 4, an Lungenvereiterung 2, an Luftröhren-Katarrh 1, an Scharlach 1, an Schlagfluß 4, an Sticfluß 1, an Unterleibsschwindsucht 1, an Lungenchwindsucht 12, an Skropheln 1, an allgemeiner Wassersucht 3, an Brustwassersucht 2, Gehirnwassersucht 9. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren 17, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 9, von 80 bis 90 Jahren 1, 96 Jahr alt 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 11 Schiffe mit Eisen, 8 Schiffe mit Zink, 4 Schiffe mit Hafer, 2 Schiffe mit Steinkohlen, 2 3 Schiffe mit Zinkblech, 4 Schiffe mit Weizen, Schiffe mit Kalk, 40 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff Roggen, 1 Schiff mit Lumpen, 1 Schiff mit Ziegeln und 260 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 4 Zoll und am Unterpegel 3 Fuß 3 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 24ten v. Mts. am ersten um 1 Fuß 2 Zoll und am letzteren um 2 Fuß 2 Zoll wieder gefallen.

Gestern wurde in der Oder ohnfern der Militär-Fähre am Bürgerwerber, ein männlicher von der Fäulnis schon sehr angegangener Leichnam gefunden. Nach der Bekleidung wird in ihm der am 11ten v. Mts. verunglückte Schifferknecht Gottlieb Seidel aus Tarnsdorf, Steinauer Kreises, vermuthet.

Breslau, 1. Mai. Nachdem von 61 städtischen Elementarlehrern 38 erst neuerdings mit einer Gehaltszulage bedacht worden, erhielten in Berücksichtigung der gegenwärtigen Theuerung, zahlreicher Familie oder verdienstlicher Wirksamkeit, 22 Lehrer außerordentliche Unterstützungen, und zwar Buhr von der Elementarschule II. 25 Rthlr., und Ufer, Körning, Sonnabend und Wutke von der Bürgerschule z. h. Geist, Elsner, Fischer und Marsch von der Magdalenen-Mädchenschule, Herrfurth von der Elementarschule III., Stab und Seltsam von der Elementarschule IV., Ritter von der Elementarschule V., Jörchel und Zahn von der Elementarschule VII., Linke von der Elementarschule VIII. Römhild von der Elementarschule X., Leuschner von der Elementarschule XI., Schröder von der Freischule II., Stübe von der Freischule III., Scholz von der Freischule IV., Dohschall von der Freischule V. und Liebig von der kathol. Freischule I., jeder 20 Rthlr. Demnach beträgt die Summe dieser außerordentlichen Unterstützung 445 Rthlr.

*** Breslau. Es ist in Nr. 94 dieser Zeitung des Eindrucks gedacht worden, welchen des verewigten Suckows nachgelassener, leider nicht ganz vollendeter „Abschied des Propheten“ in dem so eben erschienenen Dezember-Hefte des Propheten auf jeden, eines erhebenden Eindrucks überhaupt fähigen Leser machen muß, gleich viel, auf welcher Seite des theologischen Kampfes in unserer Zeit er stehen mag. Ein tiefer glühender Ernst für das, was den Grund seiner Ueberzeugung ausmacht, besetzt jedes Wort in diesem Bekenntnisse eines, von der Ahnung eines Abschieds in die Ewigkeit innerlich ergriffenen Schriftstellers. Einmal kommt Suckow dabei auch auf seine eigene Bildungs-geschichte auf der hiesigen Universität zu sprechen (S. 425), und zwar in einer Anmerkung zu dem § VII., überschrieben: „Das Kirchenregiment“, wo zum Schlusse „der glorreichen Entwicklung der deutschen (protestantischen) Theologie in ihrer wissenschaftlichen Selbstständigkeit im 19. Jahrhundert gedacht wird, welche der Kirche einen so ernsten als freisinnigen Eifer zuführte.“ Er selbst, bemerkt also Suckow, studirte auf der Breslauer Hochschule in den Jahren 1820 bis 1823. Hier führt er die damaligen, heute nur noch zum Theil lebenden Mitglieder der theologischen Fakultät an hiesiger Universität an, als die Herren Schulz, Middelborg, Gäß, v. Colln und Scheibel, an welchen letztern, fügt S. hinzu, nur sehr wenige Studierende sich angeschlossen. „Meine zahlreichen Studiengenossen“, fährt S. fort, „bilden jetzt einen nicht unbeträchtlichen Bruchtheil der evangelischen Geistlichkeit Schlesiens. Wenn ich ihre Namen durchmustere, so begegnet mir kaum Einer, welcher sich auf die äußerste Linke der Theologie gestellt hätte; nicht wenige stehen auf der äußersten Rechten; die Meisten in einer bewegungs- und thatkräftigen Mitte.“ Dies (so lautet die Schlussfolge), des sind beispielsweise die Früchte der Wirksamkeit einer Fakultät, welche später als rationalistische Verführungs-Anstalt und als einer durchgreifenden Reform bedürftig bezeichnet werden sollte.“ So der treffliche Suckow. Der künftige Geschichtsschreiber — nicht der theologischen Fakultät zu Breslau in den zwanziger Jahren — sondern der Theologie an der hiesigen Universität, wird an dieser Darstellung nur ein Datum vermissen, und wir halten es nicht für überflüssig, dieses hier anzudeuten, indem wir nur einen Namen hinzufügen: den des sel. Steffens, der sich damals, als Suckow hier studirte, eine markirte, von Niemand hinweg zu leugnende Stellung zur Theologie zu geben angefangen hatte. Weist doch Suckow an derselben Stelle kurz vorher auf den Einfluß der deutschen Philosophie auf die deutsche evangelische Theologie hin, indem er Fichte und Schleiermacher neben einander anführt. Wie nahe aber Suckow und seine beiden Brüder, welche ihn unter den Geistlichen Schlesiens trauernd überleben, Steffens gestanden, ist aus dessen Denkwürdigkeiten (Was ich erlebte, Bd. IX. S. 288—289) bekannt worden, wo er die Gebrüder Suckow denen beizählt, welche „in der That zu seinen genauesten Freunden gehörten.“ wiewohl Steffens unter den Brüdern nicht dem Professor, sondern dem ältesten der Brüder, dem Verfasser der „Drei Zeitalter der christlichen Kirche“ den Vorzug zu geben geneigt ist. (In R. A. Suckow's Artikel im Conversations-Lexikon der Gegenwart. Bd. IV. 1. S. 1351, wird ihm dieses Buch seines älteren Bruders irrtümlich zugeschrieben.) Steffens erlebte noch die Anfänge des „Propheten“ und sprach die Erwartung aus, daß diese Monatschrift „eine bedeutende und würdige Stellung in dem Kampfe einnehmen werde, der für die ganze Gegenwart so wichtig ist und immer entschiedener hervortreten muß.“ Endlich hat Suckow in seinem „Abschiede“ ein bekanntes Wort „seines verehrten heimgegangenen Steffens“ über die Censur in dankbarer Pietät eingeflochten. Vielleicht hätte der Verewigte den mächtigen Einfluß, den Steffens auf ihn und die Gleichstrebenden unter den Theologen ausübte, kräftiger andeuten können. Steffens wenigstens mit seiner edeln, kindlichen Ingenuität bekennt, ja rühmt sich, daß er damals von seinen Schülern gelernt habe. „Manche Frage“, sagt er, „die jetzt mit Leidenschaft behandelt wird, (und dahin gehört besonders das Verhältniß der Religion zur Philosophie), ja wohl für neu gilt, war uns schon damals Gegenstand ernsthafter Betrachtung, und wenn gewöhnlich die Schüler mit Dankbarkeit die Zeit erwägen, die sie, sich ausbildend, mit ihren Lehrern zubrachten, so darf ich mich rühmen, von meinen Schülern gelernt zu haben. Ein solches Leben ist nicht ohne Reiz, und ich erinnere mich der Stunden, die ich mit diesen Männern verlebte, jederzeit mit Freuden.“ Unter denjenigen Theologen, welche zu diesem engen Kreise gehörten, und zu deren Schülern der edle Geist sich hier bekennt, zeichnet sich noch Julius Müller in Halle aus, der auf hiesiger Universität die Jurisprudenz mit der Theologie vertauscht hat.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Section für Statistik und National-Oekonomie.

In der Versammlung der Section vom 27. April erörterte der unterzeichnete Sekretair die Frage: soll der

Staat der übermäßigen Steigerung der Getreidepreise durch Auffpeicherung vorbeugen?

Es wurde darauf hingewiesen, wie die Theilnahme der Humanität in den Angelegenheiten, welche so tief in das Leben eingreifen, nie groß genug sein könne. Echte Liebe zu den Mitbürgern könne, um zu helfen, nicht blind zugreifen, sondern sie habe in einer Weise die helfende Hand anzulegen, daß denen nicht geschadet werde, denen geholfen werden soll. Es wurde dargethan, daß bei diesen Angelegenheiten des Verkehrs und Handels oft unwichtig scheinende Maaßregeln einen schwerwiegenden Erfolg hätten und dieser Erfolg häufig nur den Gegensatz der eigentlichen Absicht erreichen lasse. Es ergab sich als Resultat des Vortrages: 1. der Staat müsse sich jeder direkten Einwirkung auf die Getreidepreise, um die übermäßige Steigerung derselben zu verhüten — mit sehr geringen und seltenen Ausnahmen — enthalten. 2. Es könne nur die Aufgabe sein, auf mittelbare Weise der Sache dadurch förderlich zu werden, daß die Hindernisse hinweggeräumt würden, welche der natürlichen Regelung der Verhältnisse im freien Handel und Verkehr etwa entgegenstehen; man müsse sich aber, wie Say sagt, überhaupt hüten: des halb schlechte Gesetze zu machen, weil man schlechte Witterung gehabt hat. Schmeer.

Auch eine Petition!

Ist es die rechte Zeit dazu? — ich glaube ja. Seit mehr als 20 Jahren und während sich rings um die Stadt, bis auf einen kleinen Theil, alles verschönert, bebaut und bepflanzt, liegt die total verfallene Scheinige-Schwofitzer Straße noch immer besprochen, besetzt und nicht beachtet. — Als vor einem Jahre durch Wasserfluthen und Sandbeschleppung diese so viele Dörfer des rechten Oderufers berührende Straße gänzlich unfahrbar gemacht wurde, da ergriff Verzeihung alle dabei näher Betheiligten, und das ganze Publikum interessirte sich dafür; es wurde eine Petition mit vielen Unterschriften, worunter auch die des verehrten Landraths Breslauer Kreises, der hochlöbl. Königl. Regierung überreicht und um die schleunigste Abhilfe erlucht. Diese ist nun auch erfolgt, aber auf welche Weise? — Hunderte von Fuhren Bauschutt, Boden und Sand wurden aufgefahren, aber das Gutachten des kgl. Landraths und anderer Sachverständigen wurde unbeachtet gelassen. Es lautete ganz einfach: ohne eine starke Unterlage von Steinen ist alles umsonst, und so ist es auch! Zum Glück begünstigte ein trockener Herbst und Winter das Unternehmen, allein einige Tage Hitze, einige Tage Regen werden der Probiereisen sein, bei ersterer erstickender Staub für Menschen und Vieh, bei letzterem Versinken der Räder bis an die Achsen, und doch werden täglich bedeutende Kosten darauf verwandt; warum aber nicht den Nagel auf den Kopf getroffen? jetzt ist die rechte Zeit dazu! Wohlan, was doch einmal geschehen muß (die Gesetze sprechen dafür), geschehe jetzt. Jetzt wo die Noth groß ist, muß Arbeit geschaffen werden; man baue diese Straße, deren Verkehr so groß ist und die Breslauer Bewohner zu ihrem schönsten Lustort führt, wie sie nach den Gesetzen gebaut werden muß. Man ziehe eine gerade Linie von der Barriere bis zur Paßbrücke und ein Drittheil der schamgenährlichen Straße wird verkürzt, oder wäre es schade um die alten Pappeln, die dabei verloren gingen? Hunderte von Menschen würden Brot und Beschäftigung finden und ein alter Krebsknoten unserer Stadt würde geheilt. Ja aber das Geld, wo soll das Geld herkommen? Hier die Antwort. In den Zeiten der Noth wird und muß die zweite Hauptstadt des Reichs das Geld zu solchen Zwecken beschaffen können; Arbeit ist die beste Unterstützung der Armuth, das Geld geht nicht verloren, es trägt die schönsten Zinsen; Abwehr der Noth, Gewinn durch die vollbrachte Arbeit! darum Petition, Petition aufs Neue! Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. F. A. H.

Piegnitz, 1. Mai. Das Amtsbl. enthält folgende Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung: „Die kaiserl. russische Regierung hat wahrgenommen, daß der Andrang deutscher und insbesondere preussischer Handwerker, welche sich in der Erwartung, dort eine lohnende Beschäftigung zu finden, nach Rußland begeben, unverhältnismäßig zugenommen habe. — Während früher selbst mittellose Handwerker die Ausfuhr hatten, sich durch Fleiß und Geschicklichkeit bald eine auskömmliche Stellung in Rußland zu verschaffen, wird bei der jetzigen Uebersahl einheimischer Arbeiter dem Ausländer die Gelegenheit zum Erwerbe daseibst immer mehr erschwert, so daß unter den dort verweilenden preussischen Unterthanen die Zahl derjenigen, welche sich in ihren Erwartungen getäuscht finden und in eine hilflose, bedürftige Lage gerathen, bedeutend zugenommen hat. — Die kaiserl. russische Regierung hat daher den Wunsch ausgebrückt, daß weniger preussische Handwerker nach Rußland kommen möchten. — Damit das betheiligte Publikum von diesen Verhältnissen unterrichtet werde, bringen im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern wir selbige hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern die in unserem Regierungsbezirke mit der Ertheilung von Ausgangspässen beauftragten Behörden

auf, diejenigen Handwerker, welche sich nach Russland zu begeben beabsichtigen, vor den nachtheiligen Folgen einer ohne bestimmte Aussicht auf günstigen Erfolg unternommenen Reise zu warnen."

Im Regierungs-Bezirk Liegnitz sind im J. 1846 aus der evangelischen Kirche in die katholische übergetreten 21, aus der katholischen in die evangelische 145 Personen. (Ev. Schulbl.)

Schwentnig (Kr. Rimpfisch). Am 27. April feierte der Cantor und Schullehrer Matthäus sein goldenes Amtsjubiläum, zu welchem sich vier Geistliche, eine große Anzahl von Lehrern und Verwandten versammelt hatten, zunächst gottesdienstlich in der Ortskirche, wo der Schullehrer, Pfarrer Nergner in Klein-Kniegnitz, die Weihe hielt, und Superintendent Bock aus Rimpfisch ihm das allgemeine Ehrenzeichen überreichte, sodann durch ein Festmahl bei der Patronin, Gräfin Seidlitz-Leipe, endlich daheim unter seinen Amtsgenossen, Verwandten und Freunden. (Ev. Schulbl.)

(Liegnitz.) Der Pfarrer Braunstein in Sprottau ist an die Stelle des resignirt habenden Erzprieesters Schwabe in Waltersdorf, zum Erzprieester des Sprottauer Archipresbiterats ernannt worden. — Von der königl. Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der bisherige anderweit wiewohl gewählte Rämmerer Franz Schneider zu Wittichenau, als solcher dafelbst; der Schuhmachermeister Anton Wels zu Wittichenau, als Rathmann dafelbst; der Gastwirth Anton Paatzsch zu Schömburg, als anderweit wiederum gewählter Rathmann dafelbst; und der geistliche Schulamts-Kandidat Ernst Gottlieb Hiescher, als Adjutant zu Markersdorf, Görlitzer Kreises. — Dem Hauptmann a. D., Friedrich John zu Warmbrunn, ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Preussischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin die Genehmigung erteilt worden. — Dem Kaufmann E. G. Zehge zu Bolkshain ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Preussischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin die Genehmigung erteilt, und dagegen von dem 2c. Zehge die Agentur der Berliner Feuer-Versicherungsgesellschaft niedergelegt worden.

Mannigfaltiges.

— **(Warschau, 27. April.)** Vor einigen Tagen geht ein Soldat von Praga über die Brücke nach der Stadt zurück und hat vergessen, einige Knöpfe an seiner Uniform zuzumachen. Da begegnet ihm ein Offizier, wird über dieses Dienstvergehen sehr zornig, sagt, er möge sogleich mit nach der Wache kommen, er werde 500 Hiebe erhalten. Der Soldat aber hat aus Abneigung gegen besagte 500 Hiebe sich sogleich in die Wischul gestürzt und ist, man weiß nicht, soll man sagen glücklicher oder unglücklicherweise ertrunken. — Es haben sich vor Kurzem mehrere tolle Hunde in Warschau und der Umgegend gezeigt. Ein Knabe ist demmaßen von einem tollen Hunde gebissen worden, daß er schwerlich gerettet werden möchte.

— Man schreibt aus Gallipolis unterm 3. April: Vor einigen Tagen hat ein muselmännischer Bauer beim Aufräumen eines Grabens zu Kapsaka, unserer Stadt gegenüber, eine Menge Kunstgegenstände aufgefunden, welche, nach den Zeichnungen und griechischen Inschriften derselben zu urtheilen, einem hohen Alterthume anzugehören scheinen. Diese Gegenstände sind aus Silber und wiegen 30 Pfund (69 Wiener Pfund). Weitere Nachgrabungen förderten zu Tage eine mit Blei hermetisch geschlossene Kiste von weißem Marmor, auf welcher Figuren und griechische Inschriften zu lesen waren. Der Gouverneur sandte einen Eilboten an den Pascha der Dardanellen, um zur Öffnung der Kiste autorisirt zu werden. Der Pascha begab sich persönlich nach Kapsaka und im Augenblicke seiner Ankunft dafelbst war man beim Nachgraben zur Entdeckung einer wohl-

verschlossenen eisernen Thür gelangt, welche zu irgend einem unterirdischen Gange führt. (Jour. de Const.)

— Schon vor einigen Jahren wurde in der französischen Akademie eine Mittheilung in Betreff der Delgewinnung aus Stein gemacht. Diese merkwürdige Industrie ist nicht aufgegeben, sondern hat sich in der Stille vervollkommen, so daß sich jetzt eine Aktiengesellschaft dafür gebildet hat. Das Del ist klar wie Krystall, brennt vortreflich und hat die Eigenthümlichkeit, keine Flecken zu machen. Der Gebrauch gewährt fünfzig Prozent Ersparniß auf alle bekannten Erleuchtungsarten. Die Gesellschaft besitzt in der Gegend von Autun unerschöpfliche Lager des Gesteins, woraus sie dieses Del gewinnt, und dies ist noch nicht das einzige Produkt, das sie aus der Steinmasse zieht, sondern sie gewinnt auch eine Menge anderer Erzeugnisse daraus, als Fett, Theer, Ammoniakwasser, einen Düngstoff &c. So wird der todte, werthlose Stein plötzlich eine Fundgrube reichster Art. — Wer will der Industrie, im Bündniß mit der Wissenschaft, eine Grenze bestimmen?

Handelsbericht.

Breslau, 1. Mai. Welchen drückenden Einfluß die Theuerung der wichtigsten Nahrungsbedürfnisse auf sämtliche Importwaaren äußert, ist wohl in keiner Provinz Preussens so fühlbar als in der unserigen; eben so aber hat auch die inländische Industrie eine schwere Prüfung zu bestehen, und manches Etablissement dürfte dem Drucke der Verhältnisse noch unterliegen, wenn nicht kräftige Maßregeln zu deren Unterstützung getroffen werden.

Beim Hinblick auf die ausländischen Märkte finden wir, daß die englischen, holländischen und belgischen der letzten Steigerung der Getreidepreise ziemlich im Verhältniß gefolgt sind, wogegen die Berichte von den französischen bei starken Zufuhren flauer lauteten, und einen Rückgang in diesem Monat gewärtigen lassen. Von Petersburg giebt man die zu lassenden Bestände von Roggen so stark an, daß für dieselben Schiffsraum zu erlangen, außer der Möglichkeit liegt; mit Anfang Mai dürften die ersten Schiffe in See gehen.

Wenn auch die heutigen Notirungen für Getreide wieder bedeutend über denen im letzten Bericht angegeben stehen, so ist doch eine mattere Stimmung nicht zu verkennen, und darf man sich der Hoffnung wohl hingeben, es werde nun in diesem Monate eine mäßige Reaktion, oder doch wenigstens ein Stillstand in der Steigerung der Getreidepreise eintreten.

Die Zufuhr war außerordentlich klein und nicht genügend, die Kaufkraft zu befriedigen, man bezahlte für Weizen nach Qualität 4 Rthl. 10 Sgr. bis 4 Rthl. 17 Sgr., für Roggen 3 1/2 bis 4 Rthl.; letzteren Preis jedoch nur ausnahmsweise. Gerste erlangte 2 1/2 bis 3 1/2 Rthl., Hafer 45—49 Sgr.

Rohschien bedingen in schöner Waare 3 1/2—3 3/4 Rthl. Mit Kleesaat war es wegen vorgerückter Saison matter, so daß sich zu den nachstehenden Preisen Partien schwer anbringen ließen. Feine rothe 9—9 1/2, mittel 8—8 1/2, ordin. 6 1/2—7 1/2, feine weiße 9 1/2—11, mittel 8 1/2—9 1/2, ordin. 7—8 1/2 Rthl. pro Ctr.

Mapssaat ohne Veränderung, für neue Saat bald nach der Ernte zu liefern soll 77 Sgr. bewilligt sein.

Rohes Rübböl noch immer ohne Leben. 10 1/3 Rthl. wurde loco für ausgetotene kleine Partien bezahlt.

In Folge des nun in Kraft getretenen Verbotes, Getreide und Kartoffeln zu brennen, hat Spiritus wieder rasch avancirt. 18 Rthl. ist bereits bezahlt und 19 Rthl. wird gefordert.

Zink matter, ab Gleiwitz 5 1/2 Rthl. bezahlt.

Briefkasten.

Es mußten zurückgelegt werden: 1) $\pm$ Berlin, 29. April; 2) Münster, 26. und 27. April; 3) ** Posen, 29. April.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

(Eingesandt.)

Einfache Bereitungs-Art zur Verbesserung wässeriger Kartoffeln.

Man schneide rings herum von der rohen Kartoffel einen schmalen Streifen Schale los und koche sie dann in Wasser auf die bekannte Weise. Die Kartoffeln, auf diese Weise zubereitet, dürfen zunächst weniger lange kochen und werden nicht allein genießbarer, sondern, wenn sie nicht ganz schlecht waren, schön mehlig im Innern, während auf die gewöhnliche Weise zubereitete Kartoffeln fest und wässerig bleiben. — Die Ehre dieser Erfindung, wenn man es so nennen darf, gebührt einer Hausfrau unweit des Schlesischen Gebirges.

(Eingesandt.)

Scheitnig. Villa nova.

So viele Nebenbuhler in der Gunst des Breslauer Publikums der Spazierort Scheitnig seit Jahren neben sich hat auftreten sehen: immer ist er nach längerer oder kürzerer Zeit aus dem ehrenvollen Kampfe wieder als Sieger hervorgegangen, und von Neuem der mit Recht bevorzugte Sammelplatz der Breslauer geworden. Sehr bald wird sich nun, wie man vernimmt, an die Gärten, welche dort bereits den verschiedensten Klassen der Gesellschaft ihre Thore öffnen, ein neues beachtenswerthes Etablissement ersten Ranges unter der Benennung „Villa nova“ anreihen. — Diesseits der Oder, da wo die leichte Scheitniger Brücke auch den verwöhnten Fuß den Wagen zu verlasten nöthigt, liegt vor derselben zur Linken der Straße eine als Privat-Eigenthum bisher nur Wenigen bekannt gewordene, reizende ländliche Besizung mit dazu gehörigen Gebäuden, großem Garten voll köstlicher alter Bäume, schattigen Buchengängen und sonnigen Plätzen, kleinen Park-Partien und herrlicher Aussicht auf Stadt und Umgegend. Diese Besizung denkt der jetzige Eigenthümer binnen Kurzem dem Publikum zu öffnen, und zu dem, durch Natur und Kunst bereits Gebotenen, alle Arrangements, allen Comfort zu gesellen, welche den Aufenthalt für seine Gäste bequem und angenehm gestalten können. Zweckmäßige Benutzung der vorhandenen Räumlichkeiten, sowohl im Freien unter schattigen Baumgruppen oder unter der neu erbauten hübschen Colonnade, als auch genügender Schutz im Gartenfale oder freundlichen Pavillon gegen plötzliche Launen des Wetters, Bialecki's bewährte und stark besetzte Kapselle bei mäßigem Entree, Küche und Keller, die nichts zu wünschen übrig lassen werden, so wie gute Bedienung, das sind neben den Reizen und Vorzügen, welche die „Villa nova“ der Natur und der Lage verdankt, die Fäden des Netzes, wodurch die Freunde Scheitnigs an das neue Etablissement gefesselt und ihren Fuß voreilt nicht weiter zu setzen, bestimmt werden sollen!

Durch das große Brandunglück, welches am Sten d. M. unsere ohnedies verarmte Stadt betroffen hat, sind in wenigen Stunden 91 Wohnhäuser, 75 Hintergebäude und Stalungen, so wie 23 Scheuern ein Raub der Flammen, an zweihundert Familien dadurch obdachlos und nahrungslos, und bei der gegenwärtig bedrängten Zeit doppelt unglücklich geworden. In diesem Moment des höchsten Nothstandes hiesiger Einwohner wenden wir uns auf öffentlichem Wege an die hochherzigen Bewohner unseres gemeinsamen Vaterlandes Schlesien, welche bei jeglichem Unglück ähnlicher Art sich immer so schön und thätig bewiesen, was auch uns die Hoffnung einflößt, bei denselben ein thätiges Mitgefühl in unserem unaussprechlich großen Unglück zu finden. Wir rufen die wohlthätigen Behörden und die hochwürdige Geistlichkeit jeden Ortes mit der freundlichen Bitte an, sich der Einsammlung milder Gaben und deren Einsendung an uns, im Gefühl der Menschenliebe unterziehen zu wollen.

Krautten, 27. April 1847.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Magasin de Nouveautés

von Rother und Littauer,
et Entrepôt des Objets confectionnés de Paris,
Raschmarkt Nr. 42, Ring- und Schmiedebrücke-Ecke, eine Treppe hoch,
in dem früher von Herrn Moritz Sachs inne gehaltenen Lokale,

empfiehlt sein Atelier zur Anfertigung von Mantelets, Mantillen und Burnussen, nach 32 verschiedenartigen, in Paris eingekauften neuesten Façons, als: Enveloppes de Longchamps, Visites à la Reine Margot, Sautas, Espagnoles, Mantelets de Printemps, Mantilles de Luxembourg, Pardessus à la Gitane &c. &c.

Die reichhaltigste Auswahl von Longshaws und Umschlagetüchern.

Möbelstoffe, Gardinenzeuge und Teppiche.

Seidenstoffe zu Braut- und Gesellschafts-Roben.

Auch ist außerdem der so schnell vergriffene erste Transport von Foulard ecru-Roben und Toile du Nord-Stoffen durch neue Zufuhren remplaceirt worden.

Von Paris und der Leipziger Messe sind die Nouveautés in Frühjahrs-Stoffen, gefertigten Modells, insbesondere eine reiche Collection Braut-Roben, Long-Shaws und Umschlagetücher, als auch Gardinen- und Möbel-Stoffe eingegangen.

N. Manheimer jun., Ring [Raschmarkt] Nr. 48.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Josef May und Komp., Aderholz, Gosehorst, Graf, Barth u. Comp., Hirt, Korn, Leuckart, Neubourg, Schulz u. Komp., Trendel zu erhalten:

Lucrezia oder die Kinder der Nacht

von Eduard Lytton Bulwer.

Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersezt.

Nebst einem Anhange:

Ein Wort des Verfassers an das Publikum.

Wohlfeile Taschen-Ausgabe

in drei Theilen. 8. geb. Preis 24 Sgr.

Diese und die in demselben Verlage erschienene größere Ausgabe sind auf Grund des preuss. engl. Vertrages und des preuss. Gesetzes über liter. Eigenthum die einzigen in Preussen zum Debit erlaubten.

In unserm Verlage ist erschienen und in der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau vorrätig:

Die Politik

auf den Grund und das Maass der gegebenen Zustände zurückgeführt.

Von F. C. Dahlmann,

Erster Band. Zweite verbesserte Auflage. Gr. 8. Broch. 1 Hft. 22 1/2 Sgr.

Leipzig, April 1847.

Weidmannsche Buchhandlung.

Im Verlage von Julius Buddeus in Düsseldorf erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau auch bei May u. Komp.:

Zur Reform der Medizinal-Verfassung Preussens.

Mit Rücksichtnahme auf die Vorschläge

des Dr. Jos. Herm. Schmidt

bearbeitet von einem Ausschusse des ärztlichen Vereins des Regierungs-Bezirks Düsseldorf:

Dr. Ernst, Dr. W. Müller, Dr. Pagenstecher,

Dr. A. L. Richter, Dr. Schlegendal.

9 1/2 Bogen. gr. 8. geb. 24 Sgr.

Bei Leopold Michelsen in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns zu haben, in Breslau bei Josef May und Komp.:

Der Selbstarzt,

oder Doctor und Apotheker im eigenen Hause.

Eine zuverlässige Anweisung sich vor Krankheiten zu schützen und durch Selbstbereitung aller Mittel von ihnen zu befreien, auch bei unheilbaren und chronischen Krankheiten sich wenigstens möglichst Erleichterung zu verschaffen.

Von Dr. Raspail.

Nach der dreizehnten Auflage aus dem Französischen.

(22 Bogen. Geheftet 22 1/2 Sgr. (18 gGr.)

Einige prüfende Blicke in diesen medicinischen Hausfreund werden hinreichen, um die Vortrefflichkeit der darin niedergelegten neuen Methode außer allem Zweifel zu stellen — der Titel des Buchs mithin keine Lüge ist! Der Verf. will seine Mitmenschen vor Betrug und Leiden bewahren, — man lese und überzeuge sich, wie glänzend er das Ziel erreicht. Wie hätte auch sonst das Werk 13 starke Auflagen erleben können! Mit welchem Eifer hat sich hier das Entziffern der Krankheiten beleuchtet, wie leicht ist dabei sein Verfahren, wie einfach und sicher sind seine Mittel! Jedem verständlich, aufrichtig dargelegt und von welchen Erfolgen ist Beides begleitet! Sogar Aerzte dürfen das Werk nicht verschmähen, und alle anderen Receptbücher, für's gewöhnliche Leben bearbeitet, werden, wir sagen nicht zu viel, durch obiges in gänzlichen Hintergrund gestellt. — Es belehrt uns über eine Menge schädlicher, nur zu oft nicht beachteter Einflüsse, wozu namentlich fehlerhafte Bereitung der Speisen, falsche Diät, Kleidung, Luft, Wärme, Kälte, Heizung, Schlafzimmer, Wohnung u. s. w. gehören, und weist durch sein reichhaltiges Register eine Masse von Krankheiten nach, welche vermöge dieser Behandlungsweise schnell und dauernd geheilt wurden. — Wir begnügen uns, einige der gewöhnlichsten Nebel hier anzuführen: Schlimme Augen, Bleichsucht, Bräune, Brustentzündung, Drüsen, Durchfall, Epilepsie, Fieber (Scharlachfieber), Flechten, weißer Fluß, Frostbeulen, Gelbsucht, Gicht, Gicht, Hämorrhoiden, Halsentzündung, Hundswuth, Hysterie, Katarrh (Husten und Schnupfen), Keuchhusten, Knochenfraß, Krampf, Kopfschmerz, Krämpfe, Krätze, Krebs, Kropf, Leberkrankheiten, Magenübel (Verschleimung), Masern, Rheumatismus, Rose, Schwindel, Scropheln, Verdauungsbeschwerden, Verstopfung, Warzen, Wassersucht, Wunden, Würmer (Bandwurm), Zahnschmerzen u. s. w. — Da sich das Werk ebenso für Thierheilkunde als für Menschen eignet, so machen wir noch ganz besonders Landwirthe, Gutsbesitzer und Viehzüchter darauf aufmerksam.

Leipziger Kunst-Auktion.

Das Verzeichniß von Kupferstichen, Radirungen, Holzschnitten, Werken 2c., enthaltend die Doubletten einer künftigen und öffentlichen Kunstsammlung und mehrere Beiträge von Kunstsammlern, worunter sich eine reiche Sammlung künftiger Blätter befindet, welche den 19. Mai d. J. zu Leipzig versteigert werden, ist durch jede Buch- und Kunsthandlung von dem Unterzeichneten zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef May und Komp. Leipzig.

In der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau ist aus dem Verlage von Basse in Duedlinburg zu haben:

Dr. Franz Ad. Wold. Reim's

Erprobte Geheimnisse, ergrauete Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen und Wuchs und Stärke des Haars zu befördern.

8. Geh. Preis 15 Sgr.

Neue Pianoforte-Schule,

Oder theoretisch-praktische Anweisung, das Pianofortespiel nach neuer erleichternder Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen.

Nach J. N. Hummel's Grundsätzen.

Für Musiklehrer und Anfänger, sowie auch zum Selbstunterricht.

Von J. E. Häuser.

Quer-Quart. Geheftet. Preis 27 1/2 Sgr.

Dieses Elementarwerk des Klavierspiels hat mit Recht die allgemeinste Anerkennung gefunden, weil es durch Gründlichkeit und richtigen Einfang sich sehr vorthellhaft auszeichnet.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Bei A. Volkmar in Straßburg ist so eben erschienen und zu haben in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock, so wie in allen übrigen Buchhandlungen:

Die Reform der Medizinal-Verfassung Preussens und ihre Zwalität.

Ein zweiter Beitrag im offenen Sendschreiben an den königlich preuss. geheimen Medizinal-Rath 2c.

Herrn Dr. Joseph Hermann Schmidt

von

Dr. Carl Moritz Fr. Sponholz,

1. Physikus Königschen Kreises 2c.

9 Bogen. eleg. geb. Preis 15 Sgr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Außerhalb der Gesellschaft.

Träumereien eines gefangenen Freien,

von M. W. L. C. v. Reudell.

Erster Band. 8. Brochirt. 1 Hft. 15 Sgr.

So eben erschien und ist in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock vorrätig:

Die Eisenbahnen und die innere Kolonisation. Berlin. Ferd. Bethge's Verlagsbuchhandlung. gr. 8. geb. 6 Sgr.

Wie beides zu vereinigen, und mit geringen Mitteln ein großer Erfolg erzielt werden kann, zeigt diese Schrift in eben so klarer wie geistreicher Weise.

In dem bei uns erscheinenden „belletristischen Auslande“ (820—827 Bdn.) ist so eben ferner erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Petersburg am Tage und bei Nacht.

Roman

von G. P. Rowalewski.

Aus dem Russischen übertragen

von Philipp Löwenstein.

8 Bändchen. Preis 16 Sgr.

Von vielen Seiten dazu aufgefordert, bei der Aufnahme von Werken der klassischen ausländischen Literatur in unser „belletristisches Auslande“ auch die Erscheinungen der russischen Literatur zu berücksichtigen, konnten wir keinen Anstand nehmen, den hier angezeigten Roman eines der ausgezeichnetsten russischen Schriftsteller ins Deutsche übertragen zu lassen und dem deutschen Publikum vorzulegen. Dieser Roman, der im Mittelpunkt des russischen Lebens, in Petersburg, spielt, gewährt einen klaren Einblick in das öffentliche, sociale und häusliche Leben der Russen und löst so in ganz einfacher Weise manche bisher viel besprochene Probleme. Seinem Inhalt wie seiner Darstellungsweise nach kann dieser Roman als ein sehr gelungenes Seitenstück zu den „Geheimnissen von Paris“ betrachtet werden, und wie ihm seine höchst originellen, wahrhaft künstlerischen Verdienste einen dauerhaften Platz in der russischen Literatur angewiesen haben, so glauben wir, daß er auch vom deutschen Publikum wohlwollend werde aufgenommen werden.

Stuttgart.

Frankische Verlagsbuchhandlung.

In der Ernstischen Buchhandlung in Duedlinburg erschien, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, Krotoschin bei Stock, Liegnitz bei Reimer, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Beege und in allen Buchhandlungen Schlesiens:

Für jeden Geschäftsmann ist zu empfehlen:

Einfache Buchführung

für Kaufleute, Gewerbetreibende und Fabrikanten, um ihre Handlungsbücher

deutlich, übersichtlich und allgemein verständlich zu führen.

Nebst 24 kaufmännischen Klugheitsregeln,

2) Schema, den Ertrag der Kapitale, der Häuser und Grundstücke leicht zu übersehen. — 3) Eine Tabelle zum Ein- und Verkauf der Waaren. —

4) Ein Münz-Verzeichniß. — Von Otto Schellenberg. 4te Aufl. 1846.

Preis 15 Sgr.

Hierin findet der Geschäftsmann die beste Anweisung, die Handlungsbücher möglichst einfach und übersichtlich zu führen. — Ueber 2600 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Auch in Gleiwitz bei Landsberger, Reife bei Hennings, Bries bei Ziegler vorrätig.

O. B. Schuhmann's

Musikalien-Leih-Institut

Albrechtsstrasse Nr. 53,

enthält die älteren wie die neuesten musikalischen Compositionen in grösster Vollständigkeit und verleiht solche zu den billigsten Bedingungen.

Abonnement für 1 Piece monatlich 5 Sgr.

„ für 2 Piecen „ 10 Sgr.

„ für 3 Piecen „ 15 Sgr.

Das königliche Soolbad zu Neusalzwerf bei preuss. Minden

wird in diesem Jahre am 16. Mai eröffnet werden. Hinsichts der aus einem 2220 Fuß tiefen Bohrloche in einer Menge von 60 Kubikfuß pro Minute strömenden, 26 1/2 Grad R. warmen, an Kohlensäure überreichen, höchst eigenthümlichen Therme und deren außerordentliche Heilkräfte wird auf eine in der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin soeben erschienene, insbesondere für Aerzte sehr beachtenswerthe Broschüre Bezug genommen. Jede andere Auskunft, namentlich Logis betreffend, wird der Bade-Inspector Lampe auf portofreie Briefe prompt ertheilen.

Bad Neusalzwerf bei Minden, im April 1847.

Die Bade-Verwaltung.

Insereate können nur bis 12 Uhr für die am folgenden Tage erscheinende Zeitung angenommen werden.

Theater-Repertoire.

Sonntag: „Robert der Teufel.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Montag, zum 12ten Male: „Uriel Acosta.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen von Dr. Karl Gutzkow.

Mont. 5. V. 5½ Rec. 5.

F. z. Z. 4. V. 6. J. u. R. 11.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Hermine, geb. Nickel, von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit meinen Freunden ergebenst an. Ratibor, den 29. April 1847.

F. l. l. e.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Die heute Abend 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, gebornen Neugebauer, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Breslau, den 30. April 1847.

Kauer, Reg.-Buchhalter.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Fährndrich, von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst an. Woldenberg, 29. April 1847.

Dörner,

Abtheilungs-Baumeister der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh in der vierten Stunde erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emma, geb. Staats, von einem munteren Knaben, beehrt sich ganz ergebenst anzukündigen: Ferdinand Grünner.

Festenberg, den 30. April 1847.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend entschlief sanft nach langen Leiden unser unvergesslicher Gatte, Vater, Onkel und Schwager, der Bürger und Tischlermeister Johann Carl Wolff in einem Alter von 55 Jahren. Dies zeigen, statt besonderer Meldung, allen fernem Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst an. Breslau, den 1. Mai 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

In Folge eines böartigen Scharlachfiebers verloren wir am 27ten d. M. unsern ältern Knaben Heinrich.

Dies Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung mittheilend, bitten wir um stille Theilnahme.

Breslau, den 30. April 1847.

Heinrich am Ende und Frau.

Todes-Anzeige.

Nach schwerem Kampfe endete heut Vormittag 11 Uhr am Nervenfieber das freundliche Dasein meiner heissgeliebten Tochter Natalie in dem blühenden Alter von 19 Jahren. Noch tief gebeugt von dem im vorigen Jahre durch dieselbe Krankheit erlittenen Verlust meiner Tochter Emma widme ich im tiefsten Schmerzgefühl die Anzeige von dem mich betroffenen neuen Unglück Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Trachenberg, den 30. April 1847.

Die verwittw. Apotheker Bauschke.

Todes-Anzeige.

Gestern starb hier selbst nach langen Leiden der königl. Ober-Landes-Gerichts-Depositalkassen-Verwalter, Hofrath und Ritter des rothen Adlerordens Herr Wilhelm Eichert nach vollendetem 65. Lebensjahre.

Wir betrauern in ihm einen höchst achtbaren Kollegen, welcher mit der gewissenhaftesten Pflichttreue wahrhaft biedern Charakter vereinte.

Breslau, den 1. Mai 1847.

Die Beamten des königl. Ober-Landes-Gerichts.

Todes-Anzeige.

Das am 24. d. M. erfolgte Ableben unserer geliebten Schwester, Schwägerin und Tante Fräulein Josephine Hatscher hier selbst, zeigen wir hierdurch, um stille Theilnahme bittend, allen auswärtigen Verwandten und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst an.

Glab, den 28. April 1847.

Die Hinterbliebenen.

Gesellschaft der Freunde. Montag den 3. Mai, Abends 7 Uhr, erste Zusammenkunft im neuen Ressourcen-Lokale Büttnerstraße Nr. 6.

Naturwissenschaftliche Versammlung. Mittwoch den 5. Mai, Abends 6 Uhr, wird Herr Dr. Marbach über die neuen Entdeckungen Faradays einen Vortrag halten und denselben durch Experimente erläutern.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geb. 2½ Sgr. Vorräthig bei Grap, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Sieglar.

Geschäfts-Lokal-Veränderung.

Unter dem heutigen Tage haben wir unsere Eisen-, Stahl-, Metall- und Thonwaren-Handlung von Neuschestrasse Nr. 50 vereint mit unserm seither Oderstrasse Nr. 33 bestandenen Gewehr-, Munition- und Jagdrequisiten-Geschäft

in die Ohlauer Strasse, Kornecke,

verlegt, was wir unsern Geschäftsfreunden hiermit anzeigen. Breslau, den 1. Mai 1847.

Lersch und Richter.

Niederschlesische Zweigbahn.

In Gemässheit des § 20 des Statuts wird die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft am 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

hier selbst stattfinden. — Mit Bezug auf § 25 des Statuts fordern wir deshalb die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft, welche an dieser Generalversammlung Theil nehmen wollen, ergebenst auf, ihre Aktien unter Beifügung eines Verzeichnisses entweder hier in unserer Hauptkassette oder in Berlin auf ihre Kosten bei den Herren Gebrüder Weit und Comp. (Neue Promenade Nr. 10), welche wir, um den auswärtigen Herren Aktionären das Erscheinen in der Generalversammlung zu erleichtern, ersucht haben, dies zu übernehmen, bis spätestens den 22ten d. M. niederzulegen.

An ersterem Orte wird ihnen sofort eine Einlasstarte, von den Herren Gebrüder Weit und Comp. aber eine Empfangsbcheinigung ausgehändigt werden, welche am Tage vor der Generalversammlung in unserm Geschäftslokale hier gegen die Einlasstarte umzutauschen ist. Auf den Einlasstarten wird das Versammlungs-Lokal näher bezeichnet sein.

- Gegenstände der Berathung und Beschlussnahme in dieser Generalversammlung werden sein:
- 1) der Bericht der Direktion über die Ausführung des Bau's und die bisherigen Betrieb's-Resultate,
 - 2) die Wahl der zufolge § 51 des Statuts ausscheidenden Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter,
 - 3) die Revision des Gesellschaftsstatuts,
 - 4) der Erlass der von einzelnen Aktionären wegen verspäteter Einschusszahlungen erlegten Konventionalstrafen,
 - 5) die Aufhebung der Annullirung eines Quittungsbogens, welcher nach erfolgter Annullirung präsentiert worden, und Aushändigung der betreffenden Aktie an die Eigenthümerin,
 - 6) die Unterlassung der Amortisation eines verbrannten Quittungsbogens und Aushändigung der betreffenden Aktie an den Eigenthümer.

Glogau, 28. April 1847.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft.

Ischotte's Schriften, 40 B., eleg. geb., 10 Rthlr. Schiller, in 12 B., eleg. geb., 4½ Rthlr. Göthe, in 40 B., eleg. Hftz., 18 Rthlr. Thümmel, in 8 B., eleg. Hftz., 2½ Rthlr. Hogarth's Zeichnungen, in Stahl gestochen mit vollständigen Erklärungen von Lichtenberg, in 2 B., 1840, eleg. Hftz., 6 Rthlr. Ischotte's Lehrweise, 2 B., 1844, 1½ Rthlr. Kottet's Weltgeschichte, 9 B. m. 20 Stahlst., 1844, eleg. Hftz., 5 Rthlr. Gubner's Zeitungs- u. Conversations-Lexicon, umgearbeitet von Rüder, 4 B., Hftz., 1828, m. 150 Bildnissen, ft. 13½ Rthlr. f. 2½ Rthlr. Reichard's Atlas der alten Welt, m. 21 gestoch. Karten, 1830, quer Fol., ft. 4 f. 2 Rthlr., bei Friedländer, Kupferschmiedestr. 40.

Die 9te Einzahlung von 10 pSt. auf

Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien

besorgen bis incl. den 13ten d. M. gegen billige Provision:

Gebrüder Guttentag.

Ein Rittergut f. 200 bis 250,000 Rtl.

in Schlessen, der Lausiz und dem deutschen Theil des Großherzogthums Posen, mit gutem Boden, Forst, und in günstiger Lage am Wasser, Chauffer oder Eisenbahn wird gesucht. Genaue Anschläge unter P. K. poste restante Berlin werden franco erbeten.

Louis Schlesinger,

Ring und Blücherplatz Ecke, im Hause des Weinkaufmanns Philippi, empfiehlt seinen geehrten Kunden sein durch persönliche Meßentkäufe reich assortirtes

Mode-Schnittwaaren-Lager

zur geneigten Beachtung.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist sofort eine vortheilhaft gelegene

Conditorei zu verpachten

oder zu verkaufen, und wird wegen ihren großen Haupt- und Neben-Lokalitäten, nächst einer großen Orts-Frequenz, einem Mann von Fach als ein annehmbares Etablissement ergebenst empfohlen. — Pränumerando Mieth- und Caution sind Vorbedingungen. Näheres auf frankirte Anfragen durch Herrn Kaufmann Th. Hiersfemenzel in Hirschberg.

Neues Tuch- und Herren-Modewaaren-Lager von Robert Brendel,

Schmiedebrücke No. 56.

Vorzüglich schöne Seidenhüte, seidene und halbseidene Hals-Tücher, Shawls, seidene und leinene Shlipse, Taschentücher, feine Parapluies und Marquisen in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen. — Herren-Anzüge besorge ich modern, gut und passend gearbeitet, mit Garantie, besonders empfehle ich eine ganz neue elegante Façon von Sommer-Twines, die nichts an Bequemlichkeit den sogenannten Sack-Twines, welche nicht Jedem conveniren dürften, nachgeben.

Robert Brendel.

Das Speisehaus zum „weißen Engel“

Kupferschmiede-Strasse Nr. 11, hat mit seiner neuen Firma auch eine höchst erfreuliche innere Umgestaltung gewonnen. Freundliche Bedienung und große Sauberkeit laden zum Genuße und die Billigkeit und der Wohlgeschmack der Speisen und Getränke zum Wiederkommen ein. Herr Gottschall beweiset hierdurch unwiderleglich, daß er seine Kund-lochkunft dreißig Jahre im Hause eines hohen Staatsbeamten geübt. Wir können diese Speise-Anstalt Auswärtigen bestens empfehlen.

Ein Fremder.

Nachruf.

gewidmet von der Schützengilde zu Schrimm dem am 22. April d. J. in Jauer verstorbenen Oberst-Lieutenant,

Herrn Heinrich Bath.

Du schiedest früh für uns und Deine Lieben, Und gingest hin an einen bessern Ort. Nun ist der Schmerz als Erbtheil uns geblieben; Doch stets lebst Du in unserm Herzen fort. Soldat und Bürger liebten Dich gleich herzlich, Und Schrimm vermisse schon Dein Wirken schmerzlich.

Nun ruhe sanft Du Edler unter Besten; Wir weinen Dir still unsre Thräne nach. Du warst die Kron' auf allen unsern Festen, Die beste Blum' an unserm Freudenbach. Schlaf sanft, uns bleibt der Trost hienieden, Daß es nicht heisst: Auf ewig ist's geschieden.

Hab' ich je mich nähern wollen? So deut'st eitel Du mein Mittel? — Lieber Gott! hilf diesem Wesen Und erleuchte es beim Lesen.

Bekanntmachung.

Die unter Leitung des königl. Musikdirektors Herrn Rosewius hier selbst bestehende Singakademie wird

Sonntags den 8. Mai d. J.

Abends um 7 Uhr,

in der Aula Leopoldina, die Sinfonie-Cantate

Die Wüste,

componirt von Felicien David, so wie den 95. Psalm von F. Mendelssohn Bartholdi

aufführen, und hat den nach Abzug der Kosten sich ergebenden Ueberschuß den durch den gegenwärtigen Nothstand bedrängten hiesigen Armen bestimmt. Nach dem Wunsche der Sing-Akademie ist eine Subscription eröffnet worden, und werden noch Billets zu dem Subscriptions-Preise à 15 Sgr. bis Donnerstag den 6. Abends in der Musikhandlung des Mitgliedes der Sing-Akademie Hrn. Schuhmann, Albrechtsstrasse Nr. 53, ausgegeben. Von Freitag den 7. ab sind die Eintrittskarten für den Saal und das Chor in allen hiesigen Musikhandlungen à 20 Sgr., und Lette à 2½ Sgr. zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse ist 1 Rthlr. Breslau, den 1. Mai 1847.

Die Armen-Direktion.

Beachtenswerth.

Verkauf von Landgütern etc. in der oberschlesischen, Brieger und Breslauer Umgegend etc. verschiedener Größen, von 2000 bis über 300,000 Rthl., Häuser von 300 bis 13000 Rthl., Gasthäuser und Gasthöfe mit und ohne Acker, in Städten und auf dem Lande, von 1000 bis 16,000 Rthl., Brauereien von 5000 bis 8000 Rthl., Mühlen etc. von 5000 bis 8000 Rthl. Unter diesen verkäuflichen Sachen sind auch welche zu verpachten, wie auch größere gegen kleinere und so umgekehrt zu verkaufen, dann sind auch Parzellen noch stehender Stammhölzer, von 300 bis 80000 Rthl. käuflich zu haben durch das Commissions-Comptoir des F. A. Weinlich, zur grünen Linde in Brieg, ohnweit vom Bahnhofe.

Tempel-Garten.

Einem hochverehrten Publikum mache ich zur geneigten Berücksichtigung hierdurch vorläufig ganz ergebenst bekannt, wie die Eröffnung der Bierhalle im Tempelgarten im Laufe dieser Woche ganz unter den vorjährigen Umständen stattfindet und die täglichen Concerte von den resp. Musik-Schören des 1ten königlichen Kürassier-Regiments, der Jäger-Abtheilung, des 11ten Infanterie-Regiments und des Musik-Dirigenten Herrn Drecher ausgeführt werden. Anschlagzettel werden den Tag der Eröffnung nachweisen. — Außer einem am hiesigen Orte gänzlich noch unbekannten, vortreflichen Baierschen Biere, werden stets acht böhmische, Berliner Weiß-, Reichwalder- und Porterbiere zu haben sein. Uebrigens ist zu jeder Tageszeit für gute warme und kalte Speisen, so wie für die schnellste Bedienung gesorgt.

Carl Heydorn,

Restaurateur im Tempelgarten.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **J. F. Ziegler:**

L u t h e r.

Tragödie von **Hans Köster.** Erster Theil.
8. broch. 22 1/2 Sgr.

Im Verlage von **Graf, Barth u. Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch **J. F. Ziegler:**

Merkwürdige Begebenheiten

aus der

schlesischen, brandenburgisch-preussischen Geschichte.

Von **R. J. Löschke.**

vormals Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

Dritte Auflage. 14 1/2 Bogen 7 1/2 Sgr.

Daß in dem Zeitraum von kaum 5 Jahren drei Auflagen dieses Buchs nöthig geworden sind, spricht für die Zweckmäßigkeit desselben, die von allen bisher erschienenen Recensionen anerkannt worden ist. Das Buch ist zunächst für Schulen bestimmt, wird aber auch von Erwachsenen, die für die Geschichte unsers Vaterlandes einigen Sinn haben, mit Vergnügen gelesen werden. Seines volkstümlichen Tones wegen und wegen der beifälligen werthen Gesinnung, welche sich in den Erzählungen ausspricht und die überall eine Begeisterung für das Gute und die Wahrheit fundirt, ist das Buch auch besonders zur Anschaffung für Volks-Bibliotheken empfohlen worden.

Bei **Graf, Barth u. Comp.** in Breslau und Oppeln, so wie in Brieg bei **J. F. Ziegler** ist aus dem Verlage von **G. Basse** in Quedlinburg vorrätig:
Bergmännische Studien.

Von **Am. Burat's**

Theorie der Erzlagerstätten,

begründet auf die Beschreibung des Hauptvorkommens derselben am Harze, im Erzgebirge, in den Rheinlanden, in Toskana u. s. w. Deutsch von **Carl Hartmann.**
Mit 13 lithographirten Tafeln. Gr. 8. Preis 2 Thlr.

Die Herren **Alex. Brogniart**, **Elie de Beaumont** und **Dufrenoy** haben über dieses eben so wichtige als interessante Werk einen sehr glänzenden Bericht an die französische Akademie unlängst erstattet. Gewiß wird man es daher dem Herrn Uebersetzer Dank wissen, daß er dasselbe hiermit in einer deutschen Bearbeitung dem betreffenden Publikum darbietet.

Sammlung von **Baurissen** neuer, geschmackvoller öffentlicher und bürgerlicher

Prachtgebäude

in Grund- und Aufrissen, mit erläuterndem Text. Musterblätter für angehende Baumeister, Bau-Gewerke, Maurer- und Zimmermeister, so wie auch für Baugewerke, Real- und Sonntags-Schulen. Von **Mar. Wölfer.** Mit 32 Folio Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Im Schweizerhause

Sonntag den 2. Mai **Concert**, ausgeführt von den Herren **Haag**, **Trichgraber**, **Schöner** und **Frank.** Entree a Person 1 Sgr.

Bew. Stephani.

Wintergarten.

Morgen Montag den 3. Mai **großes Concert** in dem mit Treppe und Waffen geschmückten Lokale.

Anfang des Concerts 3 Uhr. Ende 9 Uhr. Entree a Person 3 Sgr. **C. W. Schmidt.**

Im ehemals **Menzel'schen** Lokal: Sonntag den 2. Mai **Konzert**, wozu ergebenst einladet:
A. Seiffert.

An franz. Unterricht und Conversation können mehrere Personen zweimal wöchentlich, à 3 Sgr. pro Stunde, bei einem auswärtigen, hiesorts hochangesehenen, Lehrer Theil nehmen. Näheres Ring Nr. 1, 3ter Stock.

Der Eigentümer eines in höchst fruchtbarer, stark bevölkert und wohlhabender Gegend gelegenen **Dominal-Gutes**, welches durchgängig Weizen-Boden enthält, einen ansehnlichen Kalkbruch, Holz, Brennerei, Leinwandweberei, Silberjensen u. hat, wünscht dieses Besitzthum einem intelligenten Landwirth, welcher genügende, sicher zu stellende, Caution zu legen vermag, gegen ansehnliche Rente, den Jahres-Revenüen, auf eine Reihe von Jahren in General-Administration zu übergeben.

Wer hierauf reflektirt, wolle sich in frankirten Briefen (poste restante Breslau), unter der Chiffre **T. A. K.** melden, und darf baldigen Bescheides gewärtig sein.

In einem, nach Schweizer Art, am Fuße des **Kynast** neu erbauten Hauses, sind theils für Familien, theils für einzelne Damen, zum Erholungs- oder beständigen Aufenthalt angenehme und trockene Zimmer zu vermieten. Das Nähere darüber bei Herrn Kaufmann und Posthalter **Thieme** zu Hermsdorf unterm **Kynast.**

Zur Classification der Schafherden, sowie zum Sortiren der Wolle empfiehlt sich den Herren Rittgutebesitzern ergebenst:

P. Schiller.

Classifier in Schmiedeberg.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das **Dominium Ruppertsdorf** bei Strehlen beabsichtigt vom 1. Juli ab seine **Brau- und Brennerei** anderweitig zu verpachten. Kauensfähige Pachtstücke werden auf den 18. Mai d. J. früh 10 Uhr zum Bietungs-Termin eingeladen, welcher im herrschaftlichen Wohnhause abgehalten werden wird. Das **Dominium** behält sich den Zuschlag vor.

Einen jungen talentvollen Lehrer als Flötist, und einen jungen Mann zu jeder Art von Buchführung und Correspondenz empfiehlt: der Musik-Gelehrte **I. C. Kühn**, Grosse Fleischbänke No. 3.

In dem beliebten **Badeort Salzbrunn** ist ein schönes massives, bequem gebautes und eingerichtetes Gut mit 220 Scheffeln Acker, Wiese und Gärten, mit Inventarium, für 13,000 Rthl. zu verkaufen.

Ebenfalls ist ein neu gebautes Gut mit 83 Morgen gutem Acker und Wiesen für 7000 Rthl. zu verkaufen.

Bei **Griffau** ist ein massiv gebautes Gut, mit sehr schönem Garten, romantisch gelegen, für jede Herrschaft geeignet, mit 105 Morgen Acker und Wiesen, für 8500 Rthl. zu verkaufen.

Bei **Landeshut** ist ein Gut, ländlich gebaut, mit 157 Scheffeln Wiesen, für 4000 Rthl. zu verkaufen.

In einer lebhaften Provinzial-Stadt ist eine seit geraumer Zeit eingerichtete Papier- und Buchhandlung sehr billig zu verkaufen.

Einige sehr solide, gewandte und bestens empfohlene Handlungsdiener, sowohl fürs Colonial- als Schnittwaaren-Geschäft, suchen Unterkommen.

Ein mit vorzüglichen Schulkenntnissen begabter, sehr gebildeter großer Knabe, wünscht entweder in einem lebhaften Schnitt- oder Colonialwaaren-Geschäft die Handlung zu lernen. Eben so ein mit guten Schulkenntnissen begabter starker Knabe, wünscht in einem lebhaften Colonial-Geschäft die Handlung zu lernen.

Eine geborne Polin, welche jedoch eben so gut deutsch spricht, mit allen weiblichen Arbeiten vertraut ist, durch vortheilhafte Zeugnisse sich ausweisen kann, sucht bei bescheidenen Ansprüchen bald ein Unterkommen.

Eine sehr gebildete solide Wittfrau, welche frei steht, sucht als Gesellschafterin oder Wirthschafterin ein Unterkommen, sie steht weniger auf großen Gehalt als solide Behandlung.

Nähere Auskunft ertheilt das Anfrage- und Adress-Comptoir in Jauer von **Friedrich Seidel.**

Als frühesten hiesiger Agent der **Kurfürstlichen allgemeinen Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft**, welche den auf 5 Jahre begrenzten Mitgliedern 2/3 pCt. des Versicherungskapitals, als Dividende für 1846 vergütet, bin ich nach wie vor befugt, Versicherungen für dieselbe anzunehmen, welche ich schnell besorge. Breslau, 1. Mai 1847.

F. A. Wüllendorff's Sohn,
alte Taschenstraße Nr. 28.

In **Leppersdorf** bei Landeshut ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen: eine ländliche Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit 11 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Speisekammer, aus einem massiven Schuppen, großen Garten, circa 2 Morgen Wiese. Von der Stadt nur 5 Minuten entfernt, die Aussicht auf das Gebirge, die Schnerkeppe und zugleich auf das Böhmerthal darbietend, würde diese Besitzung Jedem anzuempfehlen sein, welcher den Aufenthalt auf dem Lande dem der Stadt vorzieht, dabei aber den geselligen Verkehr mit letzterer zu verbinden wünscht. Näheres ertheilt der Kaufmann **G. Dorn** in Landeshut.

Öffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns **Siegmond Hess** ist der erbchaftliche Liquidations-Prozess eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 7. August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath **Schmidt** in unserem Parterrezimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 10. April 1847.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Der Wiederaufbau der im vorigen Jahre abgebrannten **Lindnerschen** Backwindmühle hier selbst vor dem polnischen Thore durch den Müllermeister **Legude**, soll höherer Weisung gemäß auf Grund des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Indem dies hiermit geschieht, fordern wir alle Diejenigen, welche Einwendung hiergegen zu haben vermeinen, auf, solche binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei uns anzubringen.

Militzsch, den 29. April 1847.

Der Magistrat.

Verkauf einer Thurm-Uhr.

In Folge der Herstellung eines neuen Uhrwerks auf dem hiesigen Rathsturm bei der Kirche zu St. Peter und Paul, beabsichtigen wir das alte, noch brauchbare Uhrwerk, welches außer dem Schwerk ein Schlagwerk hat, zu veräußern. Hierfür Reflektirende belieben sich an uns, oder an unseren Baubeamten, Rathsherrn **Kirchner** zu wenden.

Brieg, den 21. April 1847.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Zum Verkaufe der in den Jahres-Schlägen der k. Oberförsterei **Dembio** noch disponiblen **Bau-, Nutz- und Brennholz** an Consumenten, werden für die Sommermonate folgende in der hiesigen Kanzlei abzuhaltende Liquidations-Termine anberaumt am 6. u. 20. Mai, 10. und 24. Juni, 8. und 22. Juli, 5. und 19. August, 9. und 23. September. Der Verkauf erfolgt unter den bekannten, jedesmal im Termine noch näher mitzutheilenden Liquidations-Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung an den amwesenden Rentanten oder dessen Stellvertreter. Gebote unter der Tare müssen unberücksichtigt bleiben.

Dembio, den 27. April 1847.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Hütten-Besizers Herrn **Herrmann Lamprecht** zu **Nikolai**, habe ich zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe der demselben eigenthümlich gehörigen, auf **Nikolai Stadt-Terrain** gelegenen Eisengießerei — **Maria-Louise-Hütte** — nebst Zubehör, einen Termin auf den 19. Mai 1847, Vormittag 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kaufstüßige mit dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen sowohl bei dem Herrn **z. Lamprecht**, als auch bei mir zu erfahren sind, und bei einem annehmlichen Gebote der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann.

Gleiwitz, den 11. April 1847.

Der königliche Justiz-Commissarius und Notar **Weidlich.**

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu **Fraustadt**. Das zu **Fraustadt** sub Nr. 575 belegene, dem **Wagen-Fabrikanten Franz Zeiral** gehörige Grundstück, abgetheilt auf 5733 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare soll am 10ten November 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Fraustadt, den 27. März 1847.

Alle meine Bedürfnisse baar bezahlend, veröffentliche ich hiermit die Warnung: Keiner Person, die auf meinen Namen und unter dem Vorwand — Auslagen für mich machen zu müssen — Gelder aufzunehmen beabsichtigt, Zahlungen zu leisten. Schuldforderungen dieser Art werde ich niemals anerkennen.

Verwittwete **Frelin**

geborene **von Paczenska**, auf

Kapsdorf, Schweidn. Kr.

Durch mehrere Jahre mit dem Boniren der Fußböden in den Zimmern, Parquets zc. bei großen Herrschaften beschäftigt und zu deren Zufriedenheit stets ausgeführt, empfehle ich mich für diesen Sommer zu diesem Geschäft, sowohl bei vollendeten Neubauten als auch an älteren selbst schadhaften Fußböden, gleichviel ob solche von Kiefern oder von anderem Holze sind, und bitte um geneigte Aufträge. Breslau, den 27. April 1847.

A. Ertel, Stuben-Bonirer, **Friedrich-Wilhelmsstraße** Nr. 66, par terre.

Eine Frau in mittleren Jahren, mit guten Attesten, wünscht eine Stelle als Wirthschafterin so bald als möglich. Näheres zu erfragen bei **Hrn. Bodmann**, Kupfer-Schmiedestr. 15.

Auktion. Am 5. d. M. Vorm. 9 Uhr, werde ich in **Nr. 19 Junkernstraße**, 3 Flügel-Instrumente, ein Violon-Cello, 1 Violine, 1 eif. Kochmaschine, Lampen, Möbel, einige Kleidungsstücke, altes Eisen, 1 Elektrifiziermaschine und div. Hausgeräthe versteigern.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Im alten Rathhause, eine Treppe hoch, Montag, den 5ten d. M. Nachmittags:
I. von 2 1/2 — 4 Uhr eine Partie importirter Cigarren, und
II. von 4 Uhr ab verschiedene gebrauchte Möbel.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Große Versteigerung

verzüglicher Ungar-Weine!

Am 1. Juni l. J. werden zu **Eperies** in **Ober-Ungarn** 1000 Eimer 1841 bis 1845r gute Tischweine, dem **Tokayer** und **Ermelleker** (Bakator) Gebirge entwachsen, dann 125 Eimer **Tokayer angemachte Weine**, gezeirte und süße, von den Jahren 1830, 1834, 1836, 1841 und 1845 (worunter einige Fäßchen Essenz) und etwa 1000 Bouteillen abgelegener **Tokayer, Meneser, Ruster, Oedenburger Ausbrüche**, auch **Essenzen**, von den Jahrgängen 1788, 1811, 1823, 1827 und 1841; ferner am 8. Juni l. J. in **Maad**, nächst **Tokay**, 250 Eimer diverse angemachte, gezeirte und süße **Tokayer Weine** von den Jahren 1841, 1845 und 1846, als auch 45 Eimer **Ermelleker Tischweine** aus den altberühmten Kellern des **J. S. Steinhübel**, jest dessen Concuratorial-Masse angehörig, theil- und partienweise öffentlich versteigert. **Eperies**, den 1. April 1847.

Georg Saroshy, Massae Curator.

Aufträge.

zu der am 1. und 8. Juni zu **Eperies** und **Maad** vorzunehmenden **Steinhübel'schen Weinversteigerung** übernehmen in frankirten Briefen und verbürgen die bestmögliche Ausführung:
Burchard und Comp. zu Eperies.

Mit der Versteigerung der dem **Commerzien-Rath Ferdinand Schiller** gehörigen beiden Häuser Nr. 26 und 27 der Herrenstraße hieselbst beauftragt, habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale der **Ferd. Schiller'schen** Handlung, Herrenstraße Nr. 26, zu ebener Erde, angesetzt, zu welchem ich Kaufstüßige mit dem Bemerkten einlade, daß, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, der Kauf sogleich abgeschlossen werden kann. Die Kaufbedingungen können sowohl bei mir, wie auch in dem **Schiller'schen** Handlungs-Lokale jeder Zeit eingesehen werden.

Breslau, den 16. April 1847.

J. Ritsche, Justiz-Commissarius,
Junkernstraße Nr. 4 wohnhaft.

Zwei kombinierte Rittergüter, 4 Stunden von Breslau, und 2 Stunden von der Eisenbahn, gegen das Gebirge zu, mit recht gutem Boden, Wiesewach und ansehnlichem Forst, in welchem noch für 60—80,000 Rthl. schlagbares Holz vorhanden sein dürfte, mit 3 Vorwerken, ganz gut und massiv gebaut, mit einem massiven aber noch auszubauenden Wohnhause, mit vollständigem toten und lebendem Inventarium zc., ferner

Eine sehr gut rentirende Herrschaft, am Fuße des Gebirges, 1 Stunde von der Eisenbahn, mit Benutzung derselben etwa 3 Stunden von Breslau entfernt, mit **lauter Weizenboden**, schönen Wiesen und Forst; mit sehr ansehnlichen, ein Kapital von 100,000 Rthl. deckenden Geällen, mit 4 Vorwerken und Dörfern, fast gänzlich massiv gebaut und mit Flachwerk gedeckt; mit einem schönen Schloß, Drangerie, großen Gärten und Park; mit 1000 Schafen und sonstigem vollständigem lebenden und toten Inventarium zc. Beide sehr große Realitäten werden aus freier Hand verkauft, und wird der Herr Bau-Insp. **Glauer** zu Breslau, Hummeri Nr. 3, die Güte haben, das Nähere darüber mitzutheilen.

Warnungs-Anzeige.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß jemand auf meinen Namen, ohne Vollmacht zu haben, Gelder eingezogen hat. Ich erlaube meine geehrten Kunden, die Beträge ihrer Rechnung nur an mich persönlich zu zahlen, indem ich an Andere geleistete Zahlungen, die ich zu erwarten habe, nicht anerkenne.

Bew. **Schuhmachermeister Scholz**,
Schmiedebrücke 53, 3 Et. hoch.

Einen Kandidaten des höheren Lehramtes, der geläufig Flügel spielt, französisch spricht und schon eine Reihe von Jahren mit gutem Erfolge Knaben für die Gymnasien in Familien vorbereitete, gegenwärtig aber unter den billigsten Bedingungen in Breslau selbst oder in dessen Nähe einen Pfen als Hauslehrer sucht, empfiehlt **Dr. Pencker**, Weidenstraße Nr. 16, täglich von 12 bis 2 Uhr zu sprechen.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffnen wir unter der Firma

Jungmann Gebrüder,

Ring Nr. 16, nahe Freierr's Ecke,

unser Weiß- und Modewaaren-Geschäft.

Durch strengste Reclität und Stellung der allerbilligsten Preise, werden wir das Vertrauen, wodurch Sie uns wohlwollend beglücken, zu rechtfertigen wissen. — Wenn es in jetziger Zeit, wo das Publikum durch die verschiedenartigste Vorpiegelung zu täuschen gesucht wird, für junge Anfänger große Schwierigkeit haben mag, so geben wir doch der Hoffnung Raum, es sei dem größern Theile derselben daran gelegen, real und solide bedient zu werden. Gestützt auf dieses Vertrauen langjähriger Erfahrungen in dieser Branche und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, gründeten wir dies Geschäft, und bitten durch Versuche sich Gewissheit von dem hier gemachten Versprechen zu verschaffen.

Breslau, 1. Mai 1847.

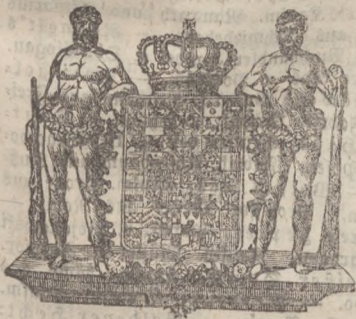
Jungmann Gebrüder, Ring Nr. 16, nahe Freierr's Ecke.

Reines Knochenmehl,

aus der Masselwiger Fabrik, ist stets sowohl zur Stelle, als auch in deren Niederlage, Schweidnitzer Straße Nr. 31, vorrätig. Bestellungen auf successive Lieferungen in allen Quantitäten werden sowohl in Masselwig selbst, als auch in der Niederlage und in meinem Comtoir entgegen genommen, wo auch Abschlüsse gemacht werden können.

Morig Werther, Dhlauerstr., im Rautenfranz.

Die Tapeten-Fabrik von Robert Morig Hörder,
jetzt Herrenstraße Nr. 30, unweit dem Blücherplatz,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten Tapeten in den neuesten und geschmackvollsten Dessins einer gütigen Beachtung.



Joh. Alb. Winterfeld,
Hof-Lieferant Sr. Majestät
des Königs

und Bernsteinwaaren-Fabrikant,

Ring Nr. 39 in Breslau.

Indem mein Bernsteinwaaren-Lager wiederum mit den modernsten, geschmackvoll gearbeiteten Damenschmuckstücken, Cigarrenspitzen aus einem Stück mit und ohne echten Meerscham, auf das vollständigste assortirt ist, so verfehle ich nicht ein hochgeehrtes Publikum davon in Kenntniß zu setzen. — NB. Vom 3-ten befindet sich in Eignis von mir ein Bernsteinwaaren-Lager. **Joh. Alb. Winterfeld.**

Friedrich Herzog in Breslau,

empfiehlt durch fortwährende Zufuhren neuer Waaren, sein best assortirtes Lager
baumwollener Rock- und Hosen-Zeuge,
Blücherplatz Nr. 7, im weißen Löwen.

Große Möbel-Transport-Wagen

empfiehlt unter Garantie, zu Versetzungen, Umzügen, sowie auch zu jeder Reisetur. Auswärtige Anfragen erbittet:

Wilh. Richter, Matthiasstraße Nr. 90 in Breslau.

Brückenwaagen

von 1 bis 25 Ctr. Kraft, sind wieder vorrätig und billig zu haben bei
Gotthold Eliason, Reuschestraße Nr. 12.

Gebirgs-Tafelbutter

in Pfundstücken à 6½ Sgr., frische Zusendung aus dem Gebirge, so wie Preiselbeeren à 1½ Sgr. das Pfd., und neuen Caroliner Reis à 3¼, das Pfd., empfiehlt:
Gotthold Eliason, Reuschestraße Nr. 12.

Gnadenfreier-Pfeffermünzküchel

von Herrn J. Favre in versiegelten Originalschachteln zu ¼ Pfd. und 6 Loth sind zu haben
Junkerstraße Nr. 5 im Comtoir.

Badewannen und Badestühle

in allen Größen sind stets vorrätig bei
Th. Stahl, Klempner-Meister, Albrechtsstr. Nr. 53, im 1. Viertel vom Ringe.

Mittel gegen Sommersprossen,

unschädlich, ärztlich geprüft und sicher helfend, empfiehlt die Handlung
Mücke und Vogts Erben in Breslau, Ring Nr. 20.

Billige Tapeten

in neuen Dessins für die kommende Saison stets vorrätig in großer Auswahl, desgleichen gemalte und bedruckte Rouleaux bei

C. Wiedemann,

Ring, Raschmarkt Nr. 50, erste Etage.

Leipziger Messwaaren.

Durch persönliche Einkäufe der jüngsten Leipziger Messe habe ich mein Mode-Schnittwaaren-Lager in seidenen, halb- und ganzwollenen Kleidern assortirt und offerire eine große Auswahl verglichen in Mousseline de laine, so wie Jaconnets, Cambric, Umschlagesücher in dem neuesten Geschmack, dergl. Sommertücher, und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Auch habe ich mein Lager von allen Sorten Handschuhen in Glace, Zwirn und Seide für Damen, Herren und Kinder auf das Beste assortirt.

Ich bitte um gütige Beachtung.

M. Sachs jun.,

Ring- und Kränzelmärkte Nr. 33.

Die Tuch- u. Modewaaren-Handlung für Herren von Heinrich Hirsch, Dhlauerstr. Nr. 87,
empfiehlt, durch Empfang sämtlicher Leipziger Messwaaren, so wie durch direkte Zusendungen auf das vollständigste assortirt, ihr reichhaltiges Lager von Tuchen, Rock- und Beinkleider-Stoffen, Westen, Shawls, acht ostindischen Foullards. Die Preise sind unbedingt fest.

Ernst Müller, Uhrmacher, Reuschestr. 17.

Durch persönliche vortheilhafte Einkäufe auf dieser Leipziger Ostermesse habe ich nicht nur bei feiner Qualität und in den neuesten Dessins ein großes Lager aller Gattungen Uhren bei mir aufgestellt, sondern werde auch mit zeitgemäßer Billigkeit und garantierend den geehrten Aufträgen entsprechend entgegen kommen.

Für Berlin und die Provinzen Pommern, Preussen, Posen, Schlesien und Sachsen, empfiehlt sich zu Incassos, Commissionen und Speditionen ergebenst:
C. H. Schaeffer in Berlin.

Heute den 2ten Mai

Eröffnung des Kaffeehauses zu Masselwig.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich das Kaffeehaus zu Masselwig in Pacht übernommen und heute eröffne. Ich werde mich stets bemühen, für gute Speisen und Getränke, so wie prompte Bedienung bestens zu sorgen.

Jean Gronla.

Die Seiden-, Wollen- u. Baumwollen-Strickgarn-Handlung von Herrmann Littauer,

Nikolai-Straße Nr. 15 dicht an den 3 Königen,

empfiehlt zu bevorstehender Saison eine reiche Auswahl **Zwirnhandschuhe** (Fil d'Ecosse) und **Strümpfe** für Herren, Damen und Kinder, ein Sortiment **Morgenhauben** (Polka). Besonders mache ich auf mein Lager in **Schnuren, Quasten, Nähgarn, Fischbein, Haken und Oesen, Perlmuttknöpfe, Leinenbänder** u. a. ein geehrtes Publikum aufmerksam. Sämtliche Waaren sind in bester Qualität und zu den billigsten Preisen vorrätig.

Herrmann Littauer.

Die neue Berliner Bindenfabrik und Herrngarderobe

empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von allen Sorten Binden und Schlipfen nach den neuesten Pariser Modellen, wie auch das Neueste in feinen Militärbinden, Westentoffen, Shawls und Tüchern, so wie alle in dieses Fach gehörenden Artikel, und versichert die möglichst billigste und reellste Bedienung.

G. Lehmann, Ring (Raschmarkt) Nr. 50.

Offene Pension.

Der Prediger Wander zu Striegau sucht 3 bis 4 Pensionäre. Gründlicher Unterricht und sorgfältige Pflege wird den Eltern zugesichert, die ihm ihre Kinder zur Erziehung anzuvertrauen geneigt sein sollten, und die hierdurch ersucht werden, sich direkt an ihn zu wenden.

Eine Vintir-Maschine,

Buchbindewerkzeug und zwei Schilder sind zu verkaufen: **Dhlauerstraße Nr. 4, im Hofe** eine Stiege.

Zu noch nie dagewesenen billigen Preisen werden **Oberstraße Nr. 10** gute weiße Ofen-Racheln verkauft.

Ein Haushälter,

mit guten Zeugnissen, kann sich zu baldigem Unterkommen melden: **Weidenstraße Nr. 25, im zweiten Laden.**

3 Rthl. Belohnung.

Es ist am 27. April ein goldener Reifring (gez. L. S. den 18. Juni 1839) von der Mathiasmühle bis zur Dombaustraße verloren gegangen. Wer ihn **Oberstraße Nr. 30** im Laden abgibt, erhält obige Belohnung.

Knaben

im Alter von 6 bis 10 Jahren werden für Elementar- oder höhere Bürgerschulen in täglich vier Unterrichtsstunden gründlich vorbereitet bei dem **Ring Nr. 54** wohnenden Lehrer. (Monatlich Honorar 1 Rthl.)

Barinas

in reiner unverfälschter Qualität, das Pfund 12, 15 und 20 Sgr. empfiehlt:

H. R. S. Möchner,

Rosenthalerstraße Nr. 9.

750 Rthl.

sind gegen pupillarisches Sicherheit sofort zu vergeben. Näheres bei

S. J. Schtesinger, Dhlauerstraße 7.

35000 Thaler

in verschiedenen Posten sind auf sichere Hypotheken, ohne Einmischung eines Dritten, zu vergeben **Tauenzienplatz Nr. 7 im 3. Stock.**

Geschäftsfreunden hiermit die Anzeige, daß der Handlungs-Diener **H. Krüger** am heutigen Tage aus unserem Geschäft entlassen wurde. **Breslau, den 30. April 1847.**

Eduard Felsmann u. Comp.,

Weidenstraße Nr. 25.

In der am Reiterberg und an der Promenade gelegenen

Wasser-Heilanstalt

sind bei dem Eintritt der besseren Jahreszeit wiederum mehrere Zimmer zur Aufnahme solcher Kranken, welche durch die methodische Anwendung des Wassers Heilung ihrer Leiden erwarten können, eingerichtet worden; auch ist die Douche bereits in Thätigkeit.

Eine Brauerei

wird zu pachten gesucht. Anfrage: und Abref. Bureau im alten Rathhause.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich mein Geschäfts-Lokal von der großen Grofchengasse Nr. 9 nach der Schweidnitzer Straße Nr. 34 verlegt habe, zeige ich hierdurch ergebenst an und bitte bei reeller Bedienung um zahlreichen Zuspruch.

B. Kulesinski, Uhrmacher.

Reis zu herabgesetzten Preisen.

Neuer Karoliner Reis à Pfd. 3¼ Sgr.,
Java-Reis à Pfd. 3¼ Sgr.,
Tafel-Reis à Pfd. 3 Sgr., besgl.
Graupe, mittel, à Pfd. 2 Sgr., fein mittel 2½ Sgr., fein 3 Sgr., extrafein 5 Rthl.,
Weizen-Gries à Pfd. 2½ Sgr.,
Fein weiß Perl-Sago à Pfd. 3 Sgr. empfiehlt
Friedr. Aug. Grünauer,
am Neumarkt 27, im weißen Hause.

Zwei gut gehaltene Violinen sind dienstveränderungshalber für einen soliden Preis zu verkaufen: **Domplatz Nr. 2, im Apollo, zwei Stiegen** vornehm.

Pflanzenpressen

sind stets vorrätig bei
C. Wolter, große Grofchengasse Nr. 2.

Wollzücken-Leinwand,

in guter Qualität, verkaufen billigst:
Mekenberg und Jarecki,
Kupferschmiedestr. 41, zur Stadt Warschau.

Jeden Dienstag und Freitag geht Gelegenheit über **Breslau nach Rastow** und retour nach **Breslau**: **Albrechtsstraße Nr. 43** bei **Lohnkutscher Scholz.**

Neu Glaser Bier ist wieder zu haben im **blauen Hirsch, Dhlauer Straße.**

50 Rthl. Belohnung.

Unter Zusicherung strengster Discretion, demjenigen, welcher mir zur Entdeckung des Verfälschers und Verbreiters anonymen ehrenkränkender Schreiben verhilft, so daß ich denselben sofort gerichtlich zur Verantwortung ziehen kann.

W. Simm.

Zwei gebrauchte, gut reparirte **Goldstange** Flügel sind billig zu verkaufen: **Albischerstraße Nr. 12** beim **Instrumentenbauer.**

Turn-Anzüge,

vorschriftsmäßig gearbeitet, empfiehlt billigst die **Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung**

Mekenberg und Jarecki,
Kupferschmiedestr. 41, zur Stadt Warschau.

Für Bauherren.

Gute Schloffer und Bänder verschiedener Art, feigende Bänder in Eisen, Messing und Neusilber, desgleichen verschiedene Fensterbeschläge sind billig abzulassen und werden auf Verlangen angeschlagen bei

Schölen, Oberstraße 13.

Eine Konditorei

in einer lebhaften Provinzial-Stadt ist mit vollständigem Inventarium, Familien-Verhältnisse halber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres unter der Adresse **H. Z. 24 franco Breslau poste restante.**

Gut möblierte Quartiere
auf Tage, Wochen und Monate, sind jederzeit zu vermieten Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Zu vermieten
und bald oder Johann zu beziehen ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinett, Küche, Entree, für 60 Rthl., Brüderstraße Nr. 2.

Im Herrmanns-Hofe
in der Bahnhofstraße sind die eine Hälfte des ersten und zweiten Stockes, so wie einige kleinere Wohnungen zu vermieten und eine sofort zu beziehen.
Das Nähere beim Haushälter.

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant möblierte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermieten: Albrechts-Straße Nr. 33, erste Etage, bei König.

Karlstraße Nr. 6
ist zu vermieten der erste Stock, bestehend in einem verschlossenen Entree, enthält drei Zimmer, Alkove, Küche nebst Beigelaß und Johann zu beziehen. Das Nähere 3 Treppen zu erfragen.

In Gabis Nr. 50 ist ein freundliches Sommerquartier bald zu vermieten.

Vermietungs-Anzeige.
Außer mehreren andern größeren und kleineren Wohnungen ist Dhlauer Straße, Sonnenseite, ein Quartier im ersten und dritten Stock, so wie ein großes Gewölbe mit daranstoßender Wohnung, durch mich zu vergeben und Termin Johann zu beziehen. E. Selbstherr, Katharinenstr. 12, a. d. grünen Baumbr.

Zu verpachten:
ein schönes Restaurations-Lokal in einem lebhaften Theile der hiesigen Vorstädte; das Nähere zu erfragen beim Schlosser-Meister Hrn. Müller, Oberstraße Nr. 5.

Vermietungs-Anzeige.
Ring Nr. 8 (7 Gurfürsten) sind zwei geräumige trockene Wollereimögen sofort zu vermieten. Das Nähere beim Kommissionsrath Hertel, Seminargasse 15.

Junkernstraße Nr. 25, 3 Treppen, ist eine möblierte Stube bald zu beziehen.

Karlstraße Nr. 28 ist die erste Etage zu vermieten.

Schuhbrücke Nr. 46 ist eine möblierte Stube im 2ten Stock bald zu beziehen.

Eine möblierte Stube
ist zu vermieten und bald zu beziehen Hummeri Nr. 17 eine Treppe vorn heraus.

Eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Entree, Küchensube und Küche nebst Beigelaß ist zu vermieten Sandstraße Nr. 15.

Eine zum Verkaufslöke sich eignende Parterrehaltung ist billig zu vermieten Sandstr. 15.

Eine kleine Wohnung ist zu vermieten und bald zu beziehen, auch als Sommerquartier sich eignend, kleine Feldgasse Nr. 9, hinter dem Militär-Kirchhofe. Auch empfehle ich meinen dabei gelegenen neu eingerichteten Waschküchen-Platz nebst engl. Drehtrolle und verspreche Bequemlichkeit und vollkommene Sicherheit beim Einstellen der Wäsche.

Zu vermieten
und Johann zu beziehen ist Reuststraße 52 eine Stube und Alkove nebst Beigelaß, so auch eine Stube und Beigelaß. Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Junkernstraße Nr. 3 ist zu vermieten und zu Johann oder Michaeli zu beziehen: die erste Etage, bestehend aus 7 Piecen, dazu Küche, Keller und Bodengelaß, eben so die zweite Etage, bestehend in 7 Piecen, ebenfalls mit Küche, Keller und Bodengelaß und zu Michaeli zu beziehen.

Zu vermieten sind Bischofsstraße Nr. 10, im ersten Stock, zwei Stuben, Alkove, Küche und Stallung auf zwei Pferde, zu Johann zu beziehen.

Elegant möblierte Zimmer
sind stets auf beliebige Zeit zu vermieten: Tauenzienstraße 36 D., (Tauenzienplatz-Ecke) bei Schulte.

Vermietungs-Anzeige.
Ein schönes großes, zum Handelsverkehr vorzüglich vorthellhaft am Ringe gelegenes Gewölbe ist zu vermieten und Term. Johann zu beziehen. Näheres bei E. Selbstherr, Katharinenstraße Nr. 12, an der grünen Baumbrücke.

Gut möblierte Zimmer
sind fortwährend auf beliebige Zeit zu vermieten: Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock bei A. Bernberger.

Zu vermieten
sind in Nr. 11a am Lehmamm (Prinz von Preußen) zwei Fabrikgebäude, bestehend in der Eisengießerei und dem dazu gehörigen Werkstattegebäude nebst Kesselwerk und Schmelzofen sofort, desgleichen eine Wohnung nebst Tischlerwerkstatt von Johann d. J. ab. Das Nähere in dem Geschäfts-Lokal des Kommissionsrath Hertel, Seminargasse Nr. 15.

Wollzette
sind zu vermieten in der Möbel- und Bildhandlung von S. Dahlem, Ring (grüne Röhre) Nr. 32.

Zu vermieten
und Johann zu beziehen ist die dritte Etage Blücherplatz Nr. 4, bestehend aus vier Zimmern und Beigelaß. Das Nähere im Comtoir zu erfragen.

Zu vermieten und Johann zu beziehen ist der halbe erste Stock im ersten Hause an der Kleinburger Straße.

Echte Schweizer gestickte Gardinen,
brochirte, caririerte und glatte Gardinen: Mouffeline,

wollene, leinene und baumwollene Möbel-Damaste

empfiehlt zur geneigten Beachtung:

Eduard Kionka,

Ring (grüne Röhre) Nr. 35.

Ein Gasthof
in einer nicht unbedeutenden, bekanntlich lebhaften Provinzialstadt, ist mit vollständigem Inventario sofort theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist einzusehen in der Handlung, Stockgasse 28, in Breslau.

Frische Bücklinge,
Spick-Aale, Bricken, Bratheringe und Rauchheringe offerirt: A. Reiff, Altbüßerstraße 50.

Eine schöne neue eiserne Geldkassette empfangen zum Verkauf in Commission:

M. Rochefort u. C., Mäntelergasse 16.

Ein Haus, nahe am Königsplatz, ist zu verkaufen. Näheres bei Herrn J. Commisfar Ritsche, Junkernstraße Nr. 4.

Relkensfenster
in 100 ausgezeichneten Sorten, das Duzend von 20 Sgr. bis 1 Rthl., werden verkauft: Paradiesgasse Nr. 18.

Mineral-Brunnen:

Dießjährigen
Marienbader Kreuzbrunn,
Eger Franzensbrunn,
Eger Salzquelle,
Karlsbader Schloßbrunn,
Pilsener Bitterwasser,
Salsbühler Bitterwasser,
Ober-Salzbrunn,
Selter-Brunn,
Karlsbader Mühlbrunn,
offerirt zu geneigter Abnahme:

C. L. Sonnenberg,
Reuststraße Nr. 37.

Fetten geräucherten
Rhein-Lachs
empfangen wiederum und empfehlen:
Lehmann und Lange,
Dhlauerstr. Nr. 80.

Die dem Dom. Ruppertsdorf gehörige Fleischerei soll den 18. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr meistbietend verkauft werden. Das Dominium behält sich den Zuschlag vor. Die Kaufbedingungen sind täglich bei dem Sekretair Hrn. Gringer einzusehen.

Durch selbst gemachte Einkäufe von Berlin und Leipziger Messe retournirt, empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von
Salanterie-Waaren
A. Freund, in Myslowitz.

Ein Freigut

in bestem Zustande ist zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen unter der Adresse J. C. zu Eiben ertheilt der Besitzer nähere Auskunft.

In einer großen Provinzial-Stadt in Schlesien habe ich eine Buch- und Kunst-Handlung zu verkaufen, mit einem Wohnhause etc., auf der frequentesten Straße in dieser Stadt gelegen, mit Garten verbunden. Die Uebersicht ist bei mir einzusehen.

Tralles, Schuhbrücke 66.

Eine neue engl. Drehmangel, pro Stunde 1 Sgr., Nikolaisstraße Nr. 8.

Eine zuverlässige Familie sucht 100 Rthl. auf ein Jahr bei annehmbarer Offerte. Gefällige Adressen werden unter F. W. poste restante Breslau erbeten.

Kaufgesuch eines Gutes.

Ein Dominium in der Nähe von Oels, im Preise von 30-50,000 Rthl. wird von einem ernstlichen Käufer gesucht. Darauf Reflektirende wollen das Nähere mittheilen dem Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Altbüßerstraße Nr. 51 werden seidene, schafwollene, baumwollene und leinene gebrauchte Kleidungsstücke, desgleichen Lächer und Wänder gefärbt und gedruckt. Meine reislichen Erfahrungen in dieser Branche bürgen für reelle Bedienung.

J. B. Rupperecht, Formstecher.

Ein Gasthof, 8 Meilen von hier, in einer großen Provinzial-Stadt, mit Nebengebäuden, massiv, bedeutender Front, und vielen schönen Gastzimmern etc., Tanzsaal, Stallungen, schönem Garten, habe ich mit 6000 Rthl. Anzahlung zu verkaufen. Tralles, Schuhbrücke 66.

In Nr. 4, Sandstraße, ist eine freundliche Wohnung im 2ten Stock, vorn heraus, für 60 Rthl. zu vermieten.
Das Nähere bei dem Wirth.

Offene Stelle. Als Gesellschafterin kann eine gebildete Dame in einem höchst achtbaren Hause ein sehr vorthellhaftes Engagement nachgewiesen erhalten durch Langefeldt's Agentur-Bureau in Berlin, Karlsstr. 17.

Wollzette

verleihen und lassen auf Bestellung anfertigen
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ein Färberei-Etablissement,
incl. Utensilien und Möbel, ist in einem der größten Dörfer der Grafschaft Glas Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen. Näheres wird in der Handlung Stockgasse 28 in Breslau nachgewiesen.

Sommer-Bufstins, leinene
Beinkleider- und Rockzeuge, fertige Herren-Senden offerirt billigst:

Eduard Kionka,

Ring (grüne Röhre) Nr. 35.

Malzhäuser-Verpachtung.
Das sub Nr. 9, Gr. Dreilindengasse, gelegene Malzhäuser ist von Michaeli d. J. ab zu verpachten. Das Nähere Seminargasse 15 in dem Geschäftslokal des Kommissionsrath Hertel.

Ein gut gelegenes Spezerei- und Wein-Geschäft

ist Veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe unter Adresse V. K. poste restante Breslau ertheilt.

Carolina-Reis	à Pfd.	3 1/2 Sgr.
Tafel-Reis	"	3 1/2 Sgr.
Patna-Reis	"	3 1/4 Sgr.
Faden nudeln, weiße	"	4 Sgr.
Faden nudeln, gelb	"	5 Sgr.
Gries, bester	"	3 Sgr.
Sago, weißer u. brauner	"	3 Sgr.

offerirt zu geneigter Abnahme:
C. L. Sonnenberg,
Reuststraße Nr. 37.

Dresdener Damenschuhe,
sehr dauerhaft und sauber gearbeitet, empfehlen:
Fraas und Jbscher,
Ring Nr. 15, erste Etage.

Angelommene Fremde.

Den 30. April. Hotel zum weißen Adler: Kaufm. Buchner a. Glogau, Goldschmidt a. Ratibor, Joachimsthal u. Caspari a. Berlin, Brüllmann a. Pr.-Minden, Michaelis aus Hamburg. Gutsbes. Schenk aus Aufse, Baron v. Seher-Thos a. Odersdorf, v. Lieres aus Plohmühle, v. Kaiserling aus Oberschlesien. Kanzlei-Schr. Hausdorff aus

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufm. Sachsenhaus, Mendelssohn, Zweybaum und Junger a. Warschau, Slonicki a. Radom.

Ritterplatz 8: Gutsbes. Jucog a. Gubry, Oberamt. Unger a. Rausse. — Ritterpl. 12: Frau Oberförster Eitz a. Gr.-Butschkau. — Schweibitzerstraße 5: Kaufm. Steinbach aus Warschau, Jaskowski a. Guttentag.

Breslauer Cours-Bericht vom 1. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duf.	95 1/2 Gld.	Pföner Pfandbriefe	3 1/2 % 92 1/4 bez. u. Br.
Friedrichsd'or. preuß.	113 1/2 Gld.	Schlef.	dito 3 1/2 % 97 1/2 bez. u. Gld.
Louisd'or. völlw.	111 1/3 Gld.	dito	dito 4 % Litt. B. 102 1/2 Br.
Poln. Papiergeid	99 1/4 bez.	dito	dito 3 1/2 % dito 95 1/4 Br.
Defter. Banknoten	102 3/4 bez.	Poln. Pfdbr., alte	4 % 93 1/2 Gld.
Staatschuldscheine	3 1/2 % 92 1/2 Br.	dito	dito neue 4 % 93 1/2 Br.
Seeh.-Pr.-Sch.	à 50 Rthl. 95 1/2 Br.	dito Part.-L.	à 300 Rthl. 95 1/2 Br.
Bresl. Stadt-Obligat.	3 1/2 % 97 Br.	dito	dito à 500 Rthl. 78 3/4 Gld.
dito Gerechtigkeits	4 1/2 % 97 Br.	dito p.-B.-G.	à 200 Rthl. 17 Br.
Pföner Pfandbriefe	4 % 101 1/2 bez. u. Gld.	Off.-Pfd.-Sch.-Dbl. i. C.	à 4 % 81 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A.	4 % 103 Br.	Rheinische 4 %	—
dito Prior.	4 % —	dito Pr.-St. Zuf.-Sch.	4 % —
dito Litt. B.	4 % 96 bez.	Köln-Minden Zuf.-Sch.	4 % 89 1/2 Br.
Bresl.-Schw.-Freib.	4 % 99 1/2 Br.	Schlef.-Schl. (Drs. Grl.)	Zuf.-Sch. 4 % 98 Gld.
dito Prior.	4 % 95 1/2 Br.	Nf.-Brieg. Zuf.-Sch.	4 % 81 1/2 bez.
Niederschles.-Märk.	4 % 86 1/2 Br.	Kraf.-Oberschl.	4 % 76 Br.
dito Prior.	5 % 101 1/2 Br.	Pföner-Starg.	Zuf.-Sch. 4 % 84 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.)	—	Fr. Wilh. Nordb. Zuf.-Sch.	4 % 70 1/2 Gld.
Witth. (Kosel-Derb.)	4 % 84 Br.		

Breslauer Wechsel-Course vom 1. Mai 1847.

Amsterdam in Courant	2 Mon., 250 Fl.	139 1/2	Briefe.	—	Gld.
Hamburger in Banko	300 R., à vista	—	"	150 1/2	"
dito	2 Mon.	—	"	149 1/2	"
London 1 Pfund Sterl.	3 Mon.	—	"	6. 20 1/2	"
Wien 2 Mon.	—	—	"	101 1/2	"
Berlin, à vista	—	100 1/2	"	99 5/8	"
dito 2 Mon.	—	—	"	99	"

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 30. April 1847.

Breslau-Freiburger 4 %	85 3/4 bez.	Wilhelmsbahn 4 %	85 3/4 bez.
Düsseldorf. Elberf. 5 %	—	Krakau-Oberschl. 4 %	76 1/2 bez. u. Br.
dito Prior.	4 % —	Rheinische 4 %	84 1/2 u. 1/2 bez.
Niederschlesische 4 %	86 1/2 Br. 1/4 Gld.	Quittungsbogen.	—
dito Prior.	4 % 91 1/2 Gld.	Rheinische Prior.-St.	4 % 89 Br.
dito	5 % 101 1/2 Gld.	Kassel-Kippstädter 4 %	84 1/2 Br.
Niederschles. Zweigb.	4 % 60 Gld.	Köln-Minden 4 %	89 5/8, 3/4 u. 5/8 bez.
dito Prior.	4 1/2 % —	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4 %	70 1/2 1/4 bez.
Oberschles. Litt. A.	4 % 103 bez. u. Gld.	Pföner-Stargarder 4 %	82 3/4 Br. 1/2 Gld.
dito Prior.	4 % —	Schlef.-Schlesische 4 %	98 Gld.
dito Litt. B.	4 % 96 1/4 Br. 96 Gld.	ungar. Central 4 %	99 Gld.

Paris, 27. April. 3 % R. 78 Fr. 5 C. 5 % R. 115 Fr. 90 C. Nordbahn 623 Fr. 75 C.

Breslauer Getreide-Preise vom 1. Mai 1847.

Beste Sorte.			Mittlere Sorte.			Geringste Sorte.		
Wg.	Art.	Preis	Wg.	Art.	Preis	Wg.	Art.	Preis
4	Rthl.	15 Sg. — Pf.	4	Rthl.	5 Sg. — Pf.	4	Rthl.	— Sg. — Pf.
4	"	15 " — " 4	4	"	5 " — " 4	4	"	— " — "
3	"	27 " — " 3	3	"	22 " — " 3	3	"	15 " — "
3	"	28 " — " 3	3	"	22 " — " 3	3	"	15 " — "
3	"	2 " — " 2	3	"	25 " — " 2	3	"	20 " — "
1	"	18 " — " 1	1	"	16 " — " 1	1	"	14 " — "

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtags am
27. April.

(Schluß.)

Kurze der drei Stände.

Abgeord. Milde: Ich wollte mir nur erlauben, ganz im Allgemeinen auszusprechen, daß auch ich mich für das Ausfuhrverbot in Bezug auf die Kartoffeln erklären werde, und wollte in zwei Worten auf die Bemerkung des Herrn Landtags-Kommissars antworten, in welcher gesagt worden ist, daß in der neuesten und letzten Zeit vorzugsweise ein plötzliches Steigen der Preise in den mittleren Provinzen sich bemerkbar gemacht habe. So weit mir Nachrichten darüber zugekommen sind, so mag dies seinen Grund darin haben, daß man namentlich in England die Befürchtung ausgesprochen hat, daß sowohl in Amerika als in Europa nicht Cerealien genug vorhanden seien, um die Menschen bis August oder September zu erhalten. Aus diesem Grunde scheint die Spekulation neuerdings auf die Cerealien sich geworfen zu haben, und ich würde deshalb, wenn es sich um die Abstimmung handelt, dafür stimmen, daß die Cerealien dem Ausfuhr-Verbote unterworfen werden, und zwar deswegen, weil, wenn es nicht geschieht und die Cerealien aus dem Lande hinausgehen, wir bedeutende Preise und zwar von solcher Höhe bekommen, die zu den Mitteln nicht im Verhältnis stehen, welche unseren Gewerbetreibenden und den ärmeren Leuten zu Gebote sind. Ich werde daher im Prinzip dafür stimmen, daß die Ausfuhr verboten werde, und werde in dem zweiten Falle ebenfalls beitreten.

Abgeordn. Moewes: Vielfach ist an dieser Stelle von künstlichem Mangel oder natürlicher Noth die Rede gewesen. In beiden Beziehungen mögen die geehrten Redner Recht haben. An dem einen Orte wird die Noth auf natürlichem, an dem anderen auf künstlichem Wege durch gestiegene Preise geworden sein. Es kommt darauf an, Abhilfe in beiden Beziehungen zu schaffen, und ich glaube, daß die gesetzlichen Vorschriften, welche uns vorliegen, schon die Bestimmungen dafür enthalten. In dem Allgemeinen Landrechte ist über das Kaufs- und Verkaufrecht in den ersten Paragraphen gesagt, daß bei Getreidemangel der Staat berechtigt sei, den Inhaber von großen Vorräthen zu nöthigen, seine Vorräthe zum Verkauf zu bringen. In einem anderen Abschnitte des Allg. Landrechts ist das Zurückhalten von Vorräthen und die Verheimlichung derselben mit Strafe belegt. Eben so ist es auch mit der Vorkauferei. Insofern die Noth durch künstliche Theuerung entstand, scheint es daher am zweckmäßigsten zu sein, die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung zu bringen, und ich bin der Meinung, daß, wenn dies geschieht und mit Strenge durchgeführt wird, die Ausfuhr sich von selbst verbietet, an dem einen Orte mehr, an dem anderen weniger.

Abgeordn. Schlattel: Ich werde Sie nicht lange aufhalten, verehrteste Versammlung. Ich habe nur ein Partikelchen zu der Abhilfe der Armen beizutragen. Vielleicht gelingt es, vielleicht habe ich Ihren Beifall. Es wäre herrlich, wenn es eingeführt würde. In meinem langen Leben, vor vielen Jahren — ich werde 78 Jahre alt, meine Herren — erfuhr ich einst, daß der große Minister Pitt in England folgende Maßregel ausführte, als das Volk in Verzwüffung war und in ganz England hungerte. Da fiel es ihm ein, und er machte Versuche und gebot durch das ganze Land, man solle zur Verlängerung des Brodtes darauf halten und durch Staats-Verfügung das anordnen, daß dasselbe immer vierzehn Tage alt werden müßte, bevor es genossen würde. Es war zwar keine schmackhafte Staats-Maßregel, aber sie half, und der ganze Ausfall der Ernte für ganz England wurde durch dieses Mittel gedeckt. Ich bin ein Familienvater, ich habe dasselbe Mittel in Erinnerung an diesen großen Mann angewendet, und ich kann Ihnen allseitig versichern, daß es herrlich ist. In den Gegenden, wo man das schwarze Brod genießt, und es vierzehn Tage im Keller aufbewahrt, wird es herrlich schmackhaft und sehr gut. Uebrigens muß ich gegen das Verbot der Ausfuhr von meiner Seite stimmen; denn was wir durch unseren Beschluß in Bezug auf das Ausfuhr-Verbot heute einem Staate versagen, das verlangt uns morgen jener Staat.

Abgeordn. von Scholten: Ich war erst der Ansicht, meine Herren, daß das Kartoffel-Ausfuhrverbot zu spät kommen werde, indem das, was von vielen Rednern angeführt wurde, sehr richtig ist, daß der Zeitpunkt kaum mehr da sein dürfte, der früher dafür gesprochen hätte, wenn es damals ins Leben getreten wäre. Da aber heute noch Fälle angeführt worden sind, die noch für eine solche Maßregel sprechen, so bin ich der Mei-

nung, daß wir nicht einen Augenblick zögern dürfen, eine solche Verfügung zu beantragen. Es ist gesagt worden, daß noch bedeutende Vorräthe im Lande sind, und daß diese zum Verkaufe kommen würden, wenn die gehörigen Mittel angewendet werden. Darum muß ich sagen, daß ich, wie ich den Vorschlag verstanden habe, indem er für einzelne Provinzen berechnet ist, unbedingt mich dafür erklären würde, und ich nur bedaure, daß die Maßregel nicht schon früher ausgeführt worden ist. Es wurde uns gesagt, daß sie nicht auf gesetzlichem Wege ausgeführt zu werden brauche, sondern auf dem Wege der Administration ausgeführt werden könne, am Rheine schon ausgeführt sei, und es ist diese Maßregel von allen Abgeordneten vom Rheine nicht tadelnd, sondern anerkennend erwähnt worden. Ich muß daher bemerken, daß ich nur zu bedauern habe, daß von den hohen Beamten der Krone diese Maßregel nicht früher ausgeführt worden ist. Ich spreche dies hier aus in eben dem Vertrauen, daß allerdings die Absicht der königlichen hohen Beamten vorhanden ist, das Beste des Volkes zu fördern, bekenne aber auch, daß öfter Versäumnisse bei Maßregeln stattfinden, die, früher ausgeführt, zum Segen des Landes hätten ungemein wirken können. So höre ich, daß die Ausfuhr am Rheine bereits unterlagert ist. Das wäre, hätte man es auch hier ausgeführt, segensreich gewesen. Heute haben aber andere Staaten zu großen Summen aufgekauft, und es wird wenig zu erlangen sein. Früher hätte die Maßregel sehr wohlthätig sein können, sie ist aber nicht früher ergriffen worden, man hatte die Zustände nicht richtig erkannt. Das, was ich für gut erkenne, erkenne ich vollständig an, ich spreche aber auch eben so den Tadel öffentlich aus. In der Provinz, welcher ich angehöre, sind die Bestände, die gelagert haben, an Spekulanten verkauft worden, während es höchst segensreich für das Land wäre, wenn sie noch da sein würden. Das geschah aber, weil man nicht gründlich nachforschte, weil man nicht Vertrauen zu denen hatte, die voraus sagten, wie die Noth sich herausstellen würde.

Landtags-Kommissar: Das Gouvernement ist getadelt worden, daß dasselbe diejenige Maßregel, zu welcher es sich bereit erklärt, nicht früher ergriffen, daß nicht, wie am Rheine, so auch hier, das Kartoffelausfuhr-Verbot längst stattgefunden habe. Ich muß mich im Namen des Gouvernements hierüber rechtfertigen. Am Rheine und in Westfalen hatte im Jahre 1845 eine Mißernte der Kartoffeln stattgefunden; nur wenige Gegenden hatten eine Mittelernte. Die Rheinprovinz wird bekanntlich von einem Strome durchflossen, auf welchem ein unglaublich lebhafter Verkehr ist. Holland, Belgien und Irland hatten eine totale Mißernte an Kartoffeln, und so warfen sich die Spekulanten auf die wenigen Gegenden des Rheins, welche noch Kartoffeln hatten, um diese mit großer Schnelligkeit auf dem Rheine nach Holland, Belgien und Irland zu einführen. Da sprach sich in den westlichen Provinzen entschieden und allgemein der Wunsch aus, das Gouvernement möge schnell dafür sorgen, daß die wenigen Lebensmittel der Provinz erhalten würden; das Gouvernement kam diesem Wunsche entgegen, und diese Maßregel ist von den Provinzen dankbar anerkannt worden. Dasselbe Verhältniß fand damals in den östlichen Provinzen nicht statt. Es sind von daher keine Anträge auf ein Ausfuhrverbot der Kartoffeln an uns gelangt. Die Kartoffelpreise hielten sich lange in mäßiger Höhe; wie haben gehört, daß die Ausfuhr in sehr geringer Menge stattgefunden hat, und das Gouvernement wird daher kein gerechter Tadel treffen, wenn es eine die Freiheit des Verkehrs beschränkende Maßregel nicht voreilig beschloß. Wenn es sich jetzt bereit erklärt, darauf einzugehen, so sind andere Verhältnisse eingetreten. Es lag keine Veranlassung vor, anzunehmen, daß in den mittleren Provinzen Mangel an Lebensmitteln eintreten werde. Die Provinzialbehörden haben keine darauf bezüglichen Indizien gemeldet, vielmehr ausgesprochen, daß der nothwendige Bedarf wahrscheinlich gedeckt sein werde. Wenn aber ein Mitglied der geehrten Versammlung dem Gouvernement die Aufgabe gestellt hat, rechtzeitig ganz genaue Ermittlungen einzuziehen, ob hinreichende Lebensmittel in den verschiedenen Landestheilen vorhanden seien oder nicht, so muß ich dem entgegen, daß eine solche Maßregel unausführbar ist. Es wird vielfältig über Zwielregieren geklagt, — wenn wir uns aber darauf einlassen wollten, zu ermitteln, wie viel jeder Landwirth produziert, wie viel er konsumirt, wie viel er auf den Markt bringt, wie viel die Nichtproduzirenden an verschiedenen Früchten gebrauchen, wie viel ins Ausland, in dieses und jenes Vereinsland ausgeführt wird, wenn wir uns auf diese Ermittlung einließen, so würden wir den Vorwurf des Zwielregierens gewiß verdienen und doch zu keinem oder zu einem falschen Resultate gelangen. Deshalb kann das Ministerium nur an Indizien sich halten, diese sind

aber nicht vorhanden gewesen, sie sind erst seit wenigen Tagen hervorgetreten, ich wiederhole es, sie sind erst seit wenigen Tagen hervorgetreten, und deshalb, weil sie wendigkeit schleuniger Hülfe an und wird, wenn ein Ausfuhr-Verbot beantrage, solches Sr. Majestät vorschlagen. Den Vorwurf aber, diese Maßregel nicht früher ergriffen zu haben, müssen wir ablehnen. Wenn uns ferner ein Vorwurf wegen Verabsäumung der zollfreien Einfuhr des Reises gemacht wird, so muß ich erwidern, daß seit einer geraumen Zeit Maßregeln von ziemlicher Bedeutung zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln getroffen worden sind, daß aber das Ministerium großen Werth darauf gelegt hat, diese Maßregeln geheim zu halten. Es ist eine bekannte Sache, daß alle Kräfte des Staates nicht hinreichen würden, um eine Versorgung der ganzen Monarchie auch nur auf kurze Zeit herbeizuführen. Eben so bekannt ist es, daß derartige Maßregeln des Staats, wenn sie bekannt werden, die Privat-Spekulation mehr oder weniger lähmen. So wurde noch auf einem Provinzial-Landtage vor wenigen Jahren dem Gouvernement der Vorwurf gemacht, daß es durch Überweisung von Festungs-Approvvisions-Vorräthen die Privat-Spekulation beeinträchtigt habe. Darum haben wir es uns zur Pflicht gemacht, diese Maßregel so geheim zu halten, als möglich, damit man sich nicht darauf verlasse und die so nöthige Selbsthilfe verabsäume. Endlich muß ich noch auf einen dritten Vorwurf zurückkommen, den nämlich, daß wirklich mit dem Ertrage des Erlasses an Mahl- und Klassen-Steuer Großes hätte gewirkt werden können. Für eine Million Thaler hätten höchstens 400,000 Scheffel Roggen gekauft werden können, und diese würden etwa zwei Pfunde Brod auf den Kopf der ganzen Bevölkerung gegeben, also dieselbe höchstens auf zwei Tage versorgt haben. Ich frage, was damit Materielles gewirkt sei? Ein moralischer Eindruck könnte dadurch allerdings hervorgerufen und eine Herabdrückung der Preise an diesem oder jenem Platze erreicht werden; dagegen bitte ich aber auch zu erwägen, daß, während man die Privat-Spekulationen durch solche Operationen lähmt, gerade so gut auch die entgegengesetzte Wirkung eintreten kann. Auch der Mahl-Steuer muß ich noch mit einigen Worten erwähnen. Es ist schon bemerkt worden, daß die Abschaffung der hohen Mahl-Steuer auf den Weizen die Consumption desselben in den großen Städten wesentlich vermehren und somit zugleich auf den Preis des Roggens vortheilhaft einwirken muß. Ueberdies ist die völlige Freiheit der Einbringung des Land-Brodtes von großer Wichtigkeit für die Versorgung der Städte. Also auch in dieser Beziehung ist wohl erwogen worden, daß die Abschaffung der Mahlsteuer für große Städte, deren Versorgung in Zeiten der Noth am schwierigsten ist, eine wesentliche Erleichterung gewesen. Dieser Meinung sind wir noch heute, mag auch das Gouvernement deshalb getadelt werden. Die Armen werden die Wohlthat dankend anerkennen. (Lebhafter Beifallsuruf und Stimmen: Keinen Tadel.)

Abgeordn. Siegfried: Ohne Vorrede wünsche ich ein paar Worte über die eine Frage zu sprechen, die eigentlich noch wenig behandelt worden ist. Noth ist da, Roggen und Kartoffeln sind theuer. Noth ist da, weil die Lebensmittel fehlen oder fehlen könnten; Noth ist auch da, weil die Lebensmittel, welche da sind, nicht bezahlt werden können. Die erste Frage liegt hier vor, die Lebensmittel zu konserviren, welche wir haben, sie nicht durch Ausfuhr mindern zu lassen. Der Herr Finanz-Minister hat, wenn ich richtig verstanden habe, gesagt, wir haben guten Export, auch Import. Der Import ist bedeutender als der Export, ein Zustand, welcher, wenn wir ihn behalten, keine Maßregel heute von uns fordert. Es ist bedenklich, ob er sich erhalten wird. Für den Roggen, vermute ich, wird sich der Zustand erhalten. Das mag wohl maßgebend für die Kommission gewesen sein, vorzuschlagen, daß der Roggen exportirt werden dürfe. Mit den Kartoffeln ist es eine andere Frage. Sie dürften vielleicht nicht so importirt werden und die Verhältnisse da anders stehen. Aber, meine Herren, die Kartoffel ist ein Gegenstand, der nur 14 Tage oder kurze Zeit berühren kann. Eine Maßregel, die Kartoffel betreffend, würde nach meinem Dafürhalten mehr Bewegung als Erfolg heute haben können. Heute. Es handelt sich um eine Präventiv-Maßregel, eine materielle Frage, eine Handels-Frage liegt vor. Die Meinung ist das Motiv, von dem diese Frage in ihrer Waage bewegt wird. Ich halte dafür, wenn eine Ausnahme-Maßregel eintritt, die sie nicht ganz im Erfolge beherrschen kann, daß sie diejenige Meinung, die Schaden bringt, vergrößern wird. Es wird sich bis zum Wucher bei uns steigern, der heute wohl noch wenig oder noch gar nicht da ist. Ich stimme dafür, daß für jetzt der freie Verkehr bleibe, so

lange der Zustand ein solcher ist, wie wir ihn heute kennen und ihn schildern gehört haben.

Abgeordn. Dorenberg: Meine hochgeehrte Versammlung, ich werde es ganz kurz machen. Ich bin ein Landmann, gehöre dem Bauernstande an und will nur kurz meine Erfahrungen vorbringen, weil ich einige Tage zu Hause gewesen bin. Ich lebe in einer Gegend, wo ich nicht geglaubt hätte, daß Mangel eintreten würde, und muß leider gestehen, daß weder die Kommune-Beamten noch die Behörden sich vorgestellt haben, daß ein solcher Mangel eintreten würde. Auf dem Lande wird es keine Gefahr haben, denn da hilft Einer dem Anderen durch, aber in der Nähe einer großen Stadt ist es schlimmer. So ist es z. B. mit Halle, welche 30.000 Einwohner hat. Dort wurde gesagt, wenn die Schifffahrt aufgeht, wird Getreide kommen, und die Preise werden heruntergehen. Nun liegt Halle, seiner Lage nach, in einer Gegend, wo Alles auf Getreide wartet. Das ankommende Getreide wird sogleich aufgekauft, und so wird es der Stadt entnommen. Ich wollte nun die dringendste Bitte an den hohen Landtag richten, ein Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln ergehen zu lassen. Ich habe die Stimmung in Halle gehört, die von dem hohen Landtage das erwartet. Es erwarten dies sogar Viele hier in der Residenz. Ich habe mich unter mittelmäßigen Menschen, die nicht unter den Plebs gehören, befunden und dieselben Wünsche gehört. Ich will hoffen und wünschen, daß sich die Sache nicht so schlimm herausstellen wird.

Landtags-Marschall: Es haben sich noch 5 Redner gemeldet. Sofern die Herren Redner auf das Wort verzichten wollen, können wir zur Abstimmung schreiten.

Eine Stimme (vom Platz): Ich habe nur ein paar Worte zu sagen, Herr Marschall.

Landtags-Marschall: Wollen Sie hierher kommen?

Abgeordn. Tschöke: Meine geehrten Herren, ich werde Ihre Geduld nicht ermüden. Es ist in Bezug auf das Ausfuhr-Verbot angeführt worden, daß es fruchtlos und zugleich nachtheilig, schädlich sein werde. Das Letztere ist mir aus den vielfachen Ausführungen nicht klar, nicht erwiesen worden. In Bezug auf die Fruchtlosigkeit nehme ich an, daß dieses nur in so weit gemeint sein kann, als durch die Ausführung des Ausfuhr-Verbotes die Noth nicht ihrem ganzen Umfange nach gestillt werden wird und gestillt werden kann. Das gebe ich gern zu, allein darüber werden Sie, meine hochgeehrten Herren, einverstanden sein, daß wir, wenn wir nicht Allen helfen können, uns in unserem Gewissen beruhigt finden werden, wenn nur Einige gesättigt werden, und wenn wir sie nicht vollständig sättigen können, so werden wir wenigstens die Genugthuung haben, daß wir sie halb gesättigt haben. Es ist ferner gegen das Ausfuhr-Verbot angeführt worden, daß es die Freiheit beschränke. Aber, meine Herren, in jedem gesellschaftlichen Zustande kann die Freiheit des Einzelnen sich nur so weit erstrecken, als nicht dadurch die Freiheit der Gesamtheit oder, wie im vorliegenden Falle, die Existenz derselben in Frage gestellt, oder gar zerrüttet wird. Ich glaube daher, daß gerade diese Anführung keine neue Kraft haben kann. Ja, ich glaube nicht, daß sich Viele finden werden, die einen Vortheil aus der ihnen zustehenden Freiheit zum Nachtheile, zum größeren Nachtheile aller Unglücklichen, vieler Hunderttausende oder Tausende beanspruchen werden. Dies ist das, was ich in wenigen Worten anführen wollte, und ich erkläre zum Schluß, daß ich für das Ausfuhr-Verbot stimmen werde.

Abgeordn. Heyer: Meine Herren, über die Frage der gesetzlichen Zulässigkeit des Ausfuhr-Verbotes ist kein erhebliches Bedenken erhoben worden. Dagegen sind über die Fragen, ob hinreichende Gründe zu einem Ausfuhr-Verbot in gegenwärtiger Zeit vorliegen, ob die Noth so hoch gestiegen sei, daß ein Ausfuhrverbot erfolgen müsse, und andererseits, ob ein solches Verbot dem Zwecke entsprechen werde, die verschiedensten Ansichten in der Versammlung laut geworden. — Ich finde es ganz natürlich, daß auf diesem Wege die Versammlung sich über die Frage nicht klar werden können, weil die einzelnen Mitglieder nicht auf dem Standpunkte stehen, um die Frage erschöpfend zu beantworten. Es fehlt den einzelnen Mitgliedern an der Uebersicht des Ganzen. Diese Uebersicht können wir nur von dem Gouvernement erwarten. Wir haben die Ausführungen, welche die Räte der Krone zu geben gehabt haben, gehört. Danach müssen wir annehmen, daß die Noth in sehr hohem Grade und wirklich in einem so hohen Grade vorhanden ist, daß ein Ausfuhrverbot zum Zwecke führen kann und wahrscheinlich führen wird. Dieser Gesichtspunkt ist für mich entscheidend. Ich glaube, daß es nur die Aufgabe der Versammlung sein kann, hier einen Akt des Vertrauens zu üben und dem Gouvernement die Ausführung einer Maßregel zu erleichtern, die der verschiedensten Beurtheilung fähig ist, und aus diesem Gesichtspunkte glaube ich für den Kommissionsantrag stimmen zu dürfen. (Von verschiedenen Seiten ertönt der Ruf zur Abstimmung.)

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt hat.

Eine Stimme (vom Platz): Ich bitte ums Wort.

Landtags-Marschall: Ich bitte.

(Die Stimme vom Platz spricht immer weiter.)

Landtags-Marschall: Ich bitte. — Ich werde die hohe Versammlung fragen, ob sie die Abstimmung verlangt. Es ist vielfach darauf angetragen worden, und ich muß mich natürlich den Wünschen der hohen Versammlung fügen; für mich würde ich Jeden sprechen lassen. Ich frage:

ob der Antrag auf Abstimmung von 24 Mitgliedern unterstützt wird.

(Fast von allen Mitgliedern unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ich werde also die von der Abtheilung aufgestellte Frage, wie sie hier formuliert ist, zur Abstimmung bringen. Der Antrag geht dahin, daß Se. Majestät gebeten werde, die Ausfuhr der Kartoffeln nach den Ländern außerhalb des Zoll-Bereichs bis nach beendigter Ernte zu verbieten. Ich werde, um die Versammlung nicht durch Namen-Aufruf zu ermüden, durch Aufstehen und Siglenbleiben stimmen lassen, um die Zweidrittel zu ermitteln. Um das Zählen möglich zu machen, werde ich die Herren Ordner bitten, sich gütigst umher bemühen zu wollen. Ich habe Stimmentzettel machen lassen, damit die Herren Ordner auf dieselben schreiben, wer Ja und wer Nein gestimmt hat, und sie dem Herrn Sekretair zu übergeben. Es wird bald geschehen sein. Wir wollen wenigstens den Versuch machen.

Eine Stimme (vom Platz): Nach meinem Erachten ist das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr in der ganzen Monarchie nöthig.

Eine andere Stimme (ebenfalls vom Platz): Diesen Antrag muß ich auch unterstützen.

Landtags-Marschall: Sie wünschen also, es möge der Antrag auf alle Provinzen ausgedehnt werden? (Allgemeine Zustimmung.)

Wird das Amendement durch 24 Stimmen unterstützt? (Sehr zahlreich.)

Verlangt Jemand über das Amendement das Wort?

Eine Stimme (vom Platz): Ich bitte ums Wort. In diesem Theile des Saales weiß Niemand, worin das Amendement bestanden hat.

Landtags-Marschall: Das Amendement besteht darin, daß das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr nicht bloß für die drei Provinzen, sondern für die ganze Monarchie erbeten werden soll. Das ist das Amendement.

Staats-Minister von Düsselberg: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß dieses Verbot für die westlichen Provinzen bereits besteht.

Abgeordn. Hansemann (vom Platz): Ich bemerke, daß der einzige Unterschied zwischen dem Amendement und zwischen dem Antrage der Abtheilung darin besteht, daß die Abtheilung es, wie in den übrigen Provinzen, dem Ermessen des Gouvernements anheimstellt, während die Bitte auf alle Provinzen gerichtet werden soll. Ich wollte nur bemerken, daß die Bitte auf das Verbot der Ausfuhr im Ganzen gestellt worden ist. Ich selbst stimme für den Antrag der Abtheilung, weil es am besten dem Gouvernement überlassen wird.

Landtags-Marschall: Ich werde zuerst über das Amendement abstimmen lassen, und wenn dieses nicht die meisten Stimmen bekommen sollte, so werde ich nachher über den Antrag der Abtheilung stimmen lassen.

Staats-Minister von Düsselberg: Ich muß die Bemerkung wiederholen, daß das Verbot bereits für die westlichen Provinzen besteht. Es handelt sich also nur von den östlichen Provinzen.

Graf von Schwerin: Es ist darüber noch nicht gesprochen worden.

Landtags-Marschall: Wenn Sie darüber sprechen wollen, so bitte ich, sich hierher zu bemühen.

Graf von Schwerin: Ich glaube im Interesse des Amendements das Wort nehmen zu müssen, da der Abgeordnete aus der Rhein-Provinz hervorhob, daß der Antrag und das Amendement übereinstimmen. Das scheint mir aber nicht der Fall. Es scheint vielmehr von großer Wichtigkeit zu sein, daß der Landtag sich ausspreche, ob er für alle östlichen Provinzen einen solchen Antrag für nothwendig halte und es nicht in die Beurtheilung der Ober-Präsidenten einiger Provinzen stelle, ob sie das Verbot für nöthig halten oder nicht. Für die genannten Provinzen wird es für nöthig gehalten werden, für andere stellt man es den Ober-Präsidenten anheim. Ich glaube, es ist kein Unterschied zu machen. Ich bin für das Amendement.

Landtags-Marschall: Der Sekretair wird die Frage verlesen, wie sie gestellt werden wird. Wir stimmen durch Aufstehen und Siglenbleiben, und die Zettel dienen nur dazu, daß die Herren Ordner die Güte haben, aufzuschreiben, wie viel gestanden und wie viel gesessen haben. Ich werde die Frage noch einmal lesen. (Dies geschieht.) Es ist dabei vorauszusetzen, daß das Verbot für Westfalen und die Rhein-Provinz bereits besteht.

Eine Stimme (vom Platz): Es besteht aber nicht durchgängig.

Staats-Minister v. Düsselberg: Gegen Hannover besteht es allerdings nicht. Von diesem Theile ist aber auch nicht die Rede.

Landtags-Marschall: Soll also das Verbot auf alle Provinzen ausgedehnt (allgemeines Ja!) und Se. Majestät der König gebeten werden, die Ausfuhr der Kartoffeln bis nach beendigter Ernte in der ganzen Monarchie zu untersagen? Alle diejenigen, welche für die Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen. Ich brauche nicht zu zählen. Es ist eine ungeheure Majorität. Wir können jetzt zur zweiten Hauptfrage übergehen, welche die Abtheilung aufgestellt hat.

Abgeordneter v. Leipziger (vom Platz): Es ist von mehreren Seiten auch der Antrag gemacht worden, daß die Ausfuhr des Getreides verboten werde. Es ist dies ein Amendement, und da die Noth in der Provinz Sachsen sehr groß ist, so würde ich den Antrag unterstützen und für das Verbot stimmen.

Landtags-Marschall: Wird das Amendement durch 24 Stimmen unterstützt? (Dies geschieht hinreichend.) Ich gebe nun das Wort über das Amendement.

Landtags-Kommissarius: Das Gouvernement hat sich bereit erklärt, das Ausfuhrverbot der Kartoffeln Sr. Majestät dem Könige vorzuschlagen, wenn beide Kurien des vereinigten Landtages sich dafür aussprechen sollten.

Wir können eine gleiche Zusicherung in Beziehung auf das Getreide keineswegs geben. Es ist bereits ein wichtiger Unterschied angedeutet worden, der Unterschied, daß die Getreideausfuhr eine Sache von der höchsten Wichtigkeit für die preuß. Monarchie ist und es in hohem Grade bedenklich erscheint, einem solchen Handelszweig vielleicht auf ein Decennium eine gefährliche Wunde zu schlagen, während die Kartoffelausfuhr bis jetzt niemals ein Gegenstand von Bedeutung gewesen ist. Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß das Verbot der Getreideausfuhr mit der großen Gefahr der Retorsion verbunden sein wird. Ich mache aufmerksam auf die Provinz Sachsen, von welcher der Antrag zuerst gestellt worden ist. In der Provinz Sachsen wird die Ausfuhr nur auf der Elbe besorgt, und gerade in diesem Augenblick erhält Sachsen seine Zufuhr einzig auf der Elbe. Ich halte selbst wenn man ein partielles Verbot beantragen wollte, dies nicht für unbedenklich. Wir haben jetzt mehr Import von Getreide zu erwarten als Export, aber keinen Import von Kartoffeln und nur einen zweifelhaften Export. Deshalb hat sich das Ministerium bereit erklärt, das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr, aber nicht der Getreideausfuhr vorzuschlagen. Sollte die Versammlung den Antrag an des Königs Majestät stellen, so wird es Pflicht sein, ihn gewissenhaft zu erwägen; ich kann aber dieserhalb keine Zusicherung geben, weil Interessen vorliegen, welche von der höchsten Bedeutung sind und der reiflichsten Erwägung bedürfen.

General-Direktor der Steuern: In Folge dessen, was der Herr Landtags-Kommissar geäußert hat, bemerke ich in spezieller Beziehung auf die Provinz Sachsen, daß die großen Klagen über Noth und Mangel und namentlich über die Ausfuhr, die dort geführt werden, durchaus keine andere Ausfuhr in der Hauptsache betreffen, als die, welche nach den Vereins-Staaten geht. Es ist ganz ungewöhnlich, daß unser Getreide nach Baiern, Franken, Schwaben aus der goldenen Aue hingeht. Mir ist der Fall wenigstens noch nicht vorgekommen, daß auf einer Achse Getreide von Nordhausen bis nach Basel gegangen ist. Wir können die Zufuhr nicht verbieten. So wie das Getreide von Basel hinausgeht, giebt es einen Ausfuhrzoll 25 Prozent und seit wenigen Tagen von 50 Prozent. Wollen wir mit Ausfuhr-Verböten kommen von unserer Seite, so verliert Sachsen die Zufuhr von Böhmen aus, und das Königreich Sachsen, von dem wir uns nicht trennen können, kann nicht gezwungen werden, hier zuzustimmen. Wir würden von Böhmen aus keine Zufuhr mehr zu erwarten haben, während nach dem vorliegenden Verdict noch im Monat März 13.000 Scheffel Roggen eingegangen sind. Wollen wir dem Erzgebirge diese Zufuhr abschneiden? Ich bemerke, daß, wenn auch auf der Elbe nicht ein Scheffel Roggen ausgegangen und 4723 Scheffel eingegangen sind nach einer Noth, die bis zum Sonnabend lautet, wir uns nicht verhehlen wollen, daß im Jahre 1846 über Wittenberge allein 386.000 Scheffel Roggen ausgegangen sind, aber, wohl zu merken, darunter 39.000 Scheffel, die zur Wieder-Einfuhr in die Rhein-Provinz bestimmt gewesen sind. Wollen wir daher die Ausfuhr nicht verbieten, damit wir im Fall der Noth nicht die Rhein-Provinz aushungern, und wenn wir dies nicht wollen, welche Kontrollen sind dann nöthig um zu verhindern, daß das Getreide nicht wieder eingeht. Dies erschwert die Kommunikation unter den Provinzen so, daß eine solche Maßregel, die im wohlmeinendsten Sinne vorgeschlagen ist, dazu dienen würde, Theuerung und Hungersnoth hervorzurufen, das Schlimmste, wenn man darauf eingehen wollte. Daß man die Kartoffel-Ausfuhr verbietet, ist von geringerer Wichtigkeit. Das Einzige, was ich dringend zu wünschen habe, um materiellen Schaden zu vermeiden, ist, daß man die kleinen Pommerschen Häfen von dieser

Maßregel frei läßt; es können keine Kartoffeln auf die Schiffe geladen werden, wenn sie nicht zur Küstenfahrt gebracht werden. Soll in den kleinen Häfen Liba, Rügenwalde Kontrolle eingerichtet werden, so wird das Landen auf schlimme Weise erschwert, daher muß die Maßregel mit größter Vorsicht ausgeführt werden, wenn sie nicht großen Schaden bringen soll.

Abgeordn. Hansemann: Meine Herren, ich erkläre mich gegen ein Verbot der Ausfuhr des Getreides; auf der anderen Seite aber mache ich Sie darauf aufmerksam, daß an der Gränze der Rhein-Provinz und des Zoll-Vereins, — von der Schweiz anfangend bis zur Mosel, — bereits eine Erschwerung der Ausfuhr eingetreten ist, und zwar in der Art, daß ungefähr 25 Prozent des Werthes als Ausfuhr-Zoll erhoben werden. Diese Maßregel ist nicht auf die Gränze von der Mosel bis nach Westfalen und weiterhin nach Holland zu ausgedehnt worden. Die Folge davon ist nun, daß eine große Menge von Weizen, der, im Ganzen genommen, in der Rhein-Provinz gut gerathen ist, nach Belgien und auch nach Frankreich ausgeführt worden ist. Obgleich der Zweck der Maßregel gewesen zu sein scheint, den Verkehr mit Belgien ganz frei zu lassen wegen der freundschaftlichen kommerziellen Verhältnisse, in welchen der Zollverein mit diesem Lande in Folge des abgeschlossenen Handels-Traktates steht, so ist doch nicht zu verkennen, und es ist erwiesen, daß auch Weizen nach Frankreich deshalb gegangen ist, weil diese Erschwerung nicht nach der Gränze von Belgien und Holland bestand. Ich sehe auch nicht, wie das ganz gehindert werden kann, denn es ist nicht nachzuweisen, daß das Getreide nach Belgien für innere Consumptionen dienen soll. Ich möchte nun nicht darauf antragen, daß die Versammlung eine bestimmte Bitte an des Königs Majestät dahin ausspreche, diese eben bezeichnete Maßregel auch auf die übrigen Theile der westlichen Gränze auszudehnen, sondern ich wünsche, daß sie sich dahin ausspreche, Se. Majestät den König zu bitten, in Erwägung zu ziehen: ob es gerathen sein möge, diese Maßregel auf die übrige westliche Gränze des Reichs auszudehnen. Es ist eine solche Erwägung seitens des Gouvernements jetzt um so mehr an der Zeit, als es durch die momentane Aufhebung der Mahlsteuer die Consumption des Weizens in den Städten befördert hat, und gerade dieser Umstand möchte es gerathen machen, diese Maßregel anzuordnen. Ich meinestheils finde mich aber nicht im Stande, darüber ohne die gründlichste Prüfung eine bestimmte Meinung auszusprechen, und so, glaube ich, wird auch diese Versammlung sich nicht im Stande fühlen. Wohl aber glaube ich, daß wir die Aufmerksamkeit Sr. Majestät darauf hinlenken können, daß die bezeichnete Ausdehnung der Maßregel in Erwägung genommen werde. Mein Antrag geht also dahin: „daß die Versammlung Se. Majestät den König bitten möge, zu erwägen, inwiefern die von der schweizer Gränze bis zur Mosel bestehende Erschwerung der Ausfuhr des Getreides noch auf die übrige westliche Gränze ausgedehnt werden möge.“ Daß der Gegenstand von Erheblichkeit ist, kann ich mit Beispielen belegen: Es sind in Aachen über 50,000 Scheffel Weizen ausgeführt worden.

Staats-Minister von Düsselberg: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß der Gegenstand, den der letzte Redner zur Sprache gebracht hat, bereits von Seiten der Regierung vielfach erwogen worden ist. Es ist die Frage entstanden, ob es nicht wünschenswerth wäre, den Ausgangszoll, der auf Getreide gegen Frankreich und die Schweiz gelegt worden ist, auch anzuwenden gegen Belgien und Holland. Wenn auch in Bezug auf Belgien eine solche Maßregel in Aussicht gekommen war, insofern sich das Bedürfnis dazu herausstellen möchte, so hat man gegen Holland eine solche Maßregel für bedenklich gehalten, weil die Rhein-Provinzen durch die Zufuhr aus Holland versorgt werden müssen, und weil daher Alles vermieden werden muß, was von Seiten Hollands Repressivmaßregeln hervorgerufen und die Zufuhr von Getreide erschweren könnte. Wird die Ausfuhr nach Holland freigelassen, bleibt der Verkehr frei, so hat die Maßregel gegen Belgien im Ganzen wenig zu bedeuten, namentlich da die Schiffsahrt im Gange ist, und da man durch Holland nach Belgien gelangt. Indessen ist diese Maßregel in Aussicht genommen und wird eintreten können, wenn das Bedürfnis sich dazu zeigt. Vorzugsweise hat Veranlassung zu dieser Maßregel gegeben außer dem Export der Mißbrauch, der getrieben wurde, indem man Weizen auf den Eisenbahnen nach Belgien führte und als Transit-Gut nach Frankreich brachte. Ein Gleiches geschah in Lothir, wohin Getreide gebracht und dann umgeladen wurde; indessen sobald man davon Kunde erhielt, ist gegen diese Maßregel eingeschritten worden, und man hat gegen dergleichen Transporte Protest eingelegt, und es hat der Mißbrauch fast ganz aufgehört, wie auch der nach Belgien. Deshalb ist diese Maßregel nicht weiter ausgedehnt worden; wie gesagt, sie ist indessen nicht vollständig aufgegeben worden, sondern steht noch in Aussicht.

Abgeordn. Graf von Merveldt zu Beckum: Ich habe nur in Bezug auf die Aufklärung, welche ein Staatsbeamter uns gegeben hat, die Anfrage mir

erlauben wollen, ob auch der Ausgangszoll von Roggen über Baden gegenwärtig fünfzig Prozent beträgt? Ich habe wenigstens 50 Prozent verstanden.

Finanz-Minister von Düsselberg: Fünfundzwanzig Prozent sind es bis jetzt gewesen, aber nach den Zeitungsnachrichten soll der Zoll erhöht worden sein, und daß es die Absicht ist, ihn noch zu erhöhen, geht aus anderen Maßregeln hervor.

Abgeordn. Graf von Merveldt zu Beckum: die Maßregel besteht also nur gegen die Schweiz?

Finanz-Minister von Düsselberg: Gegen die Schweiz und gegen Frankreich.

Abgeordn. Werner: Mit Vergnügen habe ich für den Antrag der Abtheilung gestimmt, daß das Verbot der Kartoffelausfuhr in Anwendung kommen möge. Es sind aber die Produkte nicht berücksichtigt worden, die aus den Kartoffeln gemacht werden. Wir werden zwar gleich auf die Branntweimbrennereien kommen, bevor wir aber dahin kommen, will ich auf das Kartoffelmehl aufmerksam machen. Tausende von Centnern lagern auf den Handelsplätzen z. B. von Schlesien, und wenn wir die Mittel wollen, die zum Zwecke führen, so müssen wir das Ausfuhrverbot unbedingt dahin ausdehnen. Wir haben gesagt

Landtags-Marschall (unterbrechend): Ich muß bemerken, daß wir bei einer andern Frage sind.

Abgeordn. Werner: Es war meine Bemerkung der Uebergang zu denen wegen der Getreide-Ausfuhr. Ich glaube, daß das Kartoffelmehl unbedingt zur Frage über das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr gehört, und wenn wir das berücksichtigen, so muß unbedingt ein Verbot auf die Ausfuhr des Kartoffelmehls stattfinden, und dies ist, was zuerst, und bevor über die Ausfuhr von Getreide ein Amendement stattfindet, zur Entscheidung des hohen Landtags gebracht werden muß. Das ist ein Amendement, welches vor dasjenige gehört, ob überhaupt ein Verbot auf die Ausfuhr von Getreide im Allgemeinen gelegt werden soll, wogegen ich mich bestimmen würde.

Landtags-Marschall: Es ist das Amendement gestellt worden, ob gebeten werden soll, das Verbot der Ausfuhr auch auf das Kartoffelmehl auszudehnen. Findet das Amendement Unterstützung?

(Wird zahlreich unterstützt.)

Abgeordn. von Hov: Ich unterstütze das Amendement wegen des Kartoffelmehls um so mehr, als in meinem Kreise eine solche Kartoffelmehl-Fabrik ist, wo täglich gewöhnlich vier bis fünf Centner Kartoffeln verbraucht werden.

Eine Stimme: Das Kartoffelmehl ist mehr ein Luxus-Artikel. Ich glaube aber, wir wollen die Bedarfs-Artikel für den gemeinen Mann berücksichtigen, aber nicht Luxus-Artikel, wie das Kartoffelmehl ist. Daher, glaube ich, können wir über diesen Antrag, der für den gemeinen Mann von keinem besonderen Nutzen ist, hinweggehen.

General-Direktor der Steuern: Es wird über das Kartoffelmehl nicht einseitig und nicht so lange entschieden werden können, bis nicht über die Frage, ob ein Getreide-Verbot stattfinden soll, abgestimmt ist. Wenn das Verbot der Getreide-Ausfuhr nicht angenommen werden soll, so würde consequenterweise die Frage des Mehlausfuhr-Verbotes folgen, und dann würde unter Mehl meines Erachtens auch das Kartoffelmehl begriffen sein. Aber die Ausfuhr des Kartoffelmehls für sich und ohne die Ausfuhr des andern Mehls zu verbieten, halte ich für unausführbar.

Abgeordn. Schaaf: Es würde der Antrag auch dahin zu modifizieren sein, daß gesagt würde: „Fabrikate aus Kartoffeln.“ Denn man fabrizirt auch Sago, Mehl, Stärke und andere Fabrikate daraus. Wenn also diese nicht unter dem Ausfuhr-Verbote begriffen wären, so könnte man diese Fabrikate ausführen, und das wäre eben so bedeutend.

Landtags-Marschall: Wir müssen jetzt zur Abstimmung über die Frage schreiten, ob auch das Verbot der Getreide-Ausfuhr allerunterthänigst erbeten werden soll. Diejenigen, welche für solches Verbot sind, bitte ich aufzustehen.

(Viele Stimmen durch einander.)

Landtags-Marschall: Ich kann die Abstimmung nicht unterbrechen lassen.

Mehrere Stimmen: Sie sind unterbrochen worden.

Landtags-Marschall: So wiederhole ich die Frage: soll Se. Majestät der König gebeten werden, auch die Ausfuhr des Getreides zu verbieten? (Wird mit großer Majorität abgelehnt.)

Landtags-Marschall: Es wird jetzt das Amendement des Abgeordneten Hansemann zur Abstimmung kommen.

Abgeordn. von Grävenitz: Ich bitte um das Wort. Meine Bemerkung betrifft bloß die von dem Herrn Landtags-Marschall vorhin vorgeschlagene Art der Abstimmung. Die Abstimmung ist in meiner Nähe in der Art geschehen, daß die Ordner theilweise vorher, ehe abgestimmt wurde, Jeden ihrer Abtheilung fragten, ob er mit Ja oder Nein stimme, und in dieser Art ist in meiner Nähe die Abstimmung bewirkt worden.

Landtags-Marschall: Es ist das durchaus nicht die Absicht. Es war bloß eine Erleichterung für die

Ordner. Die Abstimmung ist aber auch nicht in der Art erfolgt, sondern durch Aufstehen und Sigensbleiben, und dies hat einen so allgemeinen Erfolg ergeben, daß das Zählen nicht nöthig wurde. Wir kommen nun zur Abstimmung des Hansemannschen Antrags.

Landtags-Kommissar: Ich sollte glauben, daß es darüber keiner weiteren Verhandlungen und keiner Abstimmung bedürfe. Der Herr Abgeordnete von der Rheinprovinz hat bloß den Antrag gestellt, daß die hohe Versammlung sich dahin aussprechen möge, daß das Gouvernament Sr. Majestät des Königs in Erwägung ziehen wolle, ob diese Maßregel, die von der Mosel bis an die belgische Gränze besteht, auch über die holländische Gränze hinaus auszudehnen sei. Ich glaube mit vollem Fug im Namen meiner Herrn Kollegen versprechen zu können, daß wir diese Frage in die sorgfältigste Erwägung nehmen wollen. Mehr können wir in Beziehung auf die nicht vorbereitete Maßregel nicht versprechen, ein Mehreres würde aber auch durch einen Antrag des Landtags nicht bewirkt werden können.

Abgeordn. Hansemann: Nach der Erklärung des Herrn Landtags-Kommissars nehme ich den Antrag zurück.

Landtags-Marschall: So können wir zum zweiten Antrage der Abtheilung übergehen.

Abgeordn. Werner: Ich glaube, der Antrag auf ein Verbot der Ausfuhr des Kartoffelmehls käme noch zuerst vor.

Landtags-Marschall: Von einem Mitgliede ist der Antrag gestellt worden, das Verbot der Ausfuhr auf das Kartoffelmehl auszudehnen.

Abgeordn. Werner: Auf alle Fabrikate aus Kartoffeln.

Landtags-Marschall: Es wird also der Antrag dahin formulirt, daß das Verbot der Ausfuhr auf alle Fabrikate von Kartoffeln erbeten werde. Ich frage, ob der Antrag Unterstützung findet?

(Wird ausreichend unterstützt.)

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß es durchaus nöthig ist, bei dergleichen Anträgen auch die Möglichkeit der Ausführung in Erwägung zu ziehen, und wenn bereits von dem General-Direktor der Steuern erklärt worden ist, daß, wenn ein Getreide- und Mehlausfuhrverbot nicht stattfindet, dann auch ein Ausfuhrverbot des Kartoffelmehls unausführbar sei, weil es an dem nöthigen Kriterium fehle, um das eine oder andere zu unterscheiden, oder weil die Unterscheidung zu schwierig sei, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß ein solcher Antrag wahrscheinlich ohne Erfolg sein würde. Was vom Mehl gilt, gilt in höherem Grade von Stärke; denn die Kartoffelstärke von der Weizenstärke zu unterscheiden, möchte noch schwieriger sein. Von anderen Kartoffelfabrikaten ist nur der Sago erwähnt worden. Die Ausfuhr von Kartoffel-Sago ist aber gewiß so unbedeutend, daß ein Verbot gegen dieselbe nicht gerechtfertigt erscheint.

Abgeordn. Werner: In Bezug auf die Stärke bin ich ganz damit einverstanden; was aber das Mehl anbelangt, so wird eine Unterscheidung recht leicht zu machen sein, zumal gewisse Fabriken nur Kartoffelmehl fabriziren.

Landtags-Marschall: Der Herr Sekretär wird die Güte haben, die Frage zu lesen, welche jetzt zur Abstimmung kommt.

(Der Sekretär verliest die Frage.)

Eine Stimme (vom Platz): Zu den Fabrikaten aus Kartoffeln gehört auch der Spiritus.

Abgeordn. Werner: Ich würde nach den gemachten Bemerkungen meinen Antrag nur auf das Kartoffelmehl beschränken.

Landtags-Marschall: Es ist also darauf zurückgekommen worden, daß das Ausfuhrverbot nur auf das Kartoffelmehl erstreckt werden soll.

(Der Sekretär verliest die veränderte Frage.)

„Soll das Verbot auf die Ausfuhr von Kartoffelmehl ausgedehnt werden?“

Landtags-Marschall: Diejenigen Herren, welche für Bejahung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen.

(Die Frage wird mit überwiegender Majorität verneint.)

Landtags-Marschall: So werden wir nun zur zweiten Hauptfrage kommen: „Soll das Verbot des Branntweimbrennens u. s. w.“

Finanz-Minister von Düsselberg: „Die Majorität der Abtheilung hat sich dafür erklärt, daß ein Verbot des Branntweimbrennens bis zum 15. August angeordnet werde, jedoch nur in Beziehung auf die Kartoffelbrennerei. Es ist ein solches Verbot allerdings eine außerordentliche Maßregel, die nur durch die dringenden Gründe der Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann. Es ist immer Grundfatz der Verwaltung gewesen, dem Gewerbe und Verkehr freie Hand zu lassen und nur dort einzugreifen, wo die überwiegendsten Gründe dazu vorhanden sind. Es fragt sich also, liegen dergleichen Gründe vor? Im Allgemeinen muß die Frage mit Ja beantwortet werden, und von Seiten der Staatsregierung wird also der Ansicht beigegeben, daß für die Branntweimbrennerei ein zeitweises Verbot eintrete. Ich bemerke zunächst, daß dieses Verbot hauptsächlich nur die großen Brennereien treffen wird. Die kleineren Brennereien, die sich bloß auf eigenes Bedürfnis beschränken, müssen ihren Betrieb gesetzlich mit dem 15.

Mai einstellen. Also sind bios die großen Brennereien betroffen, und der Zweck davon ist der, die bedeutenden Material-Vorräthe an Kartoffeln, die noch bei den Reichthümern vorhanden sind, ins Konsumo zu bringen. Bei dem bedeutend hohen Preise der Kartoffeln, bei den bedeutenden Preisen aller übrigen Lebensmittel ist es allerdings höchst nothwendig, daß von Seiten der Regierung Alles gethan wird, damit diejenigen Vorräthe, welche noch bestehen und zu dem gewöhnlichen Lebensbedarf nothwendig sind, geradezu zu diesem Zweck verwendet werden. Daß erhebliche Vorräthe in den großen Brennereien noch existiren, ist wohl im Allgemeinen nicht zu bezweifeln, und es ist zu hoffen, daß die Vorräthe, welche sich dort finden, wenn sie in den gewöhnlichen Konsumo übergehen, wenigstens dazu beitragen werden, den Mangel zu mildern. Diese Rücksicht, für das Konsumo, für den Markt zu sorgen, steht unser so außerordentlichen Verhältnissen, wie die gegenwärtigen sind, hoch und muß höher gestellt werden, als die Rücksicht auf das Interesse der Brennereibesitzer, die theilweise unverkennbar darunter leiden werden. Es ist aber zu erwarten, daß bei den großen Vorteilen, welche die Brennereien in den letzten Zeiten, namentlich den größeren Besitzern, gewährt haben, die Opfer, welche jetzt von ihnen verlangt werden, theilweise durch die Vorteile ausgeglichen und sie selbst sich bereitwillig dem Opfer auch unterziehen werden. Es ist vorläufig schon von Seiten der Verwaltung den großen Brennereien eine Bedeutung in dieser Beziehung gegeben worden. Es sind in der neuesten Zeit den anderen Staaten darüber Mittheilungen gemacht und es sind auch Erkundigungen eingezogen worden, ob dieses Verbot auch gleichzeitig in den Staaten ausgeführt würde, die in Beziehung auf die Branntweinsteuer mit uns in einem engen Verhältnisse stehen. Diese Aussicht ist allerdings auch vorhanden, so daß zu erwarten steht, daß, wenn das Verbot dieses ergeht, auch die anderen Staaten, namentlich das Königreich Sachsen, zu einer gleichen Maßregel übergehen werden. Insofern also von der hohen Ständerversammlung die Ansicht getheilt wird, daß ein Sistiren der Brennereien, was hauptsächlich für jetzt nur die großen betrifft, wesentlich dazu beitragen werde, die Mittel, für den gewöhnlichen Lebensbedarf zu sorgen, zu vermehren, wird von Seiten der Staatsregierung kein Anstand genommen werden, einer solchen Maßregel beizustimmen, wozu, wie ich bereits erwähnt habe, einzelne vorbereitende Einleitungen schon getroffen sind.

Abgeordn. Graf v. Gneisenau: Meine Herren, ich halte es unter allen Umständen für sehr bedenklich, wenn eine Versammlung unter dem Eindruck eines panischen Schreckens berathschlagt. Für einen panischen Schrecken halte ich aber die gegenwärtige Aufregung, und ich habe die zureichende Hoffnung, daß, wenn erst die Zufuhren aus den Ostsee-Häfen angekommen sein werden, diese Aufregung auch sich legen wird. Es ist dies ein Kapitel, welches heute schon hinlänglich abgehandelt worden ist, und ich will es nicht weiter ausführen. Ich beschränke mich jetzt auf den vorliegenden Gegenstand. Wir haben so eben gehört, daß die Maßregel des Verbotes des Branntweinbrennens aus Kartoffeln hauptsächlich auf die großen Brennereien beschränkt werden soll. — Nun, meine Herren, eine solche Brennerei ist nicht bios ein technisches Gewerbe, sondern sie hängt auf das Innigste mit dem landwirtschaftlichen Betriebe zusammen. Das Futter für das Vieh in größeren Wirtschaften wird ausschließlich durch Schlempe geliefert, es ist also gar nicht abzusehen, ob überhaupt die Maßregel einen Erfolg haben sollte, indem die meisten Kartoffeln, die zu der Brennerei jetzt verwendet werden, dann zu dem Viehfutter verwendet werden müssen. Es kommen noch andere bedenkliche Umstände in Frage. Wie wissen, daß unsere Kartoffeln leider mehr oder weniger von einer Krankheit heimge-sucht worden. Sollen wir in den Fall kommen, während diese Kartoffeln verbrannt oder in Schlempe verwandelt wurden, sie jetzt in den großen Wirtschaften zu verfüttern? Es ist unmöglich, bei den dringenden Arbeiten, welche gerade in der jetzigen Jahreszeit vorliegen, so viel Leute zu stellen, um sie auszusuchen, und wir können nicht beurtheilen, welchen Einfluß die Krankheit der Kartoffeln auf den Viehstand haben wird. Es ist außerdem eine Menge Kontrakte von den großen Brennereien eingegangen worden. Ich vertrete namentlich eine Gegend, wo die Brennereien ein Haupt-Gebiet der Landwirtschaft sind. Gewöhnlich ist Einer Unternehmer einer großen Brennerei und hat auf Jahre hinaus Kontrakte für Lieferungen von Kartoffeln gemacht, für welche der Preis nach den Spirituspreisen bestimmt wird. Sollen wohl diese Kontrakte durch das vorliegende Gesetz aufgehoben werden? Dies ist eine andere Frage. Endlich aber muß ich der geehrten Versammlung vorstellen, daß von großen Brennereien im Allgemeinen und verhältnismäßig im Staate wenige existiren. Von diesen großen Brennereien haben nur noch wenige auf eine lange Zeit Kartoffeln. Also die Maßregel trifft hauptsächlich die ganz wenigen großen Brennereien, welche noch Vorräthe haben, die ungefähr für den Mai ausreichen dürften. Es ist also eine Besteuerung dieser wenigen Brennereien zum

Nutzen des ganzen Landes. Wenn ich auch nicht verkenne, daß bei dem großen Nothstande ein Jeder das Seinige beitragen muß, so würde ich es doch höchst ungerecht finden, diesen Wenigen das Geld, was sie noch verdienen können, aus der Tasche zu ziehen, um es zum allgemeinen Besten anzuwenden. Ich kann mich also unter allen Umständen nur gegen ein solches Verbot erklären, und dies um so mehr, als, wenn man einmal den Weg der Ausnahme-Maßregel betreten hat, es auch möglich ist, daß noch andere Gewerbe im Verlauf der Zeit davon getroffen werden können.

Abgeordn. Dietrich: Die hohe Versammlung hat bei Abstimmung über die erste Frage ein so reges Interesse für die Angelegenheit gezeigt, daß ich schon darin einen großen Segen finde, der durch diese einzige Beantwortung entstanden ist. Ich erwarte und bin fest überzeugt, daß dieser Segen sich mehren wird und zwar besonders bei Beantwortung der gegenwärtigen Frage. Diese Frage scheint mir ganz einfach zu beantworten zu sein. Es handelt sich nämlich darum, ob es besser ist, einen Schaden bestehen zu lassen oder einen Nutzen herbeizuführen. Der Schaden, der entsteht, ist ein doppelter. Wir nehmen durch die Brennereien eine große Masse von Nahrungsmitteln weg, wir erzeugen aber auch etwas Schädliches, den Branntwein. Der Nutzen, den die Brennereien hervorbringen, ist für die Landwirtschaft ungewiss und unverkennbar. Er ist es 1) in Bezug auf die Düngung und 2) in Bezug auf die Fleisch-Consumtion. Diese ist für den Armen nicht nützlich, sondern es ist dies nur die Consumtion der Kartoffeln. Ich kann mich also nur für eine Maßregel aussprechen, wodurch wir einen Schaden abwehren und einen Nutzen herbeiführen. Außerdem erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Der Herr Landtags-Marschall hat bestimmt, daß die Fragen nach der Folgeordnung, wie sie jetzt gestellt worden sind, von dem Ausschusse behandelt werden sollen. Es sind von einzelnen Mitgliedern Amendements angemeldet worden. Ich erlaube mir, weil ich nicht auf Weiteres eingehen will, auch eins anzumelden, welches dahin geht, daß die hohe Versammlung sich mit der Abhilfe der Noth für die unteren Klassen beschäftigen möge. Ich halte diese Frage deshalb für besonders nöthig, weil diese arbeitende Klasse auch hierin sieht, daß die hohe Versammlung ihr besonderes Interesse darin findet, die Frage: ob Arbeit zu beschaffen sei, zur Beantwortung zu bringen, die ich für die wesentlichste und nothwendigste halte, obwohl sie von dem Ausschusse nicht angeregt worden ist.

Abgeordn. von Massow: Meine Herren, ich werde mich streng an die vorliegende Frage halten ohne weitere Abschweifung. Es ist meine Absicht, mich für die Majorität zu erklären, welche für das Verbot der Kartoffelbrennerei sich entschieden hat. Zu diesem Zweck will ich versuchen, die Einwendungen, welche die Minorität gemacht hat, von dem praktischen Standpunkte aus zu widerlegen. Die Minorität hat zuerst angeführt, daß in diesem Verbot eine Rechtsverletzung liege. Hierüber will ich mich nicht weiter auslassen. Es ist vielfach schon erwähnt worden, daß exceptionelle Zustände auch exceptionelle Maßregeln erfordern. Ich glaube also, hierüber hinweggehen zu können, da es, wie ich gesagt habe, schon vielfach erörtert worden. Der zweite Einwand ist der, diese Maßregel komme zu spät. Ich gebe gern zu, daß die Maßregel spät kommt, daß sie mehr genutzt haben würde, viel mehr, wenn sie früher gekommen wäre. Sie kommt aber nicht zu spät. Es ist nicht abzusehen, wie weit die Noth noch führen kann, wie weit die Ernte hinausgeschoben wird; denn das hängt von den Witterungs-Verhältnissen ab. Wenn die Noth aber noch einige Wochen kurz vor der Ernte einen hohen Grad erreicht, so kann dies einen fürchterlichen Zustand, einen sehr bedauernswerthen Zustand in unserem Lande herbeiführen. Wenn daher diese Maßregel nur dazu dient, solche Zustände einige Wochen lang zu lindern, so wird sie immer eine wohlthätige sein und nicht zu spät kommen. Der dritte Einwand, den wir gelesen haben, ist der, daß durch die Brennereien ein großer Theil der kranken, beschädigten Kartoffeln verwendet werde. Ich will dies im Allgemeinen nicht bestreiten, ich will aber nur die praktische Erfahrung hier anführen, daß wohl der größere Theil dieser erkrankten Kartoffeln bereits durch die Branntweinbrennereien konsumirt worden ist, und wenn es deren noch giebt, hat man in diesem Augenblicke gegen das Verwerfen der Kartoffeln Mittel in der Hand, und das darauf zu verwendende Tageslohn macht sich reichlich bezahlt.

Es ist viertens der Einwand gemacht worden, es würden für die Brennereibesitzer und Gutsbesitzer Verlegenheiten entstehen, denn der Abgang der Brennereien, Schlempe genannt, diene vorzugsweise dazu, Futter zu erhalten, und dieses werde dadurch verhindert und könne große Verlegenheiten herbeiführen. Hierauf erlaube ich mir zu erwidern, daß es praktische Erfahrung ist, wie man in einem gewissen Verhältnisse dasselbe Nahrungsmittel aus den Kartoffeln gewinnen kann. Die Theorien darüber sind sehr verschieden, Einige nehmen das Verhältniß wie 1 zu 3, Andere wie 1 zu 2. Man hat noch nie eine einzige Meinung gehört, daß die Kartoffeln selbst nicht größeren Nahrungstoff enthalten,

als der Abgang von den Brennereien. Wenn dies zugegeben wird, so wird also das Verbot des Kartoffelbrennens unbedingt die Folge haben, daß die Nahrung des Viehstandes fortgesetzt werden kann und dennoch ein Theil dieser Kartoffeln übrig bleibe zur Ernährung der Menschen. Darüber können Zweifel sein, ob ein Drittheil oder zwei Drittheile, daß aber ein Theil übrig bleibt, darüber habe ich nie Zweifel vernommen. Es giebt einen Uebelstand, der nicht angeregt worden ist, den ich aber selbst anführen will: Es giebt Gegenden im Lande, denen die Communicationsmittel sehr fehlen, die entfernt sind von Chauffeen, Wasser-Communicationen, ich kenne solche Güter, welche 3 Meilen von Chauffeen entfernt liegen. In Gegenden, wo kein Nothstand ist, da mag es sein, daß sie Vorräthe von Kartoffeln haben und nicht die Mittel, diese zu veräußern. Diese Verlegenheiten werden nur Einzelne betreffen. Ich kenne solche Gegenden, und ich befinde mich selbst in einer solchen Gegend, die viele Meilen von Chauffeen und Wasser-Communicationen entfernt ist; aber ich glaube, daß es Pflicht ist, daß der Einzelne das Seinige zum Ganzen beitrage und Opfer bringe. Wie gesagt, von diesem praktischen Standpunkte aus glaube ich jedenfalls, daß die Maßregel von großer Wirkung sein wird; es kann nicht fehlen, daß eine bedeutende Masse von Kartoffeln, welche für den Monat Mai und Anfang Juni dem Branntweinbrennen gewidmet werden, größtentheils der Ernährung der Menschen wieder zugewendet werden. Es wird nicht allein auf die Masse einwirken, sondern auch die Preise der Kartoffeln bedeutend herunterdrücken.

Abgeordn. Grunau: Ich glaube, meine Herren, daß der von der Kommission gemachte Vorschlag sehr schwer auszuführen sein dürfte, nämlich, daß in 3 Monaten das Brennen nicht fortgesetzt werden soll, und zwar aus folgenden Gründen: Zuerst scheint es mir ein gewaltiger Eingriff in fremde Rechte zu sein, wenn man verlangen will, daß die Besitzer von großen Brennereien, die ihre Wirtschaft darauf basirt haben, aus ihren Wirtschafts-Verhältnissen herausgerissen werden. Wodurch sollen die Leute Ersatz haben? Es ist ebenfalls gesagt worden von einem geehrten Redner, daß die Kartoffeln jetzt schon sehr schlecht und zu nichts weiter zu verwerthen sind. Und fürs Dritte erscheint es mir deshalb um so schwieriger, wenn man die Kartoffeln zum Brennen nicht gestatten will, während man das Brennen von Getreide gestattet. Das Getreide brauchen wir nothwendiger, als die Kartoffeln. Im Ganzen werden Sie zugeben, daß die Kartoffeln, wenn die Vegetation vorschreitet, nicht mehr gut zu brauchen sind, kaum fürs Vieh, und der Mensch kann (wenn er muß) auch schlechte Kartoffeln genießen; aber wenn sie heute zu Spiritus verwendet werden, so gewähren sie den Brennerei-Besitzern einen genügenden Nutzen, während sie dem großen Publikum einen Nutzen gar nicht gewähren und während der Verbrauch von Getreide größeren Schaden thut. Deshalb würde ich, das für stimmen, daß diese Maßregel nicht eintrete.

(Mehrere Stimmen wünschen Abstimmung.)

Abgeordn. Rüper: In der Sache selbst trete ich völlig der Ansicht des verehrlichen Mitgliedes von der märkischen Ritterschaft (Geheimen Rathes von Massow) bei. Ich glaube aber daneben eine Detail-Bestimmung zu der vorgeschlagenen Verbots-Bestimmung bevorzugen zu müssen. Die Operation des Brennens begreift von ihrem Beginn (dem Einmaischen) bis zu ihrer Vollendung einen Zeitraum von fast acht Tagen. Wie schnell auch die beabsichtigte Verbots-Maßregel beschloffen werden mag, so kann die Kenntniß davon doch kaum vor dem 1. Mai in die entferntesten Theile des Staats gelangen. Es schien daher eine Bestimmung nothwendig, damit die bereits eingeleiteten Brenn-Operationen vollendet werden könnten. Ich halte es nicht für nöthig, deshalb ein besonderes Amendement zu beantragen, da eine besäufliche Erklärung des anwesenden Herrn Steuer-Direktors diesen Punkt hier zur Sprache zu bringen, damit, falls man einzelne Brennereien noch einige Tage nach dem 1. Mai in Thätigkeit erblickte, Unruhestifter nicht dann Veranlassung zu Volks-Aufwiegelungen nehmen könnten.

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß die hohe Versammlung sich vollständig darüber beruhigen kann, daß, wenn der Antrag auf Einstellung der Brennereien zum 1. Mai durchgehen möchte, die Regierung die zu betreffenden Maßregeln zwar so schnell wie möglich eintreten lassen wird, daß aber nicht das Unmögliche von den Brennern verlangt werde.

Abgeordn. von Werdeck: Ich habe mir erlaubt, Eingangs der Diskussion aufmerksam zu machen, daß die Sache keinesweges vorbereitet zu sein scheint, um einen Beschluß zu fassen. Ich meine, daß die Sache so verwickelt liegt, daß sie wohl reiflicher Erwägung bedarf. Die eine Seite ist der Rechtspunkt. Wir sagen: Noth kennt kein Gebot. Ich erkenne an, daß Noth vorhanden und zu helfen ist; aber erkenne nicht an, daß dies mit Verletzung von Rechten geschehen soll. Es ist eine Verschiedenheit der Ansicht, die obwaltet. Es ist in unseren Gesetzbüchern ausdrücklich vorbehalten,

(Fortsetzung in der vierten Beilage.)

(Fortsetzung.)

daß, wenn Jemand Eigenthum dahingeben soll, er entschädigt werden muß. Dieser Punkt ist noch nicht in Erwägung gezogen worden. Wenn ich daher auch im Allgemeinen glaube, daß Maßregeln ergriffen werden können, welche die vorhandenen Kartoffel-Vorräthe der Consumtion frei geben, so glaube ich, daß dieser Punkt vorher gehörig ins Auge gefaßt werden muß. Ich bemerke, daß ich persönlich auf keine Weise dabei theilgenommen bin, ich habe keine Brennerei. Wenn wir darauf ausgehen, daß Entschädigung gewährt werden soll, so müssen wir dies der Kommission zur weiteren Erwägung stellen; es handelt sich um 24 Stunden. Von Seiten des Gouvernements ist uns gesagt worden, daß Maßregeln ergriffen worden sind, dem Uebel zu steuern, wir wissen aber nicht, welche Maßregeln; wir haben wohl Andeutungen hierüber, und wir müssen erwarten, welches der Erfolg der Maßregeln sein wird, indeß glaube ich nicht, ob diese Maßregeln gerechtfertigt werden. Wir müssen die Nachtheile, welche diese Maßregeln mit sich führen werden, näher ins Auge fassen. Es handelt sich darum, der ärmeren Klasse die Subsistenz zu sichern. Meine Herren, ich befürchte sehr, daß wir auf Kosten der Zukunft für den Augenblick sorgen. Die Brennereien, durch welche es allein möglich geworden ist, erhoben unseren Boden zu der Stufe, die er in der Welt einnimmt. Der Arme lebt von Kartoffeln nicht allein, sondern auch von Fleisch. Ich würde die Armen bedauern, wenn sie nicht auch Fleisch, Speck und dergleichen hätten. Ferner ist zu erwägen, von welcher Bedeutung das Brantweinbrennen für die Erhaltung eines guten Viehstandes ist. In Städten lebt der größere Theil der Einwohner von Fleisch. Wenn wir den Viehstand aufhören lassen, so werden die Städte Noth leiden, und wir werden, wie jetzt die Noth in Beziehung auf Kartoffeln, so dann die Noth in Beziehung auf Versorgung mit Fleisch haben. Ich will nicht reden von positiven Verlusten im Gewerbe, ich mache aber darauf aufmerksam, daß auf Grund der bestehenden Brennereivorschüsse gemacht sind an Unternehmer, die weiteren Brantweinhandel nach den Bundesstaaten und von den östlichen Provinzen nach dem Rhein. Wenn man Maßregeln ergreifen will, so muß man sich fragen, welche Einwirkungen diese Maßregeln hervorbringen werden. Ich glaube, daß diese Maßregel effectlos bleiben wird, wir haben darüber Erfahrungen in andern Staaten. Nach einzelnen öffentlichen Blättern hat sich dieselbe in Hessen und Belgien effectlos bewiesen. Ein Hauptpunkt ist, man will Dispositionen über vorhandene Kartoffelvorräthe. Soll diese Maßregel nützen, so muß sie so ergriffen werden, daß die Kartoffeln auch in die Hände der armen Leute kommen; es hat sich aber der Zwischenhandel deren bemächtigt. Wir müssen dafür sorgen, daß keine Ausfuhr stattfindet, aber wir können dem nicht vorbeugen gegenüber den angrenzenden Bundesländern. Wenn wir von der Maßregel gegen Brantweinbrennen Effect haben wollen, so müssen wir auch darauf sehen, daß die armen Gemeinden in den Besitz der Vorräthe kommen. Die Sache ist nicht mehr res integra, wäre sie es, so würde ich vorschlagen, daß die Mahlsteuer überwiesen würde, um Vorräthe aufzukaufen, daß die 2 Millionen, welche Sr. Majestät bewilligt haben, den einzelnen Kreisen überwiesen würden, um dem Nothstande zu steuern. Indessen, ich will von bestimmten Vorschlägen abgehen. Mein Vorschlag geht dahin, die Sache der Kommission zur Erwägung zu geben.

Abgeordn. Mehl: Hocherleuchtete Versammlung. Ich habe eine Stadt zu vertreten, welche sich seit einer Reihe von Jahren — ich bin 35 Jahre Beamter derselben — im fortwährenden Zustande der Ruhe, des Friedens und der Ordnung befunden hat. Kaum vierzehn Tage von derselben entfernt, wird mir die Nachricht erteilt, daß Unruhen, Ueberschreitung der Ordnung und des Gesetzes stattgefunden haben, in einer Art und Weise, welche nicht zu rechtfertigen ist. Nach den Nachrichten, welche ich habe, sind diese Unruhen vorzugsweise dadurch hervorgerufen worden, daß zur jetzigen Zeit noch nicht allein Aufkäufe von Getreide gemacht worden sind, sondern auch Aufkäufe von Kartoffeln in einzelnen Scheffeln auf dem Markt-Verkehr von den Brennereien stattgefunden haben. Ich habe mich veranlaßt gesehen, ehe hier von Unruhen die Rede war, einen Antrag aufzuschreiben und an den Herrn Landtags-Marschall einzureichen. Mein Antrag ging dahin, womöglich Arbeit zu schaffen. Ein 2ter Antrag ging dahin, die Brennereien zu beschränken, daß Nichts mehr gebrannt würde. Obgleich in der jetzigen Zeit die Brennereien größtentheils eingestellt sind und von meinem Antrage kein besonderer Erfolg zu erwarten ist, so weiß ich doch, daß in unserer Gegend bedeutende Vorräthe in den Brenne-

reien vorhanden sind, und habe geglaubt, daß eher für die hungernden Menschen als für das Vieh gesorgt werden muß. Die Grundbesitzer, welche Brennereien besitzen und ihre Wirtschaft darauf eingerichtet haben, mit Schlempe zu füttern, haben bei der vorgerückten Jahreszeit Gelegenheit, das Vieh auf die Weide zu treiben und dort zu ernähren. Mein zweiter Vorschlag ist also der, das Gewerbe zu beschränken. Ich habe also nichts hinzuzufügen, als daß ich mich nur dafür erkläre, daß die Brennereien geschlossen werden. Es wird auf diese Art ein bedeutender Theil der vorhandenen Vorräthe in den Verkehr kommen, dem Menschen zur Nahrung erhalten und die Preise niedriger werden, ohne daß es den Gutsbesitzern zum Nachtheil gereicht, indem sie ihre bedeutenden Vorräthe zu den besten Preisen verwerten können.

General-Steuer-Direktor Kühne: Es scheint die Mehrheit der hohen Versammlung sich dahin zu neigen, daß das Brennen verboten werde. In dieser Voraussetzung also, der ich durchaus nichts entgegenzusetzen habe, wollte ich nur aufmerksam machen, daß es wünschenswerth sein wird, alsdann das Verbot nicht auf das Brennen von Kartoffeln zu beschränken, sondern auszudehnen auf das Brennen aus Korn und anderen mahligen Substanzen. Wollen Sie das Kornbrennen gestatten, so ist es nur eine Erschwerung der Kontrolle und ein Deckmantel für Defraudanten.

Abgeordn. von Bardeleben: Mir scheint es, daß die Annahme einer solchen Maßregel, die so tief in Privatrechte eingreift, die Ueberzeugung voraussetzen muß, daß eine solche Maßregel auch die Folgen herbeiführen werde, welche man erwartet. Mir scheint es, daß, wenn das Brennen von Kartoffeln verboten wird, die Klasse von Menschen, welche in Armuth sich befindet, von dieser Maßregel keinen Vortheil haben wird. Die Kartoffeln stehen in einem so hohen Preise im Verhältniß zu anderen Lebensmitteln, daß die ärmere Klasse jetzt schon außer Stande ist, sich Kartoffeln zu verschaffen, und daß die Kartoffeln in diesem Augenblick nur ein Gegenstand für die Taseln der Wohlhabenden sind. Wenn jetzt noch das Brennen von Kartoffeln verboten wird, so läßt sich nicht absehen, wie der Preis so bedeutend fallen könnte, daß der Arme davon Nutzen haben würde. Das ist gar nicht vorzuzusetzen. Eben so gut als das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln nur den Wohlhabenden zu Gute kommt und nicht der ärmeren Klasse, eben so gut würde das Verbot des Brennens von Kartoffeln nur den Wohlhabenden von Nutzen sein. Abgesehen davon, wird es ein entschiedener Eingriff in die Privatrechte Einzelner sein, und ich möchte wissen, was Sie sagen möchten, wenn einzelne Reiche besteuert werden sollten, um den Armen zu Hülfe zu kommen. Es ist diese Maßregel nur eine Besteuerung einzelner Reicher, um der ärmeren Klasse Nutzen zu schaffen, wobei es noch höchst zweifelhaft ist, ob wirklich der ärmeren Klasse Nutzen damit geschafft wird, dem ich ganz entschieden widersprechen muß. Wenn nun auch diese Maßregel angewendet werden sollte, so muß ich mich doch entschieden für das erklären, was der Herr General-Direktor erklärt hat, daß nämlich auch das Brennen aus Korn verboten werde, weil dies ein nothwendiges Nahrungsmittel für die Armen ist.

Landtags-Kommissarius: Ich habe im Eingange dieser Verhandlung erwähnt, daß das Gouvernement geneigt sei, den Antrag auf das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln und das Verbot des Kartoffelbrennens bei Sr. Majestät dem Könige zu unterstützen, wenn die Versammlung sich dafür entscheiden sollte. Ich muß aber erklären, daß diese Ansicht nur darauf basiert war, daß dieses Verbot der ärmeren Volksklasse vorzugsweise zu Gute kommen sollte. Ungeachtet der eben vernommenen entgegenstehenden Ausführung bin ich noch der zuversichtlichen Ansicht, daß die Maßregel, indem sie dahin zielt, die Masse der Nahrungsmittel für den menschlichen Bedarf zu erhalten, den Armen zu Gute kommt, nicht den Reichen. Daß die Reichen noch nicht ohne Hülfsmittel sind, wissen wir, ob aber für die Armen wirklicher Mangel eintreten werde, wissen wir nicht. Gott wolle es abwenden! Jedenfalls wird die Maßregel ergriffen, um den Armen zu helfen, nicht den Reichen. Dies allein ist die Absicht des Gouvernements bei dieser Konzession, die dasselbe nur ungern macht, weil das Prinzip der Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs möglichst aufrecht erhalten werden muß. Daher haben wir abgewehrt, so lange es möglich war; wenn aber die Noth wirklich da ist, so darf kein Mittel der Abhülfe versäumt werden. Ich habe das feste Vertrauen, daß auch diejenigen, welche dadurch nachtheilig betroffen werden, welche einen Theil ihres gehofften Gewinnes verlieren, diesen Verlust gern und mit Freuden tragen werden, wenn es sich darum handelt, der Armuth einen Theil der unentbehrlichen Lebensmittel zu erhalten.

Viele Stimmen: Abstimmen!

Landtags-Marschall: Ich frage, ob der Ruf nach Abstimmung unterstützt wird? (Fast allgemein.) Ich muß wiederum bitten, durch Aufstehen und Sitzbleiben zu stimmen, und bitte die Herren Ordner, auf die Zettel zu schreiben, wie viel gestanden und wie viel gesessen haben. Der Herr Secretair wird die Güte haben, die Frage zu verlesen. Ich werde die Frage zuerst auf das Verbot des Brantweinbrennens aus Kartoffeln stellen und dann, ob es auf das Getreide auszudehnt werden solle.

Landtags-Kommissarius: Ich glaube, daß nach der Erklärung des Herrn General-Steuer-Direktors es dem Gouvernement wünschenswerth ist, das Verbot auf das Getreide auszudehnen. Nach der Erklärung der technischen Behörden wird es schwierig sein, zu unterscheiden. Ich würde daher wünschen, daß die Frage sogleich auf Beides gerichtet würde.

Landtags-Marschall: So werde ich die Frage sogleich auf Beides stellen.

Eine Stimme (vom Plaze): Dagegen habe ich doch ein Bedenken. Es ist dies eine neue Frage, auf welche Niemand vorbereitet ist. Wenn sie so gestellt ist, trage ich auf Vertagung an. Wenn wir jetzt entscheiden sollen, sieht es einer Ueberrumpelung ähnlich.

Landtags-Marschall: Ich stelle anheim, ob sich noch Jemand über diese Frage hören lassen wolle.

Abgeordn. von Brünneck: Ich möchte erst fragen, ob ich über den Gegenstand selbst noch sprechen kann, oder ob ich über das Amendement zu sprechen habe?

Landtags-Marschall: Ich glaube, der Herr Abgeordnete wollte darüber sprechen, ob das Verbot des Brantweinbrennens auf das Getreide ausgedehnt werden soll.

Abgeordn. von Brünneck: Das scheint mir eben ein Fall zu sein, auf den wir nicht vorbereitet sind. Dann erlaube ich mir noch einige wenige Worte. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, das ist meine Ueberzeugung; aber durch die Mittel, die hier angegeben sind, wird der Zweck nach meiner innigsten Ueberzeugung nicht erreicht werden. Die Kartoffeln, die dem Volke zur Nahrung hingegeben werden sollen, werden die Besitzer, deren Wirtschaftsbetrieb auf die Brennerei basiert ist, nicht zu dem angegebenen Zwecke verwenden, sie werden vielmehr gezwungen sein, die Kartoffeln dem Vieh zu geben, und es kommt nicht ein Scheffel mehr auf den Markt. Dem Abgeordneten aus Brandenburg muß ich entgegensetzen, daß ein Scheffel Kartoffeln eine volle Schlempe von Kartoffeln nicht ersetzt, weil diese einen bedeutenden Schrootzusatz hat. Ich beziehe mich auf die Autorität des Landes-Oekonomie-Raths Koppe und Anderer.

(Während dieser Rede heftiges Murren.)

Eine Stimme (vom Plaze): Ich möchte mir eine kurze Frage erlauben. Es wurde gesagt: wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen. Ich frage aber auch: ob unrechtliche Mittel? Ich halte das Vorgelegene für ein unrechtliches Mittel.

(Murren.)

Landtags-Marschall: Es fragt sich, ob Jemand über das Amendement, da es gestellt worden ist, sich noch will hören lassen.

Eine Stimme: Ich trage auf Namens-Aufruf an.

Landtags-Marschall: Es ist darauf angetragen worden, namentlich abzustimmen. Insofern 24 Stimmen dafür sind, muß es geschehen. Ich bitte die, welche dafür sind, aufzustehen.

(Es erheben sich nur wenige Mitglieder.)

Abgeordn. von Werdeck: Ich will noch ein Amendement stellen.

(Zeichen lebhafter Ungebuld in der Versammlung.)

Landtags-Marschall: Es will Jemand vor der Abstimmung noch ein Amendement stellen. Das muß ich geschehen lassen.

Abgeordn. v. Werdeck: Mein Antrag geht einfach dahin, daß denjenigen, die durch Schließung der Brennereien nachweislich Schaden erleiden — ich sage absichtlich nicht: einen Vortheil verlieren — Entschädigung gegeben werden soll. Ich möchte dies ganz einfach unter Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze thun, wonach eine Entschädigung zu gewähren ist, wenn Jemand genöthigt wird, zum allgemeinen Besten sein Eigenthum zu opfern.

Eine Stimme: Gefälligst besteht es, daß, wer einen Anspruch machen will, ihn zu machen hat.

Abgeordn. Meyssen: Der Ausschuss hat ebenfalls diese Frage erörtert, aber er hat nicht geglaubt, sie hier bevorzugen zu können. Die Gesetze sind da, um Jedem sein Recht zu gewähren. Glaubt also Jemand ein Recht zu haben, so hat er dasselbe geltend zu machen. Ich mache Sie am Schlusse noch auf etwas aufmerksam. Während die Augen des ganzen

Landes auf Sie gerichtet sind, weiß man, daß viele Mitglieder bei dieser Frage interessiert sind, und ich möchte bitten, zu erwägen, welchen moralischen Einfluß es auf das Land machen würde, wenn man erführe, daß Sie die Einstellung der Branntweinbrennerei abgelehnt hätten.

Landtags-Commissar: Ich wollte nur erwiedern, daß, wenn die hohe Versammlung belieben sollte, den Antrag zu stellen, daß die Branntweinbrennereien unter der Bedingung eingestellt werden sollen, daß das Gouvernement sämtliche Branntweinbrennereien entschädigen müßte, ich dann den Erfolg nicht verbürgen könnte.

Abgeordn. v. Bardeleben: Ich bitte nur mir Gehör zu schenken, um nur einige Worte zu sagen. Der Herr Minister des Innern hat mir auf die Bemerkungen geantwortet, die ich gemacht habe. Ich glaube in den Bemerkungen, die ich gemacht habe, ist nicht ausgesprochen, daß die Regierung die Absicht gehabt habe, durch diese Maßregel nur den Wohlhabenden Nutzen zu verschaffen. Ich habe damit nur ausdrücken wollen, daß diese Maßregel ihren Zweck verfehlen würde, und ich weiß also in der That nicht, wie ich diese Gegenklärung auf meine Bemerkung veranlaßt habe. Uebrigens muß ich bemerken, daß ich nicht Brenneirenbefitzer bin und also nicht aus Interesse gesprochen habe.

Abgeordn. von Auerwald: Es wäre sehr zu wünschen, daß in das Protokoll käme, daß die Aeußerung des Abgeordneten aus der Rhein-Provinz, als ob eine große Anzahl der Versammlung aus Branntweinbrenneirenbefizern bestände, nicht gegründet sei; denn solche ganz unbegründete Aeußerungen können nur aufregen und einen üblen Eindruck machen.

Landtags-Marschall: Die Berathung war schon geschlossen, und es handelte sich nur um das Amendement, und nur um deswillen habe ich den Rednern noch das Wort gegeben.

Eine Stimme (vom Platz): Es muß erst über das Amendement abgestimmt werden, und dann erst kann die Rede davon sein, ob die Versammlung auf eine Entschädigung antragen wolle.

Landtags-Marschall: Es handelt sich nicht von diesem Amendement, sondern davon, ob das Verbot des Branntweinbrennens auch auf das Getreide ausgedehnt werden soll. Ich bitte den Herrn Secretair die Frage vorzulesen.

Secretair: Soll Se. Majestät der König gebeten werden, ein Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln und Getreide vom 1. Mai bis 15. August d. J. zu erlassen?

Landtags-Marschall: Diejenigen Herren, welche für die Bejahung der Frage sind, bitte ich aufzustehen.

(Wird mit überwiegender Majorität angenommen.)

Landtags-Marschall: Es ist noch ein Amendement gestellt worden, welches dahin geht, daß dieses Verbot nicht anders erlassen werden solle, als gegen Entschädigung. Findet dieser Antrag Unterstützung?

(Wird nicht unterstützt.)

Abgeordn. von Grävenitz: Da mir das Wort versagt wurde, gegen den Antrag zu sprechen, so sehe ich mich genöthigt, jetzt in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 3. Februar 1847 auf Sonderung in Theile anzutragen. (Mehrere Stimmen widersprechen.)

Landtags-Marschall: Hierauf habe ich zu antworten, denn das Reglement habe ich zu verwalten.

Abgeordn. von Grävenitz: Das Reglement nicht. Nach § 17 heißt es:

„Bei Fragen, über welche sich eine Meinungsverschiedenheit nicht geäußert hat, ist keine Abstimmung erforderlich. Auch bedarf es nicht sogleich der Abstimmung, wenn sich bei der Diskussion ein Uebergewicht für eine der verschiedenen Meinungen kundgegeben hat. Dem Marschall steht in solchem Falle frei, der Versammlung zu erklären, daß er diese Meinung für die der Mehrheit annehmen werde, sofern nicht 24 Mitglieder widersprechen sollten. Erfolgt ein solcher Widerspruch, so muß abgestimmt werden.“

Die Fassung der an den vereinigten Landtag gelangenden Gesetz- oder Verordnungs-Entwürfe bleibt von der Berathung und Abstimmung desselben ausgeschlossen.

Ich ersuche den Herrn Landtags-Marschall, die Frage zu stellen, ob von den Abgeordneten der Ritterschaft nicht Zweidrittel für Sonderung in Theile stimmen.

Eine Stimme: Es könnte höchstens vom Stande der Branntweinbrenner die Rede sein.

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß nach dem angezogenen Gesetze hier eine Sonderung in Theile nicht stattfinden kann, weil die Ritterschaft sich mit den Branntweinbrennerei-Besitzern nicht identifiziren wird, also kein Standes-Interesse verlegt ist. Ist dies nicht der Fall, so ist auch keine itio in partes zulässig.

Landtags-Marschall: Ich stimme dem einerseits vollkommen bei, andererseits liegt es aber in der Beurtheilung eines Standes allein, ob er seine Standes-Interessen verlegt findet oder nicht, und ich glaube keinen Anstand nehmen zu dürfen, zu fragen: ob die Ritterschaft sich anschließen? (statt aller Zustimmung Zeichen der Mißbilligung.)

Abgeordn. von Auerwald: Ich glaube, überzeugt sein zu dürfen, im Namen vieler hier Anwesenden der Ritterschaft zu sprechen, wenn ich die bringende Bitte an den Herrn Antragsteller richte, daß er seinen Antrag zurücknimmt. (Lebhafter Beifall in der Versammlung.)

Der Landtags-Marschall: Das waren die beiden Hauptfragen, welche die Abtheilung bevormortet hatte.

Wir werden diejenigen Anträge noch durchgehen müssen, die von den Herren Antragstellern gemacht, aber von der Abtheilung nicht bevormortet worden sind. Der nächste Antrag, auf welchen wir treffen, ist das Verbot des Aufkaufs von Kartoffeln, und es fragt sich, ob das Amendement in der Versammlung Unterstützung findet?

Abgeordn. Mäwes: Ich komme auf meine frühere Erklärung zurück, daß gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, die das Aufkaufen von Lebensmitteln in theuren Zeiten verbieten. Es ist also dieser Antrag durch die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen erledigt.

Abgeordn. von Sacken: Dieser Antrag scheint zur nützlich, wenn wir voraussetzen müßten, daß die ersten Anträge die Genehmigung nicht fänden. Nach der Erklärung des Herrn Landtags-Kommissarius können wir hoffen, daß sie die Genehmigung finden. Demnach können wir kurz darüber abstimmen und uns dafür aussprechen, daß ein Aufkauf von Kartoffeln als Branntweinbrennerei-Material nicht gestattet werden soll.

Landtags-Kommissar: Ein Einkauf von Kartoffeln oder von Getreide für die Branntweinbrennereien wird für das Inland nicht mehr stattfinden können, wenn die Branntweinbrennereien geschlossen werden. Ausgeführt dürfen nach dem Beschlusse, welcher die Billigung der hohen Versammlung erlangt hat, die Kartoffeln nicht werden; es könnte sich also nur von den Brennereien der unmittelbar benachbarten Vereinsländer handeln. Wir haben bereits von dem Herrn Finanz-Minister gehört, daß das Königreich Sachsen sich bereit erklärt hat, sie auch zu schließen. In dem Thüringer Verein, mit welchem wir gemeinschaftlich die Branntweinsteuer haben, wird wahrscheinlich derselbe Fall eintreten. Kurfürsten hat die Brennereien längst geschlossen, und so glaube ich, daß jeder Einwand in dieser Beziehung fällt. Was den Paragraph des Landrechts betrifft, welcher besagt, daß in Fällen der Noth die Besitzer von größeren Vorräthen gezwungen werden können, ihre Vorräthe zu freiem Verkauf zu stellen, so ist dies ein Gesetz, welches jede Regierung im Falle der Noth anwenden kann. Die andere Bestimmung des Landrechts besagt, daß in solchen Fällen Niemand mehr als das Doppelte seines Bedarfes halten darf und das Uebrige konfisziert werden kann. Das halte ich für eine Maßregel, die so außerordentlich in das Privat-Eigenthum eingreift, daß ich mich bis jetzt nicht habe entschließen können, sie vorzuschlagen. Es würden daraus übermäßige Verationen hervorgehen.

Eine Stimme: Ich habe den Antrag in der Mitte unserer Versammlung dahin verstanden, daß, wenn es dem Gouvernement nicht gefallen sollte, die Branntweinbrennereien zu schließen, nur auf diesen Fall künftighin der Aufkauf von Getreide und Kartoffeln behufs der Brennereien verboten würde, und für den Fall schließe ich mich dem Antrage an.

Eine Stimme: Ich glaube, daß ein Zweifel darüber ist, ob die drei Vorschläge auf künftige Jahre oder auf das gegenwärtige Jahr sich beziehen. Ich beziehe sie auf das gegenwärtige.

Landtags-Marschall: Es scheint, daß überhaupt nur von dem jetzigen Nothstande die Rede gewesen ist, nicht von Maßregeln für künftige Zeiten.

Eine Stimme: Es steht hier ausdrücklich da: „in Zeiten dringender Gefahr.“ Es ist dies ein Beweis, daß man nicht bloß an die Gegenwart gedacht hat, sondern daß man ein Gesetz beabsichtigt, welches für künftige Zeiten den Aufkauf verbietet. Ich muß darauf aufmerksam machen und warnen. Der gegenwärtige Nothstand kann eine solche Maßregel rechtfertigen, aber ein Gesetz jetzt zu beantragen, was für künftige Zeiten Vorsorge trifft, ist keinesweges zu rechtfertigen.

Referent: Von dieser Ansicht ist auch die Abtheilung ausgegangen, und sie hat deshalb geglaubt, den Antrag zurückweisen zu müssen. Es geht auch aus dem weiteren Verlauf der Auseinandersetzung im Berichte hervor, was es für Nachteile bringen würde, wenn jedes Jahr die Brennereien in Gefahr wären, geschlossen zu werden oder den Aufkauf von Kartoffeln verboten zu erhalten.

Abgeordn. Dietrich: In der Voraussetzung habe ich um das Wort gebeten.

Eine Stimme: Ich habe den Antrag selbst gestellt, befinde mich aber leider zu krank, um ihn jetzt rechtfertigen zu können. Ich würde mir also erlauben, vielleicht in einer künftigen Konferenz darauf zurückzukommen.

Landtags-Marschall: Wir müssen heute die Sache zu Ende bringen.

Die vorige Stimme: Ich habe leider heute keine Stimme.

Finanz-Minister: Was den Vorschlag unter 3 anlangt, eine Anordnung darüber zu treffen, welche Beschränkungen man eintreten lassen wolle, wenn künftig ein Nothstand erscheinen würde, so kann einer solchen Anordnung von Seiten der Staats-Regierung nicht beigetreten werden. Wenn die Zeit und der Fall einer Noth da und es dann erforderlich ist, exceptionelle Maßregeln eintreten zu lassen, so muß man die Umstände, welche vorliegen, speziell ins Auge fassen und mit Rücksicht auf diese speziellen Umstände dann erwägen, was zu thun ist. Im voraus etwas zu bestimmen, was für den Nothfall zu thun sei, würde etwas sein, was seinen Zweck gänzlich verfehlen würde. Deshalb können nur Maßregeln mit Rücksicht auf den bestehenden Nothstand ins Auge gefaßt und getroffen werden, nicht aber auch solche für die Zukunft. Wir wollen auch hoffen, daß die Zeit nicht so bald wieder vorkommen wird, wo man derartige Maßregeln zu treffen genöthigt ist.

Abg. Graf von Schwerin: Ich habe mir nur in Beziehung auf diese Frage eine Bemerkung in formeller Beziehung erlauben wollen. Wir stehen am Punkt 3,

wo die Petition von Seiten der Abtheilung zurückgewiesen wird, und ich glaube, wir würden wohl zunächst darauf zu antworten haben, ob sie wieder aufgenommen werden soll. Würde dieser Antrag von 24 Mitgliedern unterstützt, so würde er zur Diskussion kommen, in diesem Augenblicke aber steht er zur Diskussion nicht. Ich würde mich außerdem entschieden dagegen aussprechen, wenn er zur Diskussion käme.

Landtags-Marschall: Ich bin gern bereit, diese Frage zu stellen. Erklären sich 24 Mitglieder für diesen Antrag?

(Murren in der Versammlung.) Der Antrag geht nämlich dahin, das Verbot des Aufkaufs von Kartoffeln und eventualiter von Getreide zum Branntweinbrennen zu erlassen. — Der Antrag ist von der Abtheilung beurtheilt und hier zur Berathung gestellt worden. Die Abtheilung hat sich dagegen ausgesprochen. Es fragt sich, ob er in der Versammlung Anklang findet. Sollten sich 24 Stimmen dafür erklären, so würde er zur Diskussion kommen. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen, aufzustehen.

(Wird nicht unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ein fernerer Antrag, der in derselben Weise gemacht, von der Abtheilung aber nicht bevormortet worden ist, ist der, ein Gebot zu erlassen, daß das Getreide und die Consumtibilien, welche das Doppelte der Consumtion bis zur Ernte übersteigen, zu Märkten zu bringen seien oder konfisziert werden sollen. Ich frage ebenfalls:

Ob dieser Antrag Unterstützung findet?

(Wird nicht unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ein Antrag geht dahin, eine Verminderung der Abgaben von Reis, Fleisch und Butter zu erbitten.

Wird dieser Antrag unterstützt?

(Wird nicht unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ein Antrag geht dahin, die freie Verabreichung von Kochsalz eintreten zu lassen.

Finanz-Minister: Ich wollte bemerken, daß den Ober-Präsidenten in allen Provinzen bereits größere Quantitäten von Salz zur Disposition gestellt worden sind, um damit bedürftige Gemeinden zu unterstützen, und daß sie angewiesen worden sind, sich die Verpflegung der Dürftigen angelegen sein zu lassen. Das Quantum ist ziemlich bedeutend, und noch vor wenigen Tagen ist dem Ober-Präsidenten von Preußen ein Quantum von 200 Tonnen und dem Ober-Präsidenten von Posen eines von 100 Tonnen überwiesen worden, und damit wird fortgefahren werden, wie es bisher geschehen ist. Im Uebrigen kann ich natürlich dem Antrage der Abtheilung nur beistimmen, daß dem Vorschlage keine weitere Folge gegeben werde.

Landtags-Marschall: Ich frage also auch hier: Ob der Antrag von der hohen Versammlung unterstützt wird?

Eine Stimme: Darf ich mir eine Frage erlauben?

Landtags-Marschall: Wenn der Antrag nicht die Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, so darf ich keinem Abgeordneten darüber das Wort geben.

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

Eine Stimme: Es ist die Maßregel, daß 800 bis 900,000 Thlr. in der letzten Klassensteuer-Stufe erlassen werden, und es wäre wohl wünschenswerth gewesen, daß man sie vorher erlassen hätte. Das wäre das, was ich zu bemerken hätte.

Landtags-Marschall: Ein Antrag geht dahin, die Klassensteuer bis Ende Juli zu erlassen.

Findet dieser Antrag Unterstützung?

(Wird nicht unterstützt.)

Landtags-Marschall: Endlich ist angetragen worden auf Beschränkung des Aufkaufs von Lebensmitteln auf Wochenmärkten.

Ich frage:

Ob dieser Antrag Unterstützung findet?

Landtags-Kommissarius: Ich habe in dieser Beziehung zu bemerken, daß mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Nothstand durch eine in diesen Tagen erlassene Allerhöchste Kabinetts-Ordre bestimmt worden ist, daß die Kommunal-Behörden auch da, wo eine solche Observanz bis jetzt nicht bestanden hat, in der gewünschten Art einschreiten können, daß also der Antrag bereits erledigt ist.

(Von mehreren Seiten: Sehr schön!)

Abgeordn. Gier: Bloß für den Nothstand?

Landtags-Kommissarius: Bis zu dem 1. October dieses Jahres.

Abgeordn. Gier: Also eine vorübergehende Maßregel?

Landtags-Kommissarius: Eine vorübergehende Maßregel.

Landtags-Marschall: Meine Herren, der Referent ist bereit, das Konklusum abzufassen. Wenn Sie noch einige Augenblicke warten, wird es Ihnen mitgeteilt werden. Im Auftrage des Herrn Marschall des Herrenstandes habe ich die Ehre, Sie zu ersuchen, sich am Donnerstag um 10 Uhr zu einer Versammlung der vereinigten Kurien einzufinden zu wollen. Wenn diese geschlossen ist, werde ich Sie bitten, vereinigt zu bleiben. Wir werden dann zu der Berathung der Allerhöchsten Proposition übergehen, welche heute vorkommen sollte. Es wird dies in der Sitzung geschehen, welche auf die Sitzung der vereinigten Kurien folgt. Unterdessen hat der Herr Referent das Konklusum abgefaßt und wird die Güte haben, es vorzulesen. (Dies geschieht.) Finden Sie etwas dagegen zu bemerken? Da dies nicht geschieht, so ist es genehmigt.

(Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.)

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.